



1.2.

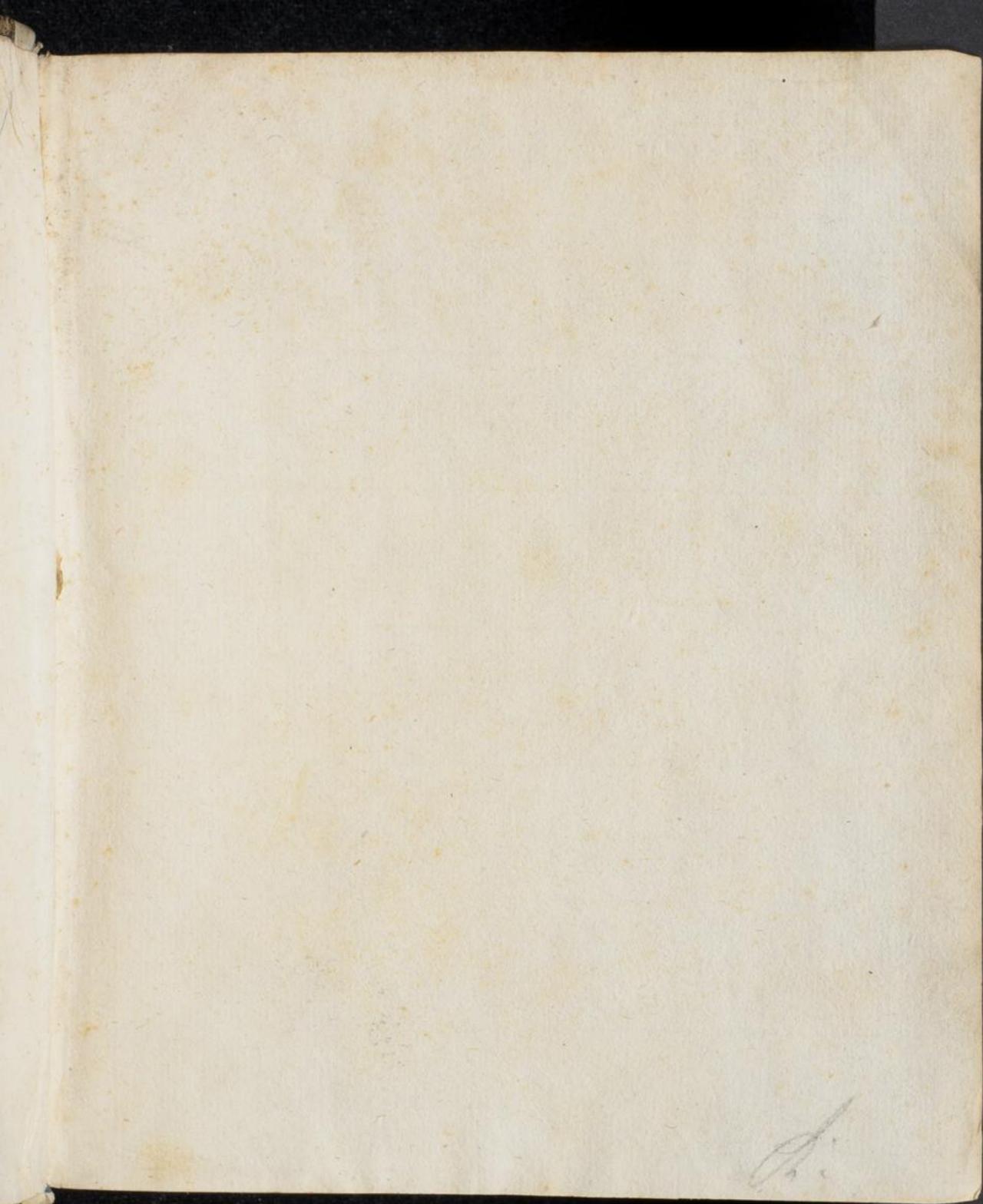
Uygh

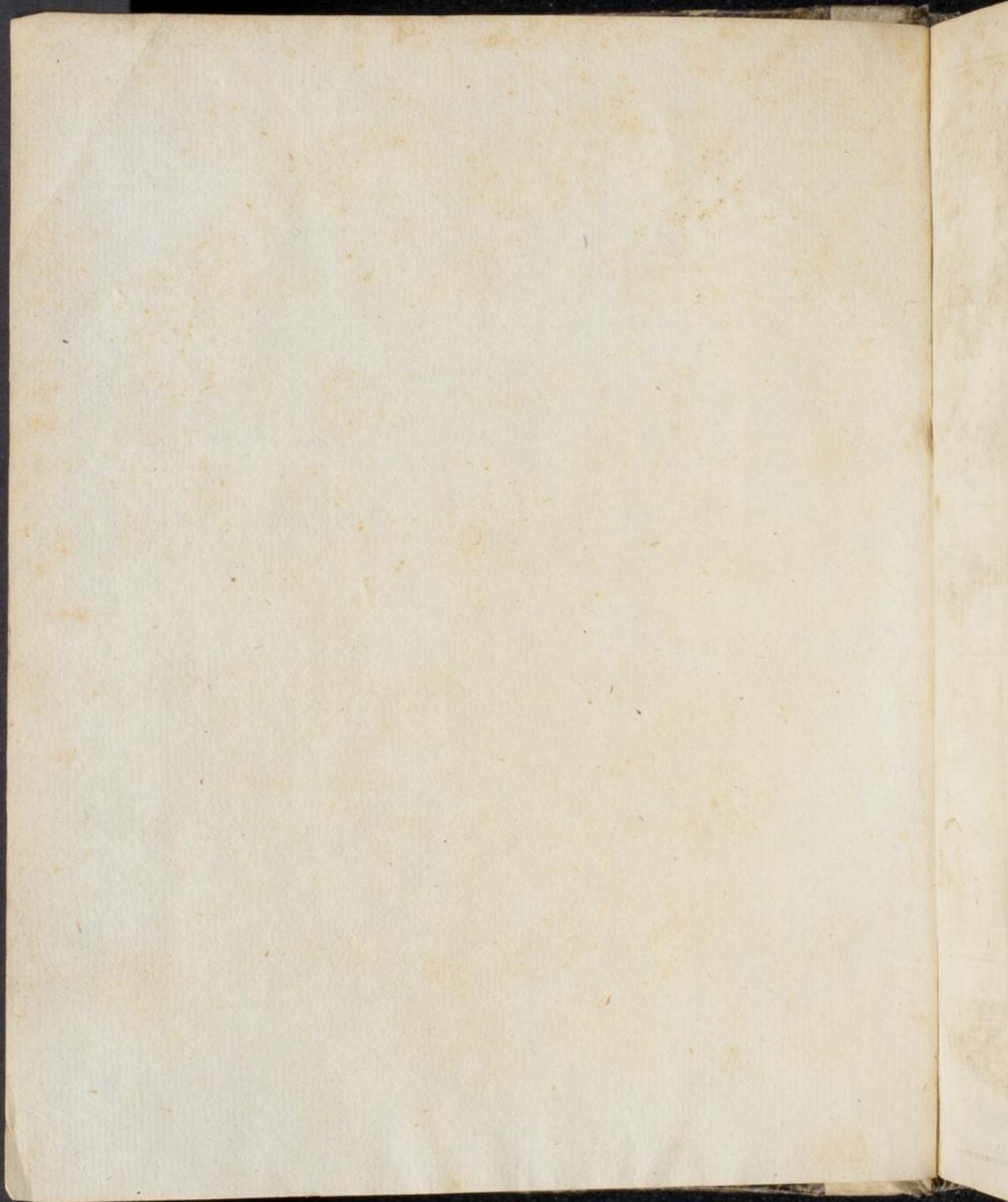
(Zi)

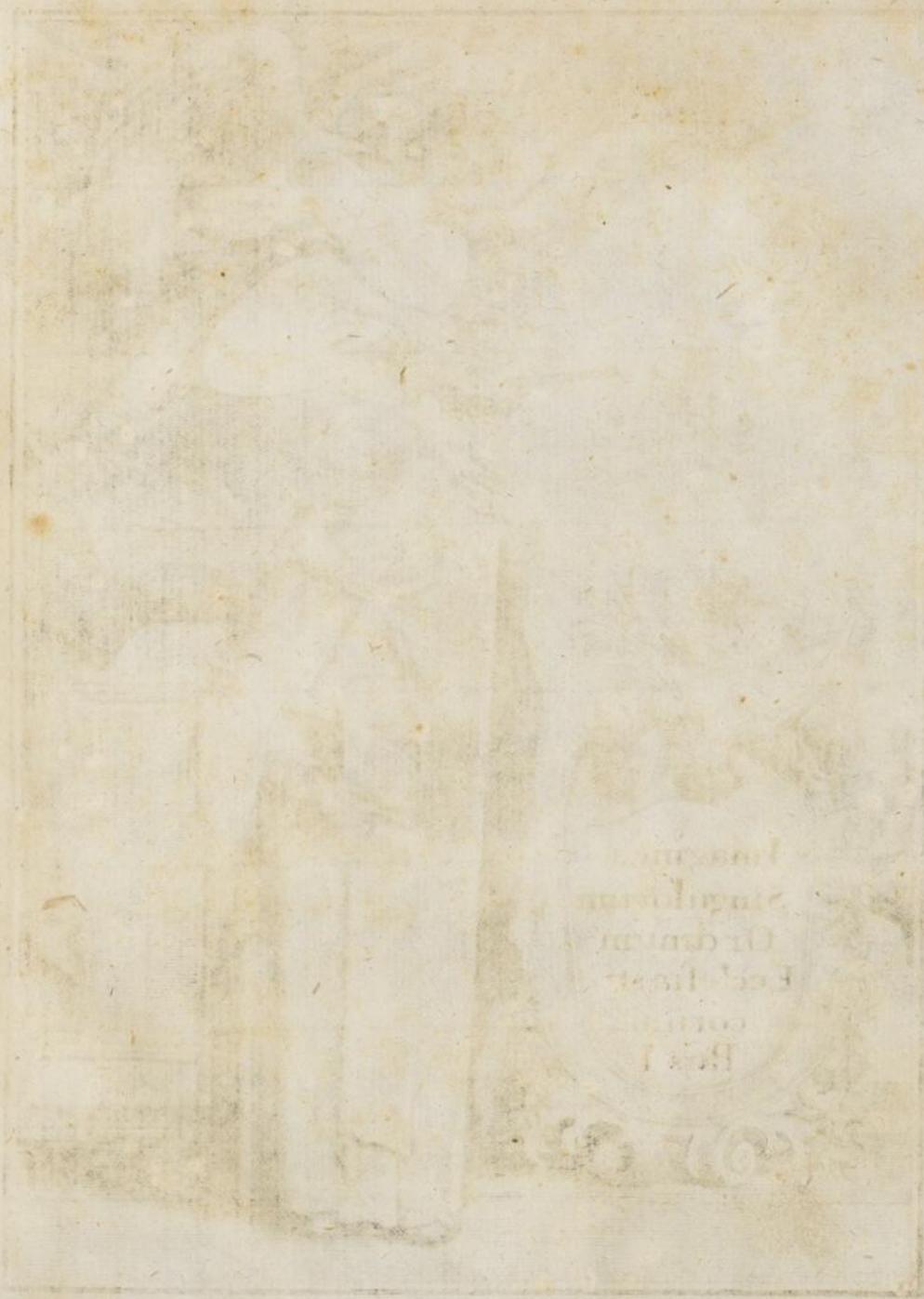


Pae

Schoff







LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF
TORONTO
PRINTED
BY THE
UNIVERSITY OF
TORONTO
PRESS



Imagines
Singulorum
Ordinum
Ecclesiasti-
corum.
Pars I

in
1710
Ord
&
CLA
P. P.
1710
1710

Verzeichnuß

Der geistlichen

Ordens-Personen

in der Streitenden Kirchen

in nette Abbildungen und einer kurzen Erzählung verfasst.

Der I. Theil.

Von den

Ordens-Männern,

Er. Päpstlichen Heiligkeit

CLEMENTI XI.

In
Lateinisch- und Italiänischer Sprach übergeben
von

P. Philipp Bonanni S. J.

Nunmehr nach dem Römischen Exemplar mit gleichmässi-
gen Kupfern ausgezieret und in das Deutsche
übersetzt.

Andere und Verbesserte Auflage.

Nürnberg,

Zu finden bey Christoph Weigel, Kupferstecher und Kunst-Händlern, der Kaiserl.
Reichs-Post über wohnhaft. Anno 1738.



H. 87 (1.2.)

fr.



CENS

Um Opus bipartitum
sens apte respond
libenter illud in lucem
ribus appareat; quanta
Contentio intrand
Batum Bambergæ in m
Martij A. 1711.

JOHANN

Episcopus Du
Moguntini p
genem in Pa
neralis, in
ibidem Dec

APPROBATIO

Cum Reverendissimu
Consilio Dominus Joan
nisi infra scrip
bipartiti, utriusque sensu
rektor; in eo graphicè
Pfaltes regius ad C
Bata Regina à dextris suis in
vat, omnes enim, quos
sensu ad auream, & nupti
coram divinis visis, & me
Militis Archangeli Ordinis
Martij An. 1711.

P. G

fe

CENSURA.

Cùm Opus bipartitum *Regularium utriusque sexus* aptè respondeat exemplaribus Romanis, libenter illud in lucem edi permittimus, ut omnibus appareat; quanta in Ecclesia DEI semper fuerit Contentio intrandi per angustam portam. Datum Bambergæ in monte S. Stephani die 29. Martij A. 1711.

Ita testor

JOHANNES WEFNERUS,
Episcopus Dragonensis, Eminentissimi Electoris Moguntini per Civitatem, & Diœcesin Bambergensem in Pontificalibus & Spiritualibus Generalis, insignis Collegiatae ad S. Stephanum ibidem Decanus, & ad S. Martinum Parochus.

APPROBATIO THEOLOGICA.

Cùm *Reverendissimus, Perillustris, ac perquam Gratosus Dominus Joannes Wernerus, Episcopus Dragonensis &c.* mihi infrà scripto commiserit revisionem Operis bipartiti, utriusque sexus Regularium, tenore præsentium testor; in eo graphicè describi Reginam Ecclesiam, de quâ Psaltes regius ad Christum Dominum nostrum: *Astitit Regina à dextris tuis in Vestitu deaurato, circumdata varietate;* omnes enim, quos hic descriptos vides, unice tendunt ad auream, & nuptialem vestem Charitatis; veruntamen diversis viis, & mediis. Ità censeo è monte S. Michaëlis Archangeli Ordinis S. Benedicti prope Bambergam die 29. Martij An. 1711.

P. Georg Pfodenhauer, Professor, & Lector ibidem.



Vorrede

Zu der neuen und verbesserten Ausgabe.

Die sehr genaue und nette Abbildung und Beschreibung aller geistlichen Ordens-Personen in der streitenden Kirche, welche R. P. Philipp Bonanni, der Gesellschaft Jesu Priester in Rom, auf das fleißigste verfertigt, hat nicht nur ihres gleichen in diesen Stücke noch nicht gehabt, sondern sie ist von jedermann auch so wol aufgenommen worden, daß nicht nur allein die kostbaren Römischen Original-Exemplaria häufig abgegangen, sondern auch die getreulich nachgemachte Deutsche Copie hat ebenfalls ihre grosse Liebhaber gefunden. Daher der Verleger die nöthig gewesene und sehr verlangte neue Ausgabe von diesen so beliebten Werck nicht wiederum in Octav-Format, sondern lieber vollkommen nach der grossen und schönen Römischen Gestalt, mit ganz neu darzu verfertigten Kupfer-Platten,

Platten, einrichten und ausfertigen wollen, in der Hoffnung, daß nunmehr ein jeglicher Käufer gänzlich vergnügt werde seyn können, indem anizo das Teutsche Exemplar vollkommen dem Römischen in allen und jeden gleich kommt; Auch anizo die Ordens-Personen und Trachten weit deutlicher zu sehen sind, als vormals in den kleinen Octav-Figuren. Solten jedennoch auch noch Liebhaber zu solchen, wegen verschiedenen Gebrauchs, vorhanden seyn, so sind selbige auch annoch Büchelgen weiß bey dem Verleger zu finden; als bey welchen nun also das berühmte Werk belobten R. P. Bonanni von den Geistlichen Ordens-Personen in seinen vier Theilen völlig zu haben, als

Der I. Theil von den Ordens-Männern.

Der II. Theil von den Ordens-Jungfrauen.

Der III. von den in beeden gedachten Theilen übergangenen Ordens-Personen / Alumnis, und Semi-

Seminaristen in Rom beeder-
ley Geschlechts.

Der IV. von den geist- und welt-
lichen Ritter-Orden.

Welche zusammen einen ziemlichen Quart-Band ausmachen. Wer Geld aufwenden will, kan die Bilder auch sauber illuminirt bekommen, welche alsdann gar schön aussehen: Jedoch kan auch der blossе schwarze Abdruck, wegen des dabey angewendeten Fleisses ein Kunst-liebendes Auge vergnügen. Nächstens wird auch der Verleger die Bildnisse der vornehmsten Ordens-Stifter in venerabler Gestalt zum Vorschein bringen, davon viele in Paris verfertigt worden, welchen gehörige, jedoch kurz verfaßte Lob-Sprüche in stilo lapidari von der vortrefflichen Feder eines R. P. S. J. beygefüget sind. Welches man alles zur dienlichen Nachricht dem Geneigten Leser nicht verhalten wollen.

I. D. K. P. P.

Vor-

Vorrede bey der ersten Edition.

Geehrter Leser!

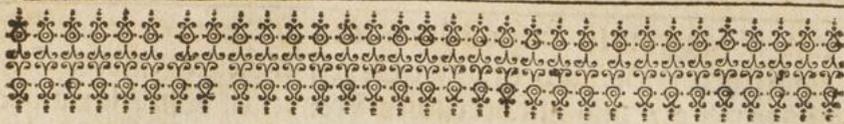


S gleich viel Scribenten anzutreffen, welche die Historien der geistlichen Ordens-Personen zusammen getragen, so hat doch nicht ein jeglicher aus ihnen alles und jedes erzehlet, noch jedweden Ordens seine Kleidung eben so deutlich vorgestellt. Allermassen vom Cardinal Vitriaco, Auberto Mirazo, Silvestro Maurolico, Paulo Morigia und andern mehr geschehen ist. P. Claudius du Molinet hat etliche Regulirte Chor-Herren abgemaldet, und eine kurze Erzählung in Französischer Sprache hingesezet. P. Ludovicus Beurrier, ein Cölestiner-Mönch, hat zwar der Ordens-Stifter und Stifterinnen Abbildungen Anno 1660. zu Paris heraus gegeben, aber nur in einer halben Figur; dahero auch weder die ganze Gestalt, noch die Farbe des Habits zu erkennen ist. Einige Bildnussen der geistlichen Ordens-Personen seyn gleicher Weise durch Jodocum Ammaanum An. 1585. zu Franckfurt an das Taglicht kommen, denen Franciscus Modius etliche Vers beygesezet hat, welche Bildnisse aber von sehr plumphen Stichen und vermessen untereinander vermengt seyn, daß sie geistl. Ordens-Leuten gar nicht zugehören. Im Jahr 1626. waren in Venedig einige solche zusammen gebrachte Bilder von Fialetti, einen Bo-

noniensischen Mahler entworffen, die aber jeko nicht mehr vorhanden seyn. Endlichen ist ein Buch Französisch geschrieben von einem unbekandten Auctore zu Amsterdam im Jahr 1688. heraus kommen, darinnen aber nicht alles begriffen, und die Ordens-Kleider nicht allzugetreulich ausgedrucket, auch darneben gar schlecht gezeichnet seynd, gleichwie auch die sämtliche Erzählung hiervon nicht allzu warhafft scheint. Wegē dieser und anderer Ursachen halben, und damit man alle die Warheit, auch eben das, was in vielen Büchern begriffen ist, vor Augen haben könnte, hat der Author dieses Wercks sich entschlossen, die Abbildung und Kleidung aller und jeder Ordens-Personen, welche ehedessen der Heil. Römischen Kirchen unterworffen waren, und noch jeko unterworffen seyn, nebst einer kurzen und warhafften Erzählung von jedwedern Ordens-Ursprung und der darüber ertheilten Pābstl. Bestättigungen, wie auch der fürnehmsten Authoren Beschreibungen hiervon Lateinisch und Welsch in Druck zu geben. So anjeko, weiln der gemeine Mann mehrmalen solcher Sprach unerfahren ist, gleicher weise nach dem Original in zwey Theil getheilet, nach dem Alphabet gesezet, mit ordentlichen Registern versehen, und also getreulich, vermög beygefügten hoch zu respectirenden Bambergischen Censur und Approbation, in das Teutsche gebracht. Derohalben nehme der geehrte Leser mit diesem I. Theil die Verzeichniß der Ordens-Männer gūnstig an, und lebe wohl.

Regu-

Regulirte Chor-
Anto
Dieser Orden hat sein
dem Castell S. Des
ihren Landschaft
tonii heisset, eine
Ehren erbauer, un
gehört worden, welchen daffe
von Constantin
zu der Zeit geschehen, in
s. Irmanden zuers. Die ma
it durch ganz Frankreich
ihrem Ursprunge zu vorbe
den Galo, und dessen Sohn
hienüber mehr verlanger.
in Quänter alle ihr Haab
Zeit der Kranken, welche
zu überleben. Dem in sel
wer nachgeliebet und daher
den Orden S. Augustini vo
zu empfangen, welcher un
ihren göttlichen Werker
schicklich, unter Urbano II.
und von solcher Zeit an die
Christen Europen gewesen:
hochdem Jahr Christi
Verzeichniß übergeben, und



I.

Regulirte Chor-Herren des Heil.

Antonii.

Dieser Orden hat seinen Anfang genommen/ als in dem Castell S. Desiderii, welches in der Frankösischen Landschaft Vienna lieget/ jezo aber S. Antonii heisset/ eine Kirche gedachtem Heiligen zu Ehren erbauet/ und in dieser sein Heil. Leichnam begraben worden/ welchen desselbigen Ortes Eigen-Herr Namens Joachim von Constantinopel dahin gebracht hat/ so da eben zu der Zeit geschehen/ in welcher eine hefftige Seuche eines brennenden Feuers (die man S. Antonii Feuer genennet) fast durch ganz Frankreich wütete; deswegen ihrer viel mit solchem Ubel Behaffte zu vorbesagter Kirchen kommen/ unter denen Gasto, und dessen Sohn Girondus gewesen/ die da ihre Gesundheit wieder erlanget. Wegen welcher Wolthat beede zur Dankbarkeit alle ihr Haab und Gut / ja sich selber zum Dienste der Kranken / welche in grosser Anzahl dahin kommen/ übergeben. Denen in solchen gottseeligen Wercken acht andere nachgefolget/ und dahero hat nun der Regulirten Chor-Herren Orden/ S. Augustini von Wien benamset/ seinen Ursprung empfangen/ welcher unter der Regul S. Augustini in dergleichen gottseeligen Wercken sich übet. Etliche melden/ daß derselbige unter Urbano II. im Jahr 1295. gestiftet worden/ und von solcher Zeit an bis zu Bonifacii VIII. Regierung diese Hospitälere Layen gewesen: aber erst besagter Bonifacius VIII. habe ihnen im Jahr Christi 1297. die Abbtien S. Antonii zur Verwaltung übergeben/ und sie durch eine Bullen/ welche

A

also

also anfänget: In Dispositione &c. zu Chor-Herren allda
eingesetzt. Hernach ist dieser Orden in vielen Landschafften
ausbreitet / und mit herrlichen Freyheiten vom Alexandro
IV. Urbano IV. Clemente IV. und andern Röm. Pabsten mehr
begnadet worden. Sie tragen von Himmel-blauer Farbe auf
dem Kleid zur linken Seiten/gleichwie an dem Mantel/die of-
fenbare Gestalt des Buchstabens T. womit sie andeuten wol-
len/das/ wie solches formirtes Holz/ oder Stab/ welches die
Welsche Stampella nennen/ die Schwachen zu halten tauglich
ist/ also auch sie durch die Hülffe/ die sie den Krancken leisten/
denselben zu dienen beflissen seyn. An etlichen Orten pflegen sie
dieses Zeichen/ aus Gold oder Silber gemacht/ an dem Hals zu
tragen. Ubrigens ist ihre Kleidung schwarz/ und der Weltli-
chen Priester gleichförmig.

Von diesem Orden hat *Aimarus Fulco* in der *Chronic. Cheru-
binus* in seinen Anmerkungen der Bullen/ und *Gabriel Pennot-
tus* von den Regulirten Chor-Herren geschrieben.

II.

Ein Chor-Herr S. Antonii, in einem Chor-Habit.

WIr haben gemeldet/ daß der Habit der Regulirten Chor-
Herren St. Antonii von schwarzer Farbe seye; worbey
aber dieses zu mercken/ daß unter denselbigen sich auch Layen-
Brüder befinden/ die/ob sie schon die Kloster-Gelübde zu halten
verbunden seyn/ jedoch keine göttliche Aemter verrichten/ son-
dern an statt der andern/den Haus-Geschäften und Dienstlei-
stungen obliegen. Deren Kleidung ist zwar an der Gestalt der
andern ihrer gleich/und mit eben dem Himmel-blauen Buchsta-
ben T. gezeichnet/ jedoch Lannen- oder Lohe-färbig. Wann
aber dieses Ordens Priester in der Kirchen des göttlichen Amts
abwarten/ so bedienen sie sich an statt des Mantels/ einer bis
auf die Erden hinunter hangender weiter Cappa, welche über
den Achseln zusammen gefaltet ist/ und also gar füglich um den
Hals kan genommen werden/und diese hat gleichwie der Man-
tel

tel zur linken Seiten den Buchstaben T. Es wird von diesen Religiosen selber erzehlet / wie die besagte Cappa ihnen eben nicht so eigen seye / daß sie solche nicht könnten ändern ; dann an etlichen Orten gebrauchen sie sich des eigenthümlichen Habits der andern Chor-Herren. Es ist aber der Chor-Herren Habit unterschiedlich / indem derselben einige weltlich / andere aber reguliret sind / welcher Habit nicht eben so leichtlich alle können beschreiben werden. Von solchem Unterschied haben ihrer viele gar gelehrt geschrieben / unter denen fürnehmlich ist Mollinettus in Præfat. ad Catal. Canonicorum.

Es ist allda zu wissen / daß / wie Macrus in seinem Hierolexico anzeiget / durch ein Decret der heiligen Congregation der Rituum Anno 1628. die Chor-Herren / welche sich des Chor-Mantels und der Cappa bedienen / deren in Darreichung der heiligen Sacramenten nicht gebrauchen mögen ; Denn solcher Gestalt müssen sie den Chor-Rock und die Stolen nehmen.

III.

Regulirte Chor-Herren St. Auberti zu Camerich.

BEN dem Berge St. Eligii der Stadt Camerich in Flandern / ist schon ehedessen eine Kirche dem Heil. Apostel Petro gewidmet gewesen. Allwo / wie der Ruff gehet / welche Geistliche sich befunden / die da vom Heil. Auberto seyn gestiftet worden / an deren statt hernach die Regulirte Chor-Herren kommen / wie Miræus am 37. Capitel von den Regulirten Chor-Herren berichtet / und saget : daß solches von Liberto dem 32. Bischoff zu Camerich im Jahr Christi 1066. geschehen sey. Der Cardinal von Vitriaco giebt diesen Religiosen gar ein herrliches Lob in dem 21. Capitel der Occidentalischen Historie / also lautende : Das Closter der Regulirten Chor-Herren S. Johannis im Weingarten S. Auberti zu Camerich 2c. mit etlichen andern / als wenigen Trauben / nach vollendter Weinlese / seyn in der Tugend der Geistlichkeit und dem Eifer der Liebe verblieben.

blieben. Da sie von einer Tugend zur andern gestiegen/ und durch den Geruch ihres H. Lebens/ und andächtiger Conversation, ihrer viel von dem Schiffbruch der Welt/ zu ihrer Gesellschaft/ als zu einem sicheren Port der Ruhe/ angelocket. Die Ursach aber warum sie die Lateranensische Chor-Herren genennet werden/ meinet Pennottus lib. 2. cap. 38. daß solches aus Zulassung Benedicti XII. und Ertheilung einiger Privilegien geschehen seye. Ubrigens tragen sie Violet-farbe Kleider/ und einen Hut ob dem Haupt; Indem aber Molanus in Natal. 13. Decembris spricht: daß der Heil. Aubertus Lindelinum den Abbtē zu Crispino und andere Apostol. Männer/ welche aus Schottland dahin kommen/ zu Schülern gehabt habe; So ist es der Wahrheit ähnlicher/ daß er in der gedachten Kirchen zu anfangs die weltliche Geistliche/ welche insgemein nach der Religiosen Art gelebet/unterhalten habe/ und als dieselbe hernach abgenommen/absonderlich weil die Kirche Anno Christi 996. abgebrannt/ die Regulirte Chor-Herren/ wie gesagt/ gefolget sind.

Von diesen hat auch *P. Molinettus* in seinem *Catalogo* von den Chor-Herren gehandelt.

IV.

Regulirte Chor-Herren in Oesterreich.

Nicht weit von Wien nechst an dem Ufer der Donau ist ein Ort/ Kloster Neuburg genandt/ in welchem Leopoldus der Erb-Hertzog in Oesterreich/ der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ zu Ehren/eine Abtē gestiftet/und selbige der Regulirten Chor-Herren Sorge zur Lebens-Zeit Innocentii II. Anno 1140. übergeben. Ihr Habit wird in dem Clösterlichen Antiquario beschrieben/ welches Nebridius von Mundelheim dessen Klosters Regulirter Chor-Herr verfertiget/ und in der 143. Epistel also spricht: wir gebrauchen uns eines Chor-Rocks ohne Ermel/zu beyden Seiten zugemacht/ über das einer Cap-pa, ausgenommen an hohen Fest-Tägen; Sintemahl wir
alsdann

alsdann an statt der Cappa, gewisse graue Fell gebrauchen/ so da Feraturæ genennet werden/ und in der Bullen Almutia heißen/ und solches durch Vergünstigung des Röm. Pabst. Macrus in seinem Hierolexico sezet hinzu: Sie werden Almutia oder Armutia genandt/ dieweiln sie solche über der Schultern tragen. Das schwarze Almutium war auch vor Zeiten ein Zeichen der Cardinalen gewesen. Es wird das Almutium oder Pelz Röcklein über den Achseln getragen in Gestalt einer Capuz, nach Art der Griechischen Mönchen/ wenn sie ihr Haupt bedecken. Der Gebrauch dessen ist sehr alt von 500. Jahren her/ wie aus der Dornick ischen Historie zu erssehen. Warum sie aber an hohen Fest-Tagen die schwarze oder graue Cappam nicht gebrauchen/ so sagen etliche/ daß es deswegen geschehe/ weiln es an solchen Tagen sich nicht gezieme/ dergleichen Farbe zu tragen/ als so da ein Zeichen ist der Traurigkeit und Busse/ und dieses führen sie aus der Regul der Römischen Ordnung an.

V.

Regulirte Chor-Herren der Abbtley bey Cadurcum von Chancellade genandt.

Nicht ferne von Petrocorio, einer Stadt der Burdigalischen Landschaft/ ist ein vortreffliches Closter/ unser liebe Frau von Cancellata genandt/ anzutreffen. In dasselbe hat Guilielmus von Blancha Roche, Bischoff der gemeldten Stadt Petrocorii, um das Jahr Christi 1130. einige Chor-Herren unter der Regul St. Augustini gesezet/ welche alldort ein einsames Leben erwähler. Diese Gesellschaft ist an der Zahl 22. starck gewesen/ hernach aber/ als die Einkünfften wuchsen/ ist sie biß in das Jahr 1364. auf die 60. kommen/ welche berühmte Abbtley Talerand von Perigord ihnen Testamentsweise hinterlassen/ so nach der Zeit Antisiodorensischer Bischoff/ und der heiligen Kirchen Cardinal worden. Da aber Anno Christi 1614. die regularische Observanz ziemlich nach-

gelassen/ so hat sie Alainus von Solminiach der Cadurenische Bischoff/welcher auch unter ihnen/ als ein Chor-Herr gelebet/ wider zum vorigen Glantz gebracht. Ihre Kleider seyn von weisser Wollen gemacht/worüber sie ein weiß leinenes Scapulier tragen. Wann sie aber im Chor das göttliche Amt verrichten/ so bedienen sie sich eines leinenen weissen Chor-Rocks so insgemein Cotta heisset; über das pflegen sie auch zur Sommers Zeit einen Belz-Rock/ welchen die Frankosen Aumusse nennen/ über die Arme zu tragen/ zur Winters Zeit aber eine Cappam nach Art der Dom-Herren.

Von solchen regulirten Chor-Herren geschiehet Meldung im Buch der *Taxen* und bey den *Penottum Hist. tripart. lib. 2. cap. 33.*

VI.

Regulirte Chor-Herren des Heil. Creutzes zu Conimbria.

Dieser Orden ist in Portugall und Spanien sehr Zahlreich und berühmt; Dessen Stifter ist gewesen Tello, ein weltlicher Dom-Herr und Erbs Diacon der Kirchen zu Conimbria. Erst besagter Tello hat sich mit II. andern Gesellen um das Jahr Christi 1131. entschlossen/die regulirte Chor-Herren wieder in den alten Form zu bringen/ als welche fast erloschen war. Da nun der fromme Fürst Alphonsus Henrici Sohn/ nachmals König in Portugall solches gottseliges Vorhaben vernommen/ hat er ihm die Königliche Bäder/ welche zu Conimbria in der Vorstadt gewesen/ ein Closter daraus zu erbauen geschencket; Worauf auch Tello dieses Werk angefangen/ und mit Beyhülff der andern/die sich ihm zugesellet/ Anno Christi 1131. unter dem Titul des heiligen Creutzes den ersten Stein darzu geleet/ auch im folgenden Jahr mit Ablegung der drey Closter-Gelübden zu diesem Orden den Anfang gemacht. Welcher Orden darauf vom Innocencio II. mit einer Bullen Anno 1135. bestätigt worden. Nach des Stifiers

Tellonis

Tellonis Tod/ haben seine Gesellen/ weiln sie auffser der Regel St Augustini keine besondere Constitutiones oder Satzungen hatten/ Petrum einen ihrer Gesellen zu dem berühmten Closter St. Ruffi nacher Franckreich gesandt/ damit er der alldortigen Chor-Herren geistliche Lebens Art lernen und begreifen möchte. Pennotius meldet/ daß sie in den ersten Zeiten nach der Stiftung ihrer Kleidung/ ein langen Mantel/ insgemein Guarnaca genandt/ und ein Chor-Rock/ welcher den Dom-Herren gemein ist/ getragen haben/ nachgehends aber/ haben sie von denen Sitten des Stiffters ziemlich nachgelassen. Dahero als dieses vom König Johanne II. einem Eiferer der Gottseeligkeit/ vermercket ward/ hat er mit Erlaubung des Apostolischen Stuhls dieselbe reformirt/ und zur regularischen Observanz gebracht/ absonderlich aber zur Haltung der Claufer und des Stillschweigens verbunden.

Also schreibet hiervon *Pennottus lib. 2. pag. 497.*

VII.

Regulirte Chor-Herren des S. Dionysii zu Rheims.

In der Provinz Champagne liegt eine Haupt-Stadt mit Namen Rheims. In der selben hat zur Zeit Caroli Calvi der berühmte Erz Bischoff alldort/ Hincmarus genandt/ eine Abbtend dem Heil. Dionysio zu Ehren gestiftet/ und in dessen Kirchen die herrliche Reliquien seines Vorfahrers St. Rigoberti beygesetzt/ auch eine Versammlung der Regulirten Chor-Herren dahin geordnet/ welche mit ihren tugendsamen Wandel den Gottesdienst allda befördern solten. Diese Versammlung hat viel Jahr lang floriret; aber nach Verfließung etlicher Zeit ist dieses Closter wegen der Kriegs-Troublen ruiniret/ und fast ganz zu Grunde gerichtet worden. Jedoch hat Gervasius der Erz-Bischoff zu Rheims dasselbe Anno 1067. vermittelst seines Eifers und Frengeligkeit wieder zur vorigen Würde gebracht. Diese Chor-Herren haben den alten Habit behal-

behalten/ nemlich die Cottam bis fast auf die Füße herab/ und zur Winters-Zeit die Cappam, die da dergestalt vermacht ist/ daß sie auch keine Hand heraus ziehen können.

Im Buch der Taxen und bey dem *Pennotto lib. 2. cap. 33. num. 18.* wird solcher Chor-Herren gedacht.

VIII.

Regulirte Chor-Herren St. Georgii in Alga.

ES ist der weltlichen Dom- oder Chor-Herren-Orden zu Venedig um das Jahr 1400. in der Regulirten Chor-Herren St. Augustini alten Closter/ St. Georgii in Alga genandt/ gestiftet worden/ als ihr Prior, der Ehrwürdige Mann Ludovicus Balbo, den Ort geraumet/ welcher/ da er zu den P.P. Benedictinern übergetreten/ der Clösterlichen Reformation, in dem Closter St. Justinæ zu Padua geschehen/ Urheber gewesen. Dessen erster Stifter waren Gabriel Condulmerius, der nachmals zum Röm. Pabst erwehlet/ und Eugenius IV. genennet worden/ wie auch Antonius Corarius, Gregorii XII. Enenckel/ welcher letztere Römische Pabst/ die durch Balbo beschene Aufgebung des Closters/ im Jahr Christi 1406. bestätiget hat. Diese Chor-Herren nun haben darinnen insgemein gelebet/ bis Pius V. in seiner Bullen/ so also anfanget: *Lubricum vitæ genus &c.* Anno 1568. beschlossen/ daß alle Priester/ welcher Kleidung von den weltlichen unterschieden/ und ins gemein leben/ die drey gewöhnliche Ordens-Gelübden ablegen sollen. Dahero die Chor-Herren St. Georgii auch solchem Schluß den Gehorsam geleistet; und hat eben dieser Römische Pabst Pius V. deren Orden durch die Bullen: *Ex incumbenti* Anno 1569. bekräftiget/ und mit sonderbaren Privilegien begnadet. In solchem Orden haben ihrer sehr viel mit grosser Heiligkeit geleuchtet/ unter denen vornehmlich der Heil. Laurentius Justinianus berühmt ist. Sie haben auf Befehl Clementis VIII. in der Bullen: *quæ ad Religiosorum &c.* welche Anno 1602. ausgefertigt worden/ aller Orden

ten einen Himmel-blauen Habit getragen; Hernach aber hat Clemens XI. in einer / von ihm Anno 1668. ausgegangenen Bullen/ dieselben wegen der Ursachen/ die gedachter Pabst darinnen anführet/ abgethan.

Von ihnen hat *Sylvester Maurolicus pag. 341. Rodericus de Quaest. Regul. Tom. I. Q. 3. Art. 17. und Paulus Morisius lib. 1. cap. 43.* gehandelt.

IX.

Regulirte Chor-Herren St. Genovefæ.

In der Stadt Paris ist eine fürtreffliche Abbtin/ der Heil. Genovefæ gewidmet/ anzutreffen/ worinnen vor Eugenii III. Zeiten eine Versammlung der weltlichen Chor-Herren sich befunden; aber im Jahr 1148. da gedachter Eugenius zu Paris war/ sind daselbst die Regulirte Chor-Herren St. Victoris, durch die Authoritæet dieses Pabsts/ und des Königs in Frankreich/ eingeführet worden. Die Ursach dessen wird vom *Suario Tom. 2. den 6ten Tag des Monats Aprilis* mit diesen Worten angeführet: Es habe Eugenius III. in der Kirchen St. Genovefæ wollen das Heil. Meß-Opffer halten/ und da das Volk häufig dahin kommen/ hat sich zwischen des Pabsts und der Chor-Herren Diener ein Gezänck erhoben/ also zwar/ daß es zu den Schlägen kommen; über welchen Excess der Pabst bewogen worden/ mit dem König Ludwig zu handeln: daß solcher bösen Menschen Vermessenheit gestraffet würde; daher man geurtheilet und beschloffen/ andere Religiösen an der vorigen Stelle dahin zu verschaffen/ nemlich diejenige Mönchen/ die insgemein die Schwarzen/ wegen des Habits/ welchen der Heil. Benedictus getragen hat/ genennet werden. Als aber der Abbt zu St. Victor solches in Erfahrung gebracht/ hat er den Pabst und König unterthänigst ersuchet/ daß sie die Verwaltung über dieses Closter den Regulirten Chor-Herren St. Augustini gnädigst verleihen wolten. Worauf so wohl der eine/ als der andere/ den Abbtin dieser Bitte getvehret/ weiln

vor andern sein und der seinigen guter Ruff bekandt war/ und sind alsobald hierauf ihrer 12. dieses Ordens mit dem Prior Odone, welcher wegen seines exemplarischen Lebens ihr Abbt ward/ dahin gesandt worden, daß sie allda verbleiben solten; wie denn auch noch daselbst die Regul St. Augustini vermög des Pabsts Eugenii, und des Königs Ludwigs Privilegien beobachtet wird: dieses erzehlet Surius. Unter diesen Ordene-Leuten hat auch der berühmte Schul-Lehrer Petrus Lombardus, welcher sonst der Magister Sententiarum heisset/ gelebet. Sie sind mit einem weissen Habit und Rochetto oder Chor-Hemde bekleidet/ tragen ein schwarzes Baret oder Quadrat auf dem Haupt/ und im Sommer eine Almutien oder Pelz-Rock über dem linken Arm.

Von ihnen hat geschrieben *Johannes de Nigra valle in Catol. Doct. Canon. Ordinis. Joh. Philippus Novariensis in Chronica lib. 5. cap. 14. Renatus Choppinus in Monastico lib. 3. tit. 2.*

X.

Ein regulirter Chor-Herr St. Genovefæ mit einem Winter-Habit gekleidet.

Als die Regulirte Chor-Herren in dem Closter St. Genovefæ eingesetzt worden/hat sich ihr Orden in allen Landschafften Frankreichs sehr vermehret; weilm aber in vorigen Zeiten die Regularische Observanz in etwas nachgelassen/ist der Cardinal Rocheful, unter der Regierung Ludwigs des XIII. Königs in Frankreich Anno 1622. von Gregorio XV. Röm. Pabst zu einen Commissarium erkiesen worden/ daß er aus Pabstlicher Vollmacht die Benedictiner/ Cistercienser/ und Regulirte Chor-Herren zur vorigen Regularischen Observanz bringen solte/ so hat er mit allem Fleiß dahin gearbeitet/ daß das Closter St. Genovefæ andern darinnen zu einem Exempel in Haltung der Clösterlichen Zucht seyn möchte/ welches er auch glücklich erhalten/ und hierauf die übrigen Clöster zur

zur alten Clösterlichen Disciplin gleichfalls bequemet. Dahero hat er alle desselben Ordens Geistliche in eine Gesellschaft gebracht/ und solche dem Abbt zu St. Genovesæ, als Generalen/ zugeeignet. B. Mollinettus dieses Ordens Verwandter bekräftiget das über die hundert Clöster derselben in Franckreich sich befinden/ aus denen viel sind/ die zur Seelen-Sorge erwählet werden. Deren Bildnüss hier in einem Winter-Habit/ wenn sie des göttlichen Amts warten/ fürgestellt wird. Welcher in einem schwarzen Mantel bis auf die Erden hinunter und weissen Kappen bestehet/ womit sie das Haupt bedecken/ wie es in diesem Kupffer-Bild zu ersehen.

XI.

Regulirte Chor-Herren S. Giliberti zu Sempingam.

Gilibertus ist durch vorher gegangene göttliche Weissagung in Engelland an einem Ort Sempingam genandt/ gebohren. Dannehe und zuvor er auf die Welt kommen/ hat seiner Mutter im Schlaf gedüncket/ als wenn sie den von Himmel herab steigenden Mond in threm Schoos empfienge/ welches ohne Zweifel bedeutet/ daß ihr Sohn als ein Licht der Welt von Gott bereitet sey. Als er nun in seiner Jugend die freyen Künsten wohl erlernet/ hat er sich darauf der gottseligen Wercken beflissen/ und alles sein Haab und Gut den Armen ausgeheilet. Da er aber nachmals vernommen/ wie etliche Jungfrauen sich mit Gott zu vermählen/ und sich von der Welt-Eitelkeit abzusondern/ ein grosses Verlangen trügen/ hat er sieben aus ihnen erwählet/ daß sie eingeschlossener in der Einsamkeit leben solten/ und selbigen auch Kost und Kleidung verschaffet/ hernach hat er etliche Männer verordnet/ die ihnen in äusserlichen Dingen beystehen solten/ denen er einen schlechten Habit zu tragen befohlen hat; diese Art also zu leben hat vielen Adelichen und reichen Leuten gefallen/ westwegen sie auch dem S. Giliberto einige liegende Güter zum Besiß angebotten/ derges

stalt/ daß er andere geistliche Häuser bauen können/ welche in
 kurzer Zeit so wohl an der Nonnen. als auch an der Mönchen-
 Zahl sehr zugenommen/ denen er Anno 1148. die Regul S. Be-
 nedicti vorgeschrieben hat. Diese Lebens-Art ist erstlich vom
 Eugenio III. hernach vom Adriano und Alexandro Röm.
 Päbsten bestätigt worden/ und hat man sie die weissen Gili-
 bertinischen Mönche S. Augustini geheissen/ deren öftters bey
 700. gezehlet wurden/ die Nonnen aber über tausend/ hundert
 und zehen ausmachten; anjeho aber seyn diese Ordens-Leute
 abgegangen. Ihre Kleidung wurde ihnen also fürgeschrie-
 ben: die Chor-Herren sollen drey Röcke und einen von Lamms-
 Fellen haben/ der Mantel solle weiß seyn/ vornen auf die vier
 Finger breit zusammen genähet/ und darneben Felle/sich damit
 zudecken/ wie auch die Rappen mit Lamms-Fellen gefüttert/
 nebst zwey paar Schuhen und Hosen/ so wohl bey Tag als
 auch bey Nacht. Sie sollen über dieses eine leinene Cappam
 tragen/ wenn sie dem Göttlichen Amt beywohnen/ gleichwie
 alle Chor-Herren sich dessen bedienen/ im Resent aber/ und
 wann sie lesen/ sollen sie obbenannten Mantel gebrauchen. Zu
 der Arbeit sollen sie ein weißes Scapulier gleich dem Mantel
 tragen/ die Better ic.

Vom S. Giliberto hat *Guilielmus Neubrigensis lib. 1. cap. 16.*
 und *Wio lib. 3. die 4. Febr.* geschrieben.

XII.

Regulirte Chor-Herren der Abbtay S. Johannis zu Chartes.

Unweit der Mauren zu Chartes, einer Stadt in Frankreich/
 hat um das Jahr Christi 1507. ein Priester/ Rénatus ge-
 nandt/ ein Closter erbauet/ und sich mit etlichen Gesellen dahin
 begeben. Hernach als der Ehrwürdige Ivo, Probst zu S.
 Quintin, in einem Städtlein des Delphinats, welches Beau-
 vois heisset/ Anno 1097. Bischoff zu Chartes worden/ hat er
 solche

solche Religiösen von dannen in die Kirche / welche dem Heil. Johanni zu Ehren erbauet ward / versetzt / und dieselbige all- dort unter der Regul. S. Augustini bestättiget. Da nun die Einkünfften sich vermehret / hat die Zahl der Chor-Herren merklich zugenommen / und ist der Gottesdienst / wie inglei- chen der Glantz der Kirchen je mehr und mehr gewachsen. Als aber dieses Closter nach der Zeit von den Ketzern Anno 1562. zerstöret worden / hat es der Bischoff zu Chartes Eleonorus des Stampes, Anno 1625. von neuen wieder aufgebaut / und die Regulirte Chor-Herren dahin beruffen / die sich des Rochet- ti oder weissen Chor-Hemds über dem weissen Kleid bedienen / aber in der Kirchen das pelzerne Amiculum auf den Schul- tern / nach der Art einer Mozzetta tragen.

Von diesem Closter thut *Pennottus lib. 2. cap. 33. num. 12.*

Meldung / und nennet es das Closter S. Johannis von *Vale- ja*, spricht auch / daß solches in dem Bistthum *Chartes* der *Senonensischen* Landschaft gestiftet worden seye.

XIII.

Regulirte Chor-Herren S. Johannis Baptistæ zu Conventria in Engelland.

Da der König Ethelstanus sich des Königreichs Schottland bemächtiget / hat er GOTT dem Herrn zur schuldigen Dankbarkeit im Jahr 900. viel Güter ein- und andern gott- seeligen Leuten / die dazumaln zu Eborac die Colidei geheissen / verehret / damit sie hinführo die Armen desto besser unterhal- ten / und die Gast-Frenheit ausüben könten ; hernach hat der Eboracensische Bischoff Anno 1069. eben dergleichen Schen- ckung gethan ; dahero ein herrliches Hospital für die Armen / welche zu solcher Stadt kommen / daselbst erbauet worden. Wie denn auch anderer Orten mehr dergleichen Hospitäler / sonderlich aber zu Conventria das Hospital S. Johannis Ba- ptistæ aufgerichtet / und / nach Ausrechnung der Engl. Kir- chen /

chen/Anno 1425. unter der Regierung Martini V. den 29. Martii/ nicht so wohl die Satzungen/ als auch die Regulirte Chor-Herren/ wegen der Aufsicht gemeldten Hospitals/ fest gesetzt worden. Unter andern ist auch diese Satzung/ worinnen der Chor-Herren und auch der Chor-Frauen Habit mit folgenden Worten beschrieben wird: Das Ober-Kleid sey schwarz/ oder dunkelbraun/ und solches über dem Rock weit und rund überall zugemacht/ und mit einem schwarzen Creuz ohne Seiden gezeichnet/ nicht zu lang/ und nicht zu kurz; Es sey auch nicht zugeknöpffet; über das sollen sie sich eines Mantels mit einem schwarzen Creuz gezeichnet/ bedienen/ ohne welchen sie niemals aus dem Closter gehen sollen/ das innere Kleid aber habe ein Scapulier/ und sey gleicher Farbe/ und eben auch mit einem schwarzen Creuz gezeichnet.

Dieses alles ist aus dem *Monastico Anglicano tom. 2. pag. 439.* genommen/ wovon auch *pag. 367.* gegenwärtige Abbildung entlehnet worden.

XIV.

Regulirte Chor-Herren S. Jacobi vom Schwerdt genandt.

Es wird erzehlet/ daß dieser Orden seinen Ursprung im Jahr 830. von Ramiro dem Könige zu Leon in Spanien gehabt habe/ wie solches aus des Raderii Commentariis bekandt ist: Alexander aber der III. Röm. Pabst hat dazumalen denselben am allerersten mit einer Bullen gut geheissen/ und unter der Regul des Heil. Augustini bestättiget. Dieser Orden ist in zwey Classen eingetheilet/ eine ist der weltlichen Ritter Orden/ von welchem jezo nicht gehandelt wird/ der andere aber der Geistlichen und Priester Orden/ als deren Religiosen vereinbarter unter einem Oberrn leben/ der sie regeret/ und dieselbe sind verbunden das weisse Chor-Hemd zu tragen. Das Kleid derselben ist von weisser Wollen gemacht; Es sind etliche Eldter diesem Orden von dem Apostolischen Stuhl überlassen woro

worden/ welche sie noch heute zu Tage besitzen/ und werden sie vom Gabriele Pennotto in der Historie von den Regulirten Chor-Herren angeführet. Fürnemlich aber ist solcher Orden in Portugal und dessen Haupt-Stadt Lissabona berühmt/ allwo ein fürtreffliches Kloster derselben ist/ dem auch ein Kloster der Chor-Frauen hinzu gefüget ist/ in welches keine andere/ als vornehme hohe Adels-Personen eingenommen werden.

XV.

Regulirte Chor-Herren S. Laudi zu Roan.

Dieser Orden hat einen Priorat in der Stadt Roan/ dessen Stiftung S. Melloni Erz-Bischoffen daselbst zugeeignet wird. Denn als dieser einsten in einen Gözen-Tempel kommen/ hat er den Teuffel daraus vertrieben/ und solchen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit zu Ehren geweyhet. Hernach hat er einen Mann mit Namen Præcordius vom Tod wieder aufgeweckt/ und zu einen Priester desselbigen Orts gemacht/ auch ihm die Obacht solcher Kirchen anbefohlen/ so hernach den Namen St. Laudi, wegen der Reliquien dieses Heiligen und deren Gesellen/die dahin gebracht worden/ überkommen. Als aber die Normänner/ welche dazumaln noch Henden waren/ Neustriam mit Raub und Mord durchstreiffet/ haben sie samt den übrigen auch bemeldte Kirchen zerstöret. Im Jahr 912. aber hat Rollo ihr Heerführer und Hauptmann/ nachdem er getaufft und Robertus genennet worden/ die Leichnam obbesagter Heiligen nach der Kirchen S. Salvator zu Roan bringen lassen/ auch dem Constantiensischen Bischoff Theodorico diese Kirchen samt den liegenden Gütern übergeben/ auf daß er mit seinen angehörigen Geistlichen sich deren gebrauchen möchte. Hernach hat Hugo der vierzigste Constantiensische Bischoff um das Jahr 1020. sieben Domm-Herren aus der Constantiensischen Kirchen genommen/ und dieselbige in die Kirchen S. Laudi zu Roan eingesetzt/ welche nachgehends vom

Hugone

Hugone III. Roanischen und Algaro dem Constantiensischen Bischoff mit vielen Gütern versehen worden/ der dann auch die Regulirte Chor-Herren Anno 1144. alldort bestättiget und Eugenius III. Römischer Pabst mit der Bulla: Religiosis desideriiis &c. bekräftiget/besagte Chor-Herren pflegen im Winter eine violblaue Cappam, im Sommer aber eine subtile Mozzettam oder Prälaten-Kleidung von gleicher Farbe mit weissen Schnüren unterschieden/ zu tragen.

Von solchen hat *Pennottus* in seinem *Catalogo* der Regulirten Chor-Herren geschrieben.

XVI.

Regulirte Chor-Herren S. Marci zu Mantua.

Einige melden/ daß diese Chor-Herren von S. Marco her ihren Anfang gehabt haben/ allein *Pennottus* bekräftiget/ daß keine Meldung bey den alten Scribenten hiervon geschehe/ wohl aber/ daß sie zur Zeit *Cœlestini* III. Römischen Pabsts gestiftet worden/wie er solches aus den Original-Schriften des Closters St. Marci zu Mantua wahrgenommen. Im Jahr 1194. (schreibet *Pennottus*) als *Ericus* Mantuanischer Bischoff war/ hat *Albertus Spinola*, sonst der Priester *Fumigola* genandt/ von dem Apostolischen Stul Erlaubnus bekommen/ eine Versammlung der Regulirten Chor-Herren anzustellen/tworzu er von etlich Adlichen Mantuanern einen Wein-Garten/nebst einer nahe gelegenen Capellen/s. Maria zu Monticalle genandt/ erlanget/ welches dann auch *Cœlestinus* III. für genehm gehalten. Hernach hat gedachter *Albertus* dahin ein Kloster gebauet/ und daselbst mit seinen hierzu erwählten Gesellen unter einer von ihm verfertigten Regul gelebet/ welche im Jahr 1204. vom *Innocentio* III. gut geheissen/und vom *Honorio* III. Anno 1218. bestättiget worden ist. Nachmals haben die Röm. Pabste *Innocentius* IX. *Johannes* XXII. *Calixtus* III. und *Nicolaus* III. diesen Orden mit stattlichen Freheiten versehen/und demselben andere Clöster mehr benzesellet, Solcher

Der Orden hat zwar viel Zeit lange geblühet/ endlich aber abgenommen und gänzlich aufgehöret/ allermassen auch hernach ihr Kloster St. Marci denen Camaldulensern eingeräumet worden. Sie haben ein sehr strenges Leben geführt/ auf Spreuern in einem wüllen Kleid geschlafen und öftters gefastet/ auch ein stetes Stillschweigen gehalten. Ihre Kleidung war weiß/ worüber sie ein weißes Chor-Hemd nebst einem dergleichen Mantel getragen/ im Chor haben sie an statt des Mantels eine gewisse Prälaten-Kleidung/ Mozzettam genandt/ und ein weißes Paret angezogen/ über den Arm aber ein Almutium von Lammes-Fellen gehalten.

Von dieser Gesellschaft hat *Mirau*, *Mozzagruus*, *Johann Baptist* *Signius* und *Pennottus* Anregung gethan.

XVII.

Regulirte Chor-Herren St. Martini zu Asparnai.

Der Name dieses Ordens rühret von der Abbtin St. Martini her/ die da nechst dem Flecken in Spanien/ Asparnai genandt/ gestiftet worden. In derselben hat der Chor-Herren Dechand/ mit Namen Galerant, durch Einrathen des Heil. Bernardi das religiöse Leben verneuert/ und durch Beyhülff der Regulirten Chor-Herren St. Leonis, welche aus der Stadt Tullo in Lothringen dahin beruffen worden/ den Namen Dechand in einen Abbtin verändert. Der Erz-Bischoff zu Rheims ist der erste gewesen/ der diesen Orden approbiret/ und in Gegenwart des Heil. Bernardi und vielen Volcks bemeldten Abbtin mit gewöhnlichen Ceremonien eingesegnet. Diese Chor-Herren pflegen unter der Ordens-Regul St. Augustini zu leben/ und sind mit einem langen weissen Habit gekleidet/ über dem sie eine Art eines kurzen weissen Chor-Hemds/ welches sie Garröcklein heissen/tragen. Solches hat Mauburnus im Buch/ Venatorio genandt/ beschrieben/ in welchem er von unterschiedlichen Kleidungen der Chor-Herren handelt/

Sprechende: Etliche thun ganz leinene mit gangen Ermeln/etliche aber in Gestalt eines weiten und langen Scapulier/ ohne Ermel/ und auf den Seiten offen tragen; Andere haben es um die Schenkel/ nach Art der Carthäusser-Scapulier/ zusammen gehäfft; andere pflegen es in der Form eines kleinen und kurzen Scapulier/ mit Falten über den Hals herunter zu tragen/ welches sie Carröcklein nennen; Andere tragen es wie eine Binden auf der Seiten herab hangend; Andere aber lassen es rund um den Hals herum gehen. Dieser Orden der Regulirten Chor-Herren St. Martini zu Asparna ist nunmehr/ wie Mollinetus schreibet/ verloschen/ und deren Abbtien denen weltlichen Chor- oder Dom-Herren zum Besiß übergeben worden.

XVIII.

Regulirte Chor-Herren der Abbtien St. Mauritii.

In dem Sedunensischen Bistum der Landschaft Taran-
Taise des Herzogthums Savoyen ist ein Thal zwischen dem
Alpen Gebürg/wo vor Zeiten die Völcker/Faussignii genandt/
gewohnet haben. Dahin war eine fürtreffliche Abbtien nebst
einer Kirchen dem Heil. Mauritio zu Ehren am Ende des Ber-
ges Jovis, insgemein der Agaunensische Berg genandt/ von
den benachbarten Völkern Anno 490. gebauet/als an welchem
Ort der Heil. Mauritius mit seinem Ihebanischen auserlesenen
Kriegs-Volck unter Maximiano dem Römischen Känser
die Märtyrer-Erone erlanget hat; In derselben haben viel
Zeit lang die Mönche St. Blasii gelebet/ deren Abbt unter dem
König Clodoveo der Heil. Severinus gewesen ist. Im Jahr
hernach 600. wie Choppinus lib. 2. schreibet/ hat der seelige
Sigismundus König in Burgund des grausamen Königs Gun-
debaldi Sohn dieselbe neu wieder aufgebauet/ wie er denn aus
der Savoischen Chronica cap. 157. noch darben meldet/das/
als erwehnte Abbtien von den Longobardern gänzlich zu Grund
gerichtet

gerichtet ward / dieselbe Kaiser Carl der Grosse ganz von neuem wieder gestiftet / und Regulirte Chor-Herren dorthin gesetzt habe. Diese Chor-Herren pflegen über das weisse Chor-Hemd zu Ehren der Heil. Märtyrer Mauriti und deren Gesellen eine rothe Cappam zu tragen / damit sie aber dieselbe jederzeit tragen können / hat ihnen Guilielmus ein gewisser Graf zu Pontieu Anno 1210. hierzu 13. Pfund Silber bestimmt. Wie solches in einem Grabstein / welcher sich in deren Kirchen befindet / mit diesen Worten zu lesen ist: Ad emendas viginti ulnas Scarlatæ ad ulnam de provinis ad facienda Cappucia, quæ prædicti Canonici in signum Martyrii Beatorum Martyrum Mauriti, sociorumque ejus jure ordinis, & consuetudinis in Ecclesia gestare rubea dignoscuntur.

Besiehe *Molinettum* und *Choppinum* im oben angeführten Ort.

XIX.

Regulirte Chor-Herren St. Petri am Berge Corbulo.

Erzehlet Volateranus lib. 21. daß dieser Orden auf dem Berge Corbulo / benläufftig 12. Meilen von Siena entlegen / zur Zeit Julii II. gestiftet worden sey. Ihrer viele halten dafür / daß derselbe von einem gewissen Petro zu Regio oder Menland geböhren / welcher erstlich ein Carthäusser-Mönch hernach aber ein Regulirter Chor-Herr zu St. Salvator in Bononien gewesen / seinen Anfang habe / wie solches Mazzagrugnus lib. 1. anzeiget. Dann als derselbige in genaue Freundschaft mit Francisco Soderino des Volateranischen Bischoffen und Alexandri VI. Römischen Pabsts Referendario kommen / hat er mit Bergünstigung derselben unter dem Titul St. Petri in der Kirchen St. Michaëlis genandt / gedachten Orden gestiftet / so hernach vom Pabst Julio II. wie Volateranus meldet / oder Leone X. wie Benedictus von St. Geminiano selbigen Ordens Chor-Herr erzehlet / bestättiget worden. Mazzagrugnus

gnus sezet hinzu/ daß die erste Stiftung nicht auf dem Berge Corbulo/ sondern in dem Closter St. Mariæ von Bibona an der Meer-Gegend zu Pisa des Volateranischen Bistums geschehen sey. Man sagt/ daß der Habit dieser Chor-Herren Anfangs ein Aschen-grauer oder dunkel-brauner Rock gewesen/ und dieselbe über das weisse Chor-Hemd einen Pelz-Rock oder Gugel getragen haben. Aber im Jahr 1521. ist die Aschen-graue Farb in eine schwarze verändert worden/ gleichwie die Chor-Herren St. Frigidiani zu Lucca tragen. Diese Chor-Herren leben in grosser Abstinenz und Armuth/ nach der ersten Kirchen alten Weise/ sie nehren sich mit ihrer Hand-Arbeit/ und lieben die Einsamkeit. Deren haben Volateranus, Trullo, Mazzagrugnus und Pennottus gedacht.

Volateranus lib. 21. hat hinzu gesetzt/ daß sie die Gast-Freyheit ausüben/ und eine schlechte *Cucullam* über den groben Rock tragen.

XX.

Regulirte Chor-Herren zu Pampelonā.

In der Haupt-Kirchen zu Pampelona/ einer Stadt des Königreichs Navarra, ist nach Vertreibung der Saracener um das Jahr 1106. ein Orden der Regulirten Chor-Herren unter der Regel St. Augustini von Petro derselben Stadt Bischoffen gestiftet worden/ welcher vorhero in der Abtheilung St. Pontii zu Tomiers ein Geistlicher ward. Diese Regulirte Chor-Herren thun/ wie die andern Religiosen insgemein/ die öffentliche Gelübden abtatten/ und sind deren nur 12. an der Zahl unter denen derjenige der Obere ist/ welcher unter ihnen die größte Würde hat. Sie pflegen allesamt im Closter zu wohnen/ und einem jedwedern wird darinnen gleiche Portion der Kirchen-Einkünfften gegeben/ damit sie leben können. Sie sind mit einem langen Kleid von weissen Say/ so eine gewisse Art von Zeug ist/ versehen/ über welches sie ein weiß-leinenes Chor-Hemd ohne Ermel tragen/ so pflegen sie auch noch ein mit Pelz

Wels gefütert Aschen-farbes Kleid nach der Gestalt dessen/
welches die Welschen ein Mäntelein heissen/und die Prälaten
gewöhnlich tragen/ darüber anzulegen. Unter diesen Chor-
Herren waren Martinus von Arles, und Androsilla der vor-
treffliche Theologus oder Gottes-Gelehrte, und der Bischöf-
lichen Kirchen Erz-Diaconus sehr berühmt. Von ihnen hat
Martinus Navarrus in seinem Commentario part. 3. n. 17.
geschrieben/ wie dann auch derselben in den Satzungen des
Röm. Pabsts Benedikti II. und in dem ersten Buch vom Or-
den der Chor-Herren des Seignii Meldung geschieht; Eben
also thun auch die Chor-Herren der Cathedral-Kirchen zu Tor-
tosa in Catalonien leben. Es waren dergleichen auch zu Sar-
ragosa/ als der selige Petrus von Arbues sein Blut um des
Christlichen Glaubens willen im Jahr 1500. vergossen hat.

XXI.

Regulirte Chor-Herren in Polen.

Der Regulirten Chor-Herren Orden in Polen ist sehr alt/
Sintemal P. Hyacinthus freyer Probst im Kloster des als
Ierheiligsten Sacraments zu Crackau spricht: Daß die erste
Abbtay in dem Flecken Tremesse des Gnesischen Bistums von
Miecislao Könige in Polen Anno 970. gestiftet worden sey/
und dahin aus Italien die Regulirte Chor-Herren des Veron-
ensischen Klosters beruffen habe. Obbemeldte Abbtay ist
wegen der Reliquien des Heil. Märtyrers Alberti, Gnesischen
Bischoffs/ berühmt/ die andere Abbtay der Regulirten Chor-
Herren ist zu Cernene, des Bisthums Plotzko im Mazovi-
ensischen Fürstenthum/der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ
gewidmet/ so im Jahr 1129. durch den gottsfürchtigen Graf-
fen Skoziano angeordnet worden/ als welcher aus eigenen
Mitteln 77. Kirchen im Königreich Polen erbauet hat/ wor-
ein er die Regulirte Chor-Herren St. Victoris von Paris ge-
setzet/ damit sie daselbst Gott andächtig dienen solten. Hiers
zu seyn noch drey andere kommen/ welche von vorigen depen-
di:en/

deren/ als eine in der Vorstadt Blavic bey Warschau/ die andere in Warschau St. Georgii genandt/ die dritte in der Vorstadt Nofilisci.

Über diese ist noch eine andere Abbtien vom König Ladislao II. Anno 1402. unter dem Titul des Allerheiligsten Sacraments gestiftet worden/ und haben darinnen sehr vortreffliche Männer gelebet/ unter denen sonderlich der seelige Stanislaus durch Wundertverck herfürgeleuchtet; wie denn auch diese Abbtien das Haupt der übrigen ist/ und daselbst die General-Capitel gehalten werden. Dieser Regulirten Chor-Herren Habit bestehet in einem langen weissen Kleid und Chor-Hemd bis auf die Schienbein herab/ über die Schultern pflegen sie ein Pelz-Röcklein nach der Domm-Herren Art zu tragen/ das Haupt aber mit einem dunkel-farben Mützlein/ so mit zarten Pelz-Werck aussenher gebrämet ist/ zu bedecken.

Von diesen Chor-Herren ist *Mollinettus* zu besehen zc.

XXII.

Prämonstratenser Chor-Herren.

Der H. Norbertus aus dem Hoch-Edlen Haus der Salicorum zu Cöln gebohren/ als er der Sanctensischen Kirchen Chor-Herr worden/ hat alles sein Erb Gut den Armen ausgetheilet/ und durch seine Predigten ihrer viel dahin vermögert/ mit ihm in der Einsamkeit zu leben. Wie er dann mit Genehmigung des Laudunensischen Bischoffs Bartholomæi an einen Ort/ Prämonstre genandt/ sich begeben/ und daselbst den Prämonstratenser-Orden unter der Regul S. Augustini Anno 1120. aufzurichten angefangen/ und mit grosser Heiligkeit geleuchtet hat. An diesem Ort ist ihm die Allerseeligste Jungfrau Maria/ mit einer grossen Menge der Heil. Engeln begleitet/ erschienen/ und hat ihm den Ort zur Stiftung dieses Ordens/ samt dem Habit/ womit er sich und die Seinigen kleiden solte/ gezeiget/ sprechende: Mein Sohn Norberte! nimm hin dieses weisse Kleid. Solcher Befehl ward nun dem Bischoff

hoff hinterbracht/ welcher ihm dann auch den Ort Præmon-
 stre mit etlichen Thälern / und nechst gelegenen Grund und
 Boden geschendet hat / und ist hernach solcher Orden vom
 Röm. Pabst Calixto II. approbiret worden. Von der Chor-
 Herren Habit hat Vitriacus also geschrieben: Diese Religio-
 sen seyn mit keinem Camisol oder Hemd gekleidet; thun sich der
 Schaaf-Fellen gebrauchen; Schlaffen in einem weissen Rock
 und Hosen gekleidet / und geschuhet; tragen auch eine weisse
 wüllene Cappam oder Mantel ohne einiger Färbung. Der
 Auctor Bibliothecæ Præmonstratensis lib. I. c. 8. meldet
 dieses: Die Röcke müssen nicht merklich kurz seyn / sondern
 sollen bis auf die Höle der Füße gehen / und allerseits bis am
 Hals zugenähet / auffer auf den Seiten offen seyn / damit sie die
 Hände hinein thun / und zu solchem Ende die inneren Kleider
 binden und loß machen können. Ingleichen muß die Cappa
 so ein langer und runder Habit ist ohne Ermel / im vordern
 Theil bis auf die Brust / und zu beyden Seiten bis auf die
 Helffte des Schulter-Blats / und am hintern Theil bis auf den
 Gürtel herab gehen. Das Scapulier muß kürzer denn der
 Rock seyn / und gedachtes Scapulier muß jederzeit gegürtet ge-
 tragen werden / es sey denn / daß man es unter der Cappa habe.
 Es wird ihnen auch erlaubet Hüte von weisser Wollen ohne
 eitelem Wesen zu tragen / zu Haus aber das Pareth.

Von diesen wird in bemeldter Bibliothek / ingleichen bey
Mirao und in der *Chronica Sigeberti* und *Roberti Altissiodo-
 rensis* ein mehrers erzehlet.

XXIII.

Ein Præmonstratenser Chor-Herr mit einem Witt-
 ter-Kleid im Chor.

GLEICHWIE der eigenthümliche Habit der Regulirten Chor-
 Herren St. Augustini ein leinenes Kleid ist / welches etliche
 das Apostel-Hemd nennen / und St. Augustinus im Leben der
 Geistlichen ein Rochettum heisset / wie solches alle Canonisten
 bezeugen.

bezeugen. Also bestehet der eigenthümliche und wesentliche Habit der Præmonstratenser Chor-Herren in einem weißwüllenen Rock und Scapulier/ welches der Heil. Norbertus gleich im Anfang seines Ordens/ durch die Hände der Engel von der Allerseeligsten Jungfrauen Maria empfangen/ und bald darauf am Tage St. Pauli mit Beystand des Laudunensischen Bischoffs Bartholomæi Anno 1120. angezogen hat. Als lein ob schon diese Chor-Herren solchen für den eigentlichen Habit halten/hat sich doch der Heil. Norbertus der Regulirten Chor-Herren Habit/nemlich des Rochetts oder weissen Chor-Hemds und der Almutien oder Pelz-Rocks/ nicht gänzlich entschlagen/ sondern zum Gebrauch bey den göttlichen Aemtern behalten/wie solches in den Satzungen und dem Buch der Kirchen-Gewohnheiten c. 2. angezeigt wird/ da es heisset: Man nimmt dasjenige mit grössern Lust an/was man zu einiger Zeit unterlässet. Wir haben in dem vorigen ein Bildnuß eines mit einem weissen Chor-Hemd und Pelz Röcklein gekleideten Præmonstratenser Chor-Herren gesehen/ nach der Art/ wie er sich dessen bey dem Göttlichen Amt in der Kirchen zur Sommers-Zeit gebrauchet/ hier aber wird er in einem Winter-Kleid dargestellt; welches gang von weisser Wollen ist/ dergleichen Farbe auch die Schuhe nebst dem Pareth sind/ damit allerseits die Weiße herfür leuchte/ welche die S. Jungfrau Maria ihrem Diener Norberto zu tragen verordnet hat.

Dieses alles ist aus dem 8. cap. des 1. Buchs der Præmonstratenser Bibliothec genommen worden.

XXIV.

Ein Abbt der Præmonstratenser Chor-Herren.

Innocentius IV. Röm. Pabst hat zu Lion am 9. Martii in einem ausgefertigten Breve und übersandten Befehl an den General-Abben und gangen Capitel des Præmonstratenser Ordens/ so dazumal versammelt war/ wegen ihrer Kleidung folgen

folgendes geschrieben: Wir ordnen, daß so wohl die Oberen als Untergebenen sich mit eben der Kleidung bekleiden sollen/ jedoch seye den Oberen erlaubt, etwas bessers mit Discretion sich zu tragen/ welche Oberen samt den Untergebenen zugleich mit rothen Schuhen/ die keine Sehrlein oder Gebände haben/ der Nacht-Schuhe ausgenommen/ sich gänglich sollen begnügen lassen. Dahero das gebräuchliche Kleid eines Abbtens nach Anweisung dieses Bildniß/ ganz weiß ist. Über die Cappam oder den Mantel hat er die Mozzettam, oder das Prälaten-Kleid an/ so da auf der Seiten ober der Brust mit kleinen Knöpflein zugemacht ist/unter diesem hanget ein Creutz nach Gewohnheit der Bischöffe / wie sie denn auch das Pastorale oder Bischoff Stab in der Hand halten/ als womit die Würde eines Abbtens angedeutet wird; wie solches der VIII. Synodus und Innocentius III. mit diesen Worten zu verstehen geben: Das Pastorale oder der Bischoff-Stab zeigt eine Hirten-Bestrafung an/ wie dann deswegen/ wann ein Bischoff geweiht wird/ von dem/ der ihn darzu weiht/ gesprochen wird: Nimm hin den Stab des Hirten-Amtes. Daß er aber untenher spizig ist/ bedeutet/ wie solcher geistlicher Hirte die Faulen stechen oder antreiben/ die Schwachen erhalten/ und die Verführte wiederbringen solle/ welcher Stab auch deswegen oben gebogen und zuruck gedrehet ist.

XXV.

Priorats, welcher der zweyen Liebhaber genennet wird.

Die Geschichte von den zweyen Liebhabern wird vom Turonensischen Bischoff St. Gregorio, de Gloria Confessorum cap. 32. mit folgenden Worten erzehlet: Es sind bey Averno ihrer zwen, nemlich eine Manns- und Weibs-Person gewesen/ welche verheyrathet/ allezeit in Keuschheit bensammen gelebet/ nach etlichen Jahren ist der Mann mit beederseits Verwilligung ein Priester / das Weib aber eine Nonne worden.

den. Es hat sich aber hernach zugetragen/ daß das Weib gestorben/ und als selbige der Mann begraben wollen/ er die Hände gegen den Himmel erhoben/ Gott Danck gesaget/ daß er ihnen die Gnade verliehen/ keusch und züchtig beyeinander zu leben/ worauf das Weib/ als vom Schloff erwachet/ lächelnd zu dem Mann gesprochen: Daß er schweigen solle/ und es unnöthig sey ihr Geheimniß zu offenbahren/ da man um solches zu wissen/ nicht nachgefraget hätte/ und als sie dieses gesprochen/ habe sie sich wieder im Herrn zur Ruhe begeben. Nicht lange nach diesem ist auch der Mann gestorben/ und eben in derselben Kirchen in ein besonders Grab geleget worden/ also zwar/ daß des einen Grab gegen den Mittag/ des andern aber gegen Mitternacht war/ frühe Morgens aber/ den folgenden Tag/ hat man gefunden/ daß beede Gräber gleich waren; daher es kommen/ daß sie die zwey Liebhabende genennet/ und als Heilige verehret worden.

Dieses alles wird erzehlet vom Heil. *Gregorio*. Das Priorat alldort ist vom *Guilielmo Mallemain* Anno 1200. gestiftet/ und seyn dahin die Regulirte Chor-Herren gesetzt worden/ von denen *Pennottus lib. 2. cap. 33. num. 18.* geschrieben/ sie pflegen ein weißes Kleid mit einem schwarzen Pareth und ein *Rochettum* oder weißes Chor-Hemd zu tragen. Dero Kirchen ist der Heil. *Marie Magdalena* zu Ehren geweiht/ und in dem Roanischen Bisthum gelegen.

XXVI.

Regulirte Chor-Herren St. Rufi in Frankreich.

Der Stifter dieses Ordens ist nicht der Heil. Ruffo, sondern vier Chor- oder Dom-Herren der Kirchen zu Avignon gewesen/ welche dem Heil. Ruffo zu Ehren allernechst bey der Stadt Anno 1000. erbauet ward. Diesel als sie gesehen/ welcher Gestalt die regularische Observanz bey denen Chor-

oder

oder Dom-Herren zu St. Maria ziemlich gefallen/ die biß zur Zeit Julii I. Römischen Pabst darinnen verblieben/ haben die Kirchen St. Rufi mit einem liegenden Guth/ so ihr zugeeignet ward/ überkommen/ und daselbst ist der Anfang dieser neuen Gesellschaft gemacht worden. Da nun durch deren Exempel ihrer nicht wenig angelockt wurden/ hat sich dieselbe sehr vermehret/ wie sie sich denn nicht nur in Franckreich/ sondern auch in Spanien und Welschland ausgebreitet/ welche hernach die Römische Pabste mit herrlichen Privilegien begabet. Das Haupt derselben war das Closter St. Rufi, so biß in das Jahr 1210. in gutem Flor gewesen; aber hernach seyn die Chor-Herren wegen der Albigenser Ketzler gezwungen worden/ von dannen zu zweichen/ und sich zur Stadt Valentia/ in Delphinat gelegen/ zu begeben/allwo sie von neuem ein Closter und Kirche dem Heil. Rufo zu Ehren erbauet. Diese Gesellschaft hat erstlich Urbanus II. mit einer Bullen im Jahr 1092. approbiret: Und seyn aus derselbigen viel Römische Pabste entsprungen/ unter denen auch Anastasius IV. gezehlet wird. Anjetzo sind sehr viel Clöster derselben von denen Chor-Herren verlassen/ und zur Commenthuren gemacht worden. Ihr Habit ist weiß/ worbey sie ein weiß-leinenes Leib-Band tragen/welches sich von der Achsel zur rechten Seiten ausbreitet.

Von solchen hat *Gabriel Pennottus lib. 2. cap. 56. Renatus Choppinus lib. 2. tit. 1. und Johannes le Paige in Bibliotheca Pramonstraten.* Anregung gethan.

XXVII.

Lateranische Regulirte Chor-Herren oder zu St. Salvator.

Es werden unterschiedliche Meinungen wegen des Stiffers dieses Ordens geheget. Der Heil. Thomas Quæst. 88. dist. 22. will erweisen/ daß er von den Aposteln gestiftet worden. Andere sagen/ daß er unter dem Römischen Pabst Urbano um das Jahr Christi 230. seinen Anfang genommen ha-

be. Etliche wollen/ daß auch St. Augustinus der Urheber dessen gewesen sey; Dieses ist gewiß/ daß dergleichen Chor-Herren von dem Heil. Pabst Gelasio in die Haupt-Kirchen zu Laterano gesetzt worden; als aber hernach die Benedictiner-Mönche von dem Berge Cassino durch den Krieg vertrieben wurden/ seyn diese an statt jenen dahin kommen/ und alldort bis in die 130. Jahr geblieben. Nach solcher Zeit sind obbemeldte Chor-Herren wieder vom neuen nach Lateranum zurück gefehret/ wovon sie die Lateranische Chor-Herren genennet worden/ und haben sie allda bis zur Zeit Bonifacii VII. gelebet/ als welcher Anno 1300. die weltliche Dom- oder Chor-Herren dahin gesetzt; aber zur Zeit Eugenii IV. Römischen Pabsts/ ist im Jahr 1445. das Closter vom neuen den regulirten Chor-Herren mit dem Namen St. Salvator eingeräumet worden. Endlich hat Sixtus IV. die Lateranische Kirche den weltlichen Dom- oder Chor-Herren übergeben/ und den regulirten Chor-Herren die Kirche St. Mariæ, des Friedens genandt/ verschaffet/ um dieselbe zu ihrem Gottesdienst zu gebrauchen. Sabellicus meldet/ daß diese Chor-Herren ihren Ursprung von einem nahe gelegenen Flecken/ mit Namen Frisonaria, her haben/ da das Schisma zwischen Benedictum XIII. Gregorium XII. und Alexandrum V. gewesen; aber es ist ein Irrthum/ sintemaln zu derselben Zeit der Regulirten Chor-Herren Orden allbereits gestiftet/ und zu seiner alten Observanz Anno Christi 1396. gebracht worden/ welcher Orden sich hernach durch ganz Italien ausgebreitet. Volatranus cap. 21. saget für gewiß/ daß dieser Orden daselbst 500. und in ganz Europa 4555. Clöster/ 36. Röm. Pabste/ 300. Cardinal und beyläufftig 7500. Heilige gehabt habe. Ihr Habit ist ein Rock von weissen Say/ so eine gewisse Art Zeug ist/ darüber haben sie ein leinenes Röcklein/ so Rochetto heisset/ und solches vermög eines Decrets des Senonenischen Concilii in Frankreich gehalten c. 22. stets tragen. Im Closter haben sie ein schwarzes Pareth/ außer diesem aber einen schwarzen Hut und Mantel zum Gebrauch.

Von

Von solchem Orden haben *Gabriel Pennottus, Philippus Novarinus lib. 3. Chron. Paulus Morisus, Sylvester Maurolicus, Aubertus, Miraeus* und der *Autor in Monastico Anglicano* geschrieben.

XXVIII.

Regulirte Chor-Herren St. Salvatoris im Lotharingen.

Dieser Orden der Regulirten Chor-Herren hat Petrus Fourrier Pfarrer zu Montaincourt gestiftet/ als welcher in der Abbtien/ auf Französisch Chamoufei genandt/ des Bisthums zu Toul, um das Jahr 1600. gelebet/ in welcher/ da er das Religiöse Leben nach dem Verlangen des Cardinals von Lothringen wieder erneuert/ hat er nachgehends andere Elöster gestiftet/ unter denen das zu St. Salvator das Haupt ist. Dieser Orden ist im Jahr Christi 1628. vom Urbano VIII. mit einer Bullen bestättiget worden/ worinnen demselben erlaubet ward/ einen inimmertwährenden Generalen zu erwählen; aber nach erfolgter Kriegs-Unruhe ist es zu einer drenjährigen Verwaltung gelanget. Eine dergleichen Art zu leben hat eben selbiger Petrus Fourrier den Kloster-Jungfrauen/ welche unter dem Namen unser lieben Frauen in vielen Städten Frankreichs im Flor seyn/ fürgeschrieben. Die Chor-Herren seynd mit einem weiß-leinen Leib-Band/ welches vom Hals auf die lincke Seiten gleich einer Schörpen herab hanget/ gekleidet/ als an der Bildnüß/ so aus dem von P. Molineto verfertigten Catalogo der Chor-Herren genommen/ zu ersehen ist.

XXIX.

Regulirte Chor-Herren zu St. Salvator im Wald-See.

Der Urheber dieser in Italien gestiftten/ und vom St. Salvator im Wald/so genandten Chor-Herren St. Augustini, ist P. Stephanus Ciogni ein Genezser/ mit Beystand P. Jacobi

Andreae auch eines Senesers und des Ilicitanischen Kloster-
 Eremiten St. Augustini, gewesen/ welcher mit Genehmhal-
 tung Gregorii XII. der Regulirten Chor. Herren Habit ange-
 nommen/ der Ort/ wo dieser Orden angefangen worden/ ist in
 dem Senensischen Gebiet gelegen/ welcher von der Menge der
 Eich-Bäumen und dem nechst darben gelegenen See Licetum
 und Wald. See geheissen wird. Im Jahr 1408. war das
 Päpstliche Diploma ergangen/ wodurch der Habit dieser
 Chor. Herren approbiret worden/ welcher ein weiß-leinenes
 Chor-Hemd/ sonst Rochettum genandt/ mit einem wüllenen
 Scapulier/ und einer Cappa oder Mantel von grauer Farbe/
 gleichwie der Carthäusser Layen-Brüder ist/ seyn solte. Nach
 Verfließung etlicher Zeit/ als Franciscus Ghislier gemercket/
 daß die Clösterliche Zucht im Kloster zu St. Maria am Rhein/
 im Bononiensischen gelegen/ allwo er Prior ward/ abgenom-
 men/ hat er vom Martino V. die Vollmacht erlanget/ daß sol-
 ches mit dem Kloster zu St. Salvator vereinbaret ward; Nun
 ob zwar daselbst die Chor. Herren einen unterschiedenen Habit
 gebrauchet / als welcher ein weißes Kleid mit dem Rochetto
 und außer dem Kloster eine schwarze Cappa, im Chor aber
 eine weiße Almutia war/ so ist doch mit Einrathen Nicolai
 des Bononiensischen Bischoffen die Sache dahin verglichen
 worden/ daß die Chor. Herren zu St. Salvator denen zu Bono-
 nien gleich gekleidet einher gegangen. Solche Vereinbarung
 ist vom Martino V. Anno 1430. bestättiget worden/ und wird
 anjeho diese Versammlung der Regulirten Chor. Herren bey
 St. Salvator zu Bononien genennet/ wie solches aus der Anno
 1595. ergangenen Bulla Clementis VIII. erscheinet. Sie wer-
 den auch Scopetiner geheissen/ (wie Antoninus part. 1. Hist.
 tit. 55. bezeuget) dieweil sie aus dem Kloster St. Donati, wel-
 ches Ort/ Scopeto genandt/ nahe bey Florenz gelegen/ ihren
 Ursprung her gehabt haben. Es ist jedoch gewiß/ daß deren
 Ursprung viel älter gewesen seye/ und können dessen ungeachtet
 gar wohl von demjenigen Kloster/ so für andern berühmt ist/
 solche

solche genennet worden seyn. Endlich ist zu mercken/das diese Chor-Herren ober dem Chor-Hemd ein Scapulier tragen/das durch sie also von andern unterschieden werden.

Von ihnen hat *Mozzagrugnus, Signius, Mirans und Volaterranus* gehandelt.

XXX.

Regulirte Chor-Herren des Heil. Grabes zu Jerusalem.

UM das Jahr 1110. hat diese Versammlung in der Patriarchischen Kirchen zu Jerusalem/ allwo das Heil. Grab war/ unter der Regierung des frommen Herzogen Gottfried ihren Anfang genommen/oder ist selbige vielmehr verneuert worden. Dann wie Pennortus lib. 2. cap. 47. anzeiget/ so ward dieselbe allbereits vom Heil. Jacobo dem Apostel und Bischoffen zu Jerusalem eingesezet worden; dessen sich jetzt besagter Herzog Gottfried bedienet/ und die Regulirte Chor-Herren daselbst verneuert / indem er etliche derselben aus theils Orten Europä mit sich dahin genommen / und diese all dort wieder stabiliret/ wie sie sich dann an vielen Orten des Niedergangs/ als in Italien/ Sicilien/ Frankreich und Spanien ausgebreitet haben. Es wird eine Bulla gefunden/ welche Coelestinus II. 1163. zu Laterano heraus gegeben/ die da solches alles bekräftiget. Als aber hernach die Stadt Jerusalem von den Unglaubigen wieder gewonnen ward/ ist der Patriarch samt den Chor-Herren zugleich verjaget/ und sind ihrer viel/ die noch daselbst übrig geblieben/ getödtet worden/ und ist also solche in Abgang kommen/ davon allein noch ein Closter/ zu Calatanbio genandt/ erhalten worden. Aus denjenigen aber/ so sich anderer Orten befunden/ seyn viel Commenthurenen aufgerichtet/ und deren nicht wenig den Jerusolymitanischen Ordens-Rittern zugewiesen worden. Sie pflegen ein schwarzes Kleid unter dem weißen Chor-Hemd zu tragen/ und über solches einen schwarzen Mantel mit einer Capuz/ auf welchem Mantel

zur linken Seiten ein rothes Creuz sich befande/ in dessen Mitte und umher vier andere kleinere zum Gedächtnuß der 5. fünf Wunden unsers Erlösers Jesu Christi waren. Sie haben auch vor Alters einen langen Bart/ wie die Capuciner/ getragen/ und aufdem Haupt ein Priester-Pareth/ oder so genandtes Quadrat, gleichwie allda an dem Kupffer-Bild zu sehen/ welches aus dem Monastico Anglicano tom. 2. pag. 573. genommen worden ist.

Von diesen haben *S. Antoninus part. 2. lib. 16. Jacobus de Vitriaco Hist. Orient. Sylvester Maurolicus, Pennottus und Landulphus Carthusianus de vita Christi* Meldung gethan.

XXXI.

Regulirte Chor-Herren des Heil. Grabes in Böhmen, Polen, und Neussland.

Nachdem die Christen durch Hülffe und Beystand Gottfrieds von Bouillon sich des gelobten Landes Meister gemacht/ und vermittelst seiner die Regulirte Chor-Herren allda/ wo nicht eben gestiftet/ doch wieder eingesetzt worden/ ist dieser Orden in Europam herüber kommen. Dessen erstes Closter/ welches über die andern war/ ist in Engelland zu Wervic gewesen/ so da biß auf die andere Zerstörung gedauert hat; Hernach wurde dieser Orden nach Frankreich verlegt/ und alsdenn mit Hülff eines Ritters/ welcher Jaxa geheissen/ um das Jahr 1612. in das Königreich Polen gebracht/ allwo für selbigen bey Krakau ein Closter mit Namen Miecou erbauet worden. Welcher Orden sich auch durch Italien/ Mähren/ Schlesien/ Neussen und Böhmen ausgebreitet/ allwo er noch gegenwärtig im Flor ist. Dessen Chor-Herren tragen ein schwarzes Kleid mit einem weissen Chor-Hemd/ über welches sie noch ein anders und kürzeres haben/ welche Art des Kleides von den Autoren ein Mantelein genennet wird/ und solches Kleid ist mit einem doppelten Creuz gezieret/ gleichwie es Stanislaus

nislauſ Radzki im Buch der Heiligen dieſes Ordens ababildet/ ſo zu Krakau Anno 1663. gedrucket worden/ und Molli-
netrus im Buch von denen Chor-Herren in Franböſiſcher
Sprach heraus gegeben hat.

XXXII.

Regulirte Chor-Herren des Thals Joſaphat.

Im Thal Joſaphat iſt ein kleiner Platz/ das Dorff oder der
Garten Gethſemani genandt/ allwo unſer Erlöſer der
Herr Jeſus/ da Er betete/ Blut geſchwoizet/ ehe als Er von
den Jüden gefangen und zum Richter-Stuhl hingeführet wor-
den. Dieſes Thal lieget zwiſchen dem Berge Sion und dem
Oelberg/ wodurch der Bach Kidron flieſſet/ und ſelbiges mit-
ten voneinander theilet. Da denn in ſolchem Thal eine Kir-
che/ zum Gedächtnuß der Todes-Angſt Chriſti/ die Er um un-
ſerer Seeligkeit willen erlitten/ erbauet/ und dahin ein Cloſter
der Regulirten Chor-Herren geſtiftet worden/ wie dieſes Lan-
dulfus oder Ludolfus aus Sachſen/ ein Carthäuſer-Mönch
im Leben Chriſti/der/ nach Auffage des Cardinals Bellarmini
de ſcript. Eccleſiaſt. ein ſehr gottſeeliges Scribent geſeſen/
und der Ticienſiſche Auguſtinus im erſten Theil ſeines Eluci-
darii pag. 30. von Pennotto lib. 2. cap. 41. pag. 110. angefüh-
ret/ bezeugen. Dieſe ſagen/ daß ſolcher Chor-Herren Habit
eine weite Cuculla oder Gugel mit einer Capuz von rother
Farbe geſeſen ſey/ und daß ſie einen Bart/ wie in den Morgen-
ländiſchen Orten des Aſiens gebräuchlich iſt/ getragen haben.
Allein da die Türcken das heilige Land in Beſitz genommen/
hat dieſer Orden abgenommen/ und iſt Cloſter und Kirche alſo
zu Grunde gerichtet worden/ daß man auch nicht einiges Zei-
chen mehr davon erkennen kan.

XXXIII.

Regulirte Chor-Herren des Thals Ronceaur.

Martinus von Azpilqueta, ſonſt der Doctor Navarrus
Mgeheißen/ thut in ſeinem Commentario vom Cloſter Ron-
cavalle

cavalle oder Ronceaux Meldung mit folgenden Worten: Carolus der Grosse hat zu einem Spital den Anfang gemacht/ in welchem die Pilgram eingenommen und beherberget worden/ als die da aus Welschland/ Teutschland und Franckreich nach Compostell/ aus Spanien nach Rom/ und in das heilige Land reiseten/ da aber hernach die Einkünfften sich vermehret/ ist ein Closter der Regulirten Chor-Herren nebst einer Kirchen der allerheiligsten Jungfrau Maria gewidmet/ dahin gebauet worden. Diese Chor-Herren lassen sich angelegen seyn/ denen beherbergten Pilgramen möglichst zu dienen/ und haben zum Zeichen einen Stecken von grüner Farbe/ gleichwie der Buchstabe F. geformet. Von welcher Stiftung es auch kommen/ daß alldort die Pilgramen besser/ als irgendwo an einem andern Ort/ bewirtheet werden; Dann zu Abend Zeit/ da die Pilgram das Nacht-Essen halten sollen/ und das Completorium gesagt worden/ pflegen alle obbesagte Chor-Herren mit Chor Röcken angethan/ sich in der Ess-Stuben der Pilgramen zu versammeln/ und dieselbe heißen zu Tische sitzen; hernach thun erwehnte Chor-Herren mit ihrem Priore zugleich auf eine Höhe oder Bühne steigen/ und in Gesellschaft der Pilgramen für die sämtliche heilige Christliche Kirche/ für alle und jede ihre Wolthäter/ und für andere ein kurzes andächtiges Gebet verrichten. Nachmals aber pfleget einer aus den Fürnehmsten derselben (und wer auch sich dabei findet/ er mag nun ein König oder Cardinal seyn/) jedwedern Pilgram das Brod auszutheilen/ da er dann dasselbe erstlich küffet/ und damit bey demjenigen Pilgram anfänget/ der am letzten Ort sitzt/ die andern Diener aber reichen ihnen den Tranck und die andere Speisen dar. Dieses Closter ist auf der Spitzen des mit Schnee und Eis bedeckten Pyrenäischen Gebürgs gebauet/ und sind diese Chor-Herren schwarz gekleidet/ auch tragen sie ein klein weißes Scapulier/ so vom Hals herunter hanget/ auf der linken Seiten der Brust haben sie das Zeichen F. in der Kirchen aber bedienen sie sich eines Chor-Hemds und des Mantels/ gleichwie die Chor-Herren zu Pampelona.

XXXIV.

Der Orden des Scholarii - Thal.

Diese Versammlung lebet der Regul St. Augustini gemäß. Sie ward von vier Parisischen Lehrern der Theologie oder H. Schrifte/ nemlich Guilielmo, Riccardo, Everardo und Manasse angefangen. Es kam den drey letzteren in einer Verzückung vor/ als ob sie einen grossen Baum seheten/ der mit seinen Aesten die ganze Welt bedeckete/ um welcher Ursach willen sie auch durch die Vermahnung Guilielmi Anno 1201. ihrem Vermögen und Gütern abgesaget/ und nach der Stadt Langres in Champanien sich begeben/ allwo sie von dem Bischoff zur Erbauung eines Hauses ein Thal erlanget. Solchen hat sich hernach Fridericus der Bischoff zu Chalons beygesellet; Nicht lange hierauf im Jahr 1203. ist diese Versammlung zu Langres, und im Jahr 1218. vom Honorio III. Römischen Pabst gut geheissen worden. Sie pflegen einen Habit gleich den Chor-Herren zu St. Victor nechst bey Paris zu tragen/ nemlich einen weiß wüllenen Rock und schwarzen Mantel mit Lämmleins-Fellen. Nach diesem hat sich diese Versammlung vermehret/ und ist in ein anders und gesunderes Ort nechst einem Dorff mit Namen Chaumont versetzt/ und im Jahr Christi 1234. der Orden vom Scholarii-Thal genennet worden. In solchem haben sehr viel durch Lehr und Tugend berühmte und wahre Jünger der ersten Stifter geblühet. Ihre Vorsteher sind nicht Aebte/ sondern Piores geheissen worden/ wie aus der Bulla Honorii IV. Johannis XXII. und Pauli IV. zu ersehen ist/ als welcher letztere im Jahr Christi 1469. von deren Vorfahrern Meldung gethan.

Von diesem Orden wird erzehlet in der *Chronica Rothomagensis in nova Bibliotheca Manuscriptorum* von P. Philippo Labbé Soc. Jesu heraus gegeben/ von Choppino de jure Canonitarum lib. 1. Martino Polano und Genebrardo in *Chronis.*

XXXV.

Regulirte Chor-Herren vom grünen Thal.

Dieser Orden ward ehedessen in Niederland befindlich/welcher den Namen von einem nahe bey Brüssel gelegenen Thal her gehabt/ als dessen vornehmste Clöster/ wie Maurolicus erzehlet/ allda erbauet worden. Pennottus sagt: Daß dessen erste Stiftung Anno 1349. unter der Regul St. Augustini geschehen/ indem zuvor am selbigen Ort eine Versammlung der Eremiten oder Einsiedler sich befunden / deren Vorsteher Johannes Rusbrochius gewesen / welcher Anno 1381. seelig im Herrn entschlaffen. Andere hingegen wollen/ daß dieser Orden noch ein weit größeres Alter gehabt habe; gewiß ist es/ daß mit solchem Orden/ vom grünen Thal genandt/ andere Clöster dergleichen Regulirte Chor-Herren/ als auch die Clöster Jungfrauen eben selbigen Ordens vereiniaet waren/ unter denen war das Clöster zu Cremona, das zu Messina. Palermo, Toarmina, Castel Neschio und andere mehr. Erst gemeldte geistliche Ordens Leute seyn ansezo nicht mehr vorhanden; indem sie im Jahr 1412. unter die Versammlung von Windesim gebracht worden / dessen Stifter Florentius ein Jünger Gerardi des Grossen Anno Christi 1380. gewesen ist. Sie haben das Haupt glatt abgeschoren/ und allein ein Kreißlein von niedrigen Haaren/ gleich einem Kränklein/ gelassen. Ihre Kleidung und Cappen/ welche über die Schultern hangen/ ist schwarz gewesen/ dem Rock haben sie einen leinen weissen Chor-Rock bengefüget/ und sich mit wüllenen Hemdern gekleidet.

Die Chor- oder Dom-Frauen haben vor Alters gleichfals das Rochettum gebraucht/ nachdem aber die Chor-Herren/ als unter deren Verwaltung sie sich befunden/ abkommen/ haben sie deren Verwaltung und Habit geändert / doch aber die Regul S. Augustini behalten / sie bedienen sich des Rochetti oder weissen Chor-Hemds/ so oft sie das allerheiligste Sacrament des Altars genießen.

Von

Von denen hat *Maurolinus, Johannes Rumbachius* und *Johannes Schonovius* geschrieben.

XXXVI.

Regulirte Chor-Herren St. Victoris zu Paris.

Diese Versammlung wird wegen ihres Patrons des Heil. Victoris mit vorgedachten Namen beleget/ in welcher der fürtreffliche Lehrer Hugo, von St. Victore genandt/gelebet hat. Deren Anfang soll sich Anno 1113. ereignet haben / da König Ludwig mit dem Zunamen der Dicke dem Heil. Victor zu Ehren ein stattliches Closter erbauet/ und zwar an dem Ort/ allwo *Guilielmus di Sciampeaux* der Erzb Diacon, durch Tugend und Gelehrsamkeit berühmt/ Anno 1110. sich hin begeben/ und daselbst einsam zu leben sich entschlossen/ hernach aber dieses Fürnehmen geändert/ und den Orden der Regulirten Chor-Herren erwählet/ deren Closter auch bemeldter König mit denjenigen Chor-Herren/ welche er in der Stadt *Puiseux* gestiftet/ Anno 1113. vereiniget/ und haben sich innerhalb 40. Jahren bey ihnen viel herrliche Männer gefunden. Hernach hat sich dieser Orden in sehr viel Clöster getheilet/ und sind auch eben dergleichen für die Frauen in Frankreich/ Niederlanden und andern Orten mehr einige aufgerichtet worden. Es sind zwar noch etliche davon übrig/ der Orden aber dieser jetzt benandten Chor-Herren ist zwar verloschen/ und die Abtzen des Heil. Victoris zu einer *Commenthuren* gemacht worden/ doch blühet noch in dem einigen Closter *St. Victoris* unter der Aufsicht eines *Prioris* die Regularische Ordens-Observanz, und ist im selbigen eine fürtreffliche Bibliothec von geschriebenen Büchern anzutreffen. Diese Chor-Herren seyn mit einem weissen Habit und weissen Pelz-Rock von Lamms Fellen gekleidet. Hiervon hat *Pennottus, Miraus, der Cardinal Vitrianus, Manrobis* und der *Auctor* der *Pramonstratenser Bibliothec* Meldung gethan.

XXXVII.

Regulirte Chor-Herren der Stadt Uletz.

Es wird eine Gesellschaft der Regulirten Chor-Herren bey der Stadt Uletz in der Landschafft Languedoc/ nechst der Dom-Kirchen/ gefunden/ von welcher die Geschichte Meldung thun/ daß sie jederzeit zugleich mit den Chor-Herren zu Pamiers die Regul St. Augustini gehalten habe; wie dann erzehlet wird/ daß Roricus, ein Jünger des Heil. Augustini unter denselbigen gewesen/ welcher hernach in der bemeldten Stadt Uletz Bischoff worden sey: Als aber wegen des Kriegs und Muthwillen der Reßer die geistliche Zucht alldort gefallen/ so habe Nicolaus Grille selbigen Orts Bischoff die Chor-Herren der Heil. Genovefæ im Jahr 1640. dahin gebracht/ damit vermittelst derselben diese Gesellschaft wieder aufgerichtet und verneuert wurde. Dieser Chor-Herren gewöhnlicher Habit war ein Chor-Rock ohne Ermel/ nach der Art eines alten Mex-Schwands gemacht/ wie solches in der Abbildung vom P. Molinetto, laut seines Catalogi der Regulirten Chor-Herren vorgestellt/ zu ersehen ist.

XXXVIII.

Regulirte Chor-Herren zu Vindeseim.

Es war eine Versammlung der weltlichen Geistlichen von Gerardo Groot zu Deventer im Erz-Bisthum Utrecht gestiftet worden/ die da insgemein von dem Gewinn ihrer Arbeit/ nemlich dem Abschreiben der Bücher/ gelebet. Hernach haben sie durch Zureden des erst-gemeldten Gerardi unter der Regul St. Augustini zu leben sich entschlossen; zu welchem Ende ein Kloster in dem Gebiet Vindeseim, unweit der Stadt Zuvo gelegen/ erbauet/ und von den Janwohneren Vindeseut genennet worden/ nachdem nemlich Guilielmus, damaliger Herzog in Geldern/ und der Bischoff zu Utrecht ihnen hierzu Erlaubniß ertheilet. Hernach im Jahr 1386. haben sie 6. aus ihrer

ihrer Gesellschaft zu den Regulirten Chor-Herren abgesandt / auf daß sie die Clösterliche Zucht von selbigen erlernen möchten / wie sie denn auch im folgenden Jahr darauf der Chor-Herren Habit / nemlich das weiße Kleid / Chor-Hemd / und Priestersliches Paret / angenommen hatten ; auch zur Winters-Zeit im Chor / gleich jenen / das Pelz-Röcklein über der Achsel zu tragen pflegten / durch deren Beyspiel seyn auch ihrer viel zur Erriählung solches Lebens bewegt worden ; Wie dann diese Versammlung in wenig Jahren 83. Clöster an der Zahl gehabt hat / deren nachgehends die meisten von den Ketzern zerstöret worden. Endlich im Jahr 1600. seyn diese Chor-Herren nach Frankreich kommen / allwo man ihnen die Abbtin St. Severini nechst dem Ort / welchen die Frankosen Casteaulandon nennen / eingeräumt. Solcher Orden zehlet auch noch in Niederland 14. Clöster der Canonissinen oder Chor-Frauen / über welche gedachte Chor-Herren die Aufsicht haben / unter denen Thomas de Kempis, Rusbrochius und Gerardus nebst andern fürtrefflichen Männern gelebet.

Von diesem Orden hat *Molinettus*, *Pennottus*, *Mirans* und *Bruschius* geschrieben.

XXXIX.

Regulirte Clerici oder Geistliche, die Barnabiten genandt.

Es ist solcher Name diesem Orden von der in Manland dem Heil. Barnabæ gewiedmeten Kirchen gegeben worden / allwo sie ihren ersten Sitz gehabt. Deren erster Stifter ist der Ehrwürdige Diener Gottes Antonius Maria Zacharias, ein edler Cremoneser / so Anno 1539. gestorben / nebst seinen Gesellen dem Bartholomæo Ferari, und Jacobo Antonio Morigia einem edlen Meyländer / durch Einrathen des Ehrwürdigen Seraphini Firmani eines Lateranensischen Dom-Herren / gewesen. Diese waren sehr andächtig gegen die Allerheiligste Jungfrau Mariam, also / daß sie ihren Nachfolgern nichts mehr

mehrs! als die Andacht und den Dienst gegen dieselbe anbe-
 fohlen. Dahero sie denn alle Tage nach dem im Chor voll-
 endten Göttlichen Amt/ auch die Tag-Zeiten von der Heil.
 Jungfrau Maria hersagen/ Ihr zu Ehren alle Mittwochen fa-
 sten/ und an jedem Sonn-Abend des Jahrs hindurch die Lau-
 retanische Litaney beten. Als sie diesen Orden anfangen wol-
 ten/ haben sie vom Clemente VII. im Jahr Christi 1533. die
 drey Kloster-Gelübde öffentlich zu bekennen/ und unter der Re-
 gierung des Bischoffs/ mit dem Namen der Geistlichen des ent-
 haupten S. Apostels Pauli in dem Meyländischen Bisthum
 zu leben/ Erlaubnis bekommen. Hernach im Jahr 1543. hat
 Paulus/ der III. Röm. Pabst/ diesen Orden bestättiget/ und
 selbigem viel Privilegia ertheilet/ sonderlich aber hat er sie von
 des Bischoffs Botmäßigkeit befreuet/ und haben wollen/ daß
 sie ihre Wohnungen in den nechst-angränzenden Orten Teutsch-
 landes aufbauen solten/ damit sie sich den Irrthümern Lutheri,
 welche sich sehr ausgebreitet/ kräftig widersetzen könnten.
 Ihre Kleidung ist gleich denen Priestern ein schwarzer Habit/
 welchen sie mit einem wüllenen Band umgürten. Im Kloster
 bedienen sie sich eines Paretis oder Quadrats, gleichwie andere
 Regulirte Priester. In der Stadt Rom besitzen sie ein herr-
 liches Kloster/ nahe an der Kirchen St. Caroli von Cattinari,
 allwo sie mit großem Nutzen mancherley Wercke der Gottsee-
 ligkeit ausüben.

Von diesem hat *Hippolitus, Maraccius in Fundat. Marian.*
Pennottus de Canon. Regul. *Aubertus, Miraus de Clericis in*
Communi viv. geschrieben.

XL.

Clerici oder Geistliche von der Christlichen Lehre.

Der Ehrwürdige Priester Cæsar de Bus, ein edler Burgee
 der Stadt Cavaglio nächst den Avignon gelegen/ hat
 im Jahr 1544. auf öffentlichen Gassen die Knaben in der
 Christe

Christlichen Lehre angefangen zu unterweisen/ und hiezu andere 6. Jünglinge erwählet/ um der Römischen Päbste und des Concilii zu Trient ergangenen Schlusses sich gleichförmig zu stellen. Zur Festsetzung nach solcher Art zu leben/ und Satzungen zu einer guten Verwaltung zu machen/ hat er vom Clemente VIII. Anno 1598. Erlaubnuß erhalten/ eine Versammlung der Regulirten Geistlichen aufzurichten/ welche die drey geistlichen Gelübde öffentlich ablegen/ und dieses Amt/ nemlich das einfältige Volk in den Geheimnissen des Christlichen Glaubens zu unterweisen/ über sich nehmen sollten. Im Jahr 1606. ist diese Gesellschaft vom Paulo V. bestättiget/ und der Pfarrers- Sorge befreyet worden. Endlich wurde diese Versammlung durch eine Bulla: *Ex iuncto*, Anno 1619. mit der Somascher Versammlung vereinbaret/ und deren Generalen unterworfen/ wiewol sie in Franckreich von ihren Obern/ den Provincia- len/ regieret wird. Deren Nachfolger pflegen nach 4. Monatlicher Probe die Closter-Gelübde abzustatten/ sie tragen/ wie die andere Französische Priester/ einen geistlichen schwarzen Rock.

Hierbey ist zu mercken/ daß Clemens VIII. eine Versammlung der weltlichen Priester in Rom aufgerichtet habe/ deren Amt ist/ die Jugend in der Christlichen Lehre zu unterweisen/ welche hernach vom Paulo V. zur Erz-Brüderschafft der Haupt-Kirchen St. Petri gemacht/ und derselben der Cardinal Vicarius zu einem Protectore oder Beschützer gegeben/ wie nicht weniger andere Mit-Brüderschafften von solcher Stiftung ihnen einzuverleiben durch eine Bulla: *Ex Credito nobis*, im Jahr 1607. Freyheit worden.

Solches alles ist im Leben *P. Cesaris de Bus*, so vom *P. Jacobo Marcello* Priestern dieser Versammlung beschrieben worden/ zu lesen.

XLI.

Regulirte Cleric oder Geistliche von der Versamm-
lung der Mutter Gottes.

Der Ehrwürdige Priester Johannes Leonardi, ein Freund und Nachfolger des Heil. Philippi Neri, hat in der Stadt Lucca des Toscaner-Landes/ eine Versammlung der Regulirten Geistlichen unter dem Titul der Mutter Gottes um das Jahr 1574. gestiftet/ wie er denn auch aus grosser Liebe/ die er zu der Heil. Jungfrauen Maria getragen/ diese Versammlung ihr zu Ehren gewidmet. Der Beruff und das Amt dieser Versammlung ist also beschaffen/ daß sie mit allem Fleiß denen geistlichen Übungen zum Heil der Seelen/ und ihrer eigenen Vollkommenheit abwarten sollen; dahero auch die gewöhnlichen Geschäften/ so ihnen vorgeschrieben/ folgende seyn/ als nemlich den Catechismum lehren/ Beicht hören/ die Hospitaller besuchen/ denen Sterbenden benzustehen/ zu Versendungen sich gebrauchen lassen/ und anders dergleichen thun. Damit auch durch dieser Geistlichen ihren Eifer die Tod Sünden der Welt möchten benommen werden/ so haben sie eine geistliche Übung/ die göttliche Gnade genandt/ erfunden/ die sie alle Sonntag des ganzen Jahrs hindurch in dero Kirchen mit grossen Seelen Nutzen halten. So ist auch in denen vorgeschriebenen Satzungen von dem gottseligen Stifter geordnet worden/ daß sie täglich nach dem Mittag-Essen die Litanen von unser lieben Frauen beten; am Fest der Himmelfahrt Mariæ ihre drey Gelübde verneuern/ alle Fest-Abend derselbigen fasten/ und anders mehr der Heil. Jungfrauen Mariæ zu Ehren verrichten sollen. Obgedachter Stifter hat über dieses haben wollen/ daß diese Regulirte Priester auch ein Siegel/ so den Namen Maria bedeutet/ von Griechischen Buchstaben mit Strahlen umgeben/ welches fast ins Abnehmen gerathen/ haben/ und noch viel andere gottselige Werke/ die sie auch noch jezo in Obacht nehmen/ ausüben sollen. Der erste, welcher
solche

solche Versammlung deren insgemein lebenden weltlichen Prie-
stern unter dem Titul der Heil. Jungfrauen Mariae approbi-
ret hat/ ist/ wie Clemens VIII. im J. 1. der 123. Bullen: Ex
quo divina &c. anzeigt/ Alexander Guidicianus, Bischoff
zu Lucca gewesen. Hernach ist sie im Jahr 1595 von eben
selbigem Röm. Pabst Clemente VIII. bestätigt/ ihr viel Pri-
vilegia ertheilet/ und Anno 1601. die Kirche der Heil. Jung-
frauen Mariae im Porticu zu Rom geschenket worden. Paulus
V. hat nachmals in einer Bulla 81. Inter Pastoralis, ihr den
Titul der Versammlung der Mutter Gottes gegeben. End-
lich da sie sich an vielen Orten Italiens vermehret/ hat sie vom
Pabst Gregorio XV. erhalten/ daß sie die drey Ordens. Gelüb-
de öffentlich abstaten möge.

Dieses alles ist aus dem *Bullario* und *Constitut.* solcher Ver-
sammlung und dem *Hippolyto Marovio de fund. Marian.*
genommen worden.

XLII.

Arme Regulirte Cleric, oder Geistliche der Mutter
Gottes von der gottseeligen Schul
genandt.

Paulus V. Röm. Pabst hat die Verwaltung der Schulen/
die arme Knaben umsonst zu lehren/ gleichwie ehedessen der
Bischoff zu Lucca gethan/ der Versammlung der weltlichen
Priester anbefohlen/ allein weiln diese solches Liebes. Werk
hernach aufgegeben/ so ist es den so genandten armen Regulir-
ten Geistlichen von der Versammlung der Mutter Gottes
anvertrauet worden/ als welche Josephus Calasanzius ein ge-
bohrner Arragonier, aufgerichtet/ und Gregorius XV. durch
ein Breve: In supremo &c. Anno 1621. approbiret/ auch ih-
nen zugleich aufgetragen/ daß sie den armen Knaben ohne Be-
lohnung die erste Elementa oder Buchstaben/ die Grammatic
und das Rechnen weisen; da aber nach der Zeit einiger Zwie-
tracht in besagter Versammlung entstanden/ hat Innocentius

X. in einem Breve, so also anfänget: *Ea, quæ pro felici &c.* im Jahr Christi 1648. beschlossen/ daß die Geistlichen solcher Versammlung die Kloster-Gelübde nicht ablegen/ sondern nach Art der Priester des Heil. Philippi Nerii leben sollten. Alexander VII. hat auch hernach in der Constitution: *Cum sicut accepimus &c.* um das Jahr 1660. sehr viel zu ihrem Besten verordnet/ sonderlich/ daß die ihnen im Hause beygesetzte Knaben entschuhet gehen/ und den in ihren Satzungen vorgeschriebenen Habit tragen dörrffen *ic.* Schlußlich hat Clemens X. Anno 1670. in der Bullen: *Cum felicis record.* angeführet/ wie Clemens IX. Anno 1656. diese Versammlung zum vorigen Regularischen Stande gebracht/ und derselben einige Freyheiten ertheilet habe. Solche Geistliche pflegen sich im schwarzen Tuch/ nebst einem in etwas langen/ und zwar über die Knie herab gehenden Mantel zu kleiden/ zu Hause tragen sie ein Priester Pareth/ und gehen jederzeit ohne Schuhe auf Sandalien/ oder Capucciner-Schuhen/ so oben offen seyn. Anjezo aber sind sie durch Zulassung Alexandri VIII. beschuhet/ wie solches das den 22. Febr. Anno 1600. ertheilte Breve anzeigt/ als worinnen gemeldet wird: Daß sie sämtlich geschuhet einher gehen sollen; also zwar/ daß die Schuhe schwarz/ ohne Pracht und Eitelkeit/ ohne Augen/ und allein mit einem ledernen Bändlein zugebunden/ wie auch ohne hohe Absätze seyn. Die Strümpffe aber werden allein/ von schwarzer Wollen verfertigt/ zugelassen.

Alles dieses ist aus der obbemeldten *Bulla* angeführet worden/ und von solcher Versammlung hat auch *Hippolytus Maraccius in Fund. Marian.* geschrieben.

XLIII.

Clerici oder Geistliche der Versammlung von der Versendung.

Es ward Francisca Margarita de Silli, eine Ehegemahlin des edlen Herrn Emanuelis Gondi, Generalen über die Galeern

leern des Königs in Franckreich/ ihren Unterthanen den Weg
 der Seeligkeit zu entdecken/ sehr begierig/ deswegen sie von die-
 sem ihren Ehe-Herrn/ wie auch von ihrem Herrn Bruder/ dem
 damahligen Erz-Bischoffen zu Paris eine Summa Gelds
 überkommen/ damit etliche Priester könten erhalten werden/
 deren Amt seyn solte/ nach der Missionarien Art die Dörffer zu
 besuchen/ damit das einfältige Volk daselbst in der Lehre des
 Heils/ und am allermeisten im Catholischen Glauben durch sie
 möchte unterrichtet werden. Solche Verwaltung hat nun
 der Ehrwürdige Priester Vincentius de Pauli von Puy gebür-
 tig über sich genommen/ als welcher dazumaln Lehr- und Hof-
 Meister obbemeldter Frauen Franciscæ Margeritæ de Silli
 Söhnen war / ein Mann voll Apostolischen Eifers und des
 Nächsten Heils begierig. Dahero er auch in Gesellschaft etli-
 cher anderen zu solchem gottseligen Werke im Jahr 1625.
 den Anfang gemacht/ welches hernach im folgenden Jahr der
 Erz-Bischoff zu Paris für genehm gehalten/ und der König
 Ludovicus XIII. Vollmacht gegeben ein Haus zu bauen/ wo-
 rinnen diese / gleich den Arbeitern im Weinberge des Herrn/
 leben solten. Solche Versammlung ist von Urbano VIII. un-
 ter dem Titul/ die Cleric der Versendung/ Anno 1632. bestätti-
 get/ und derselben zu ihrem Besten/ einige Sakungen zu ma-
 chen/ zugestanden worden. Dieser Priester ihr Amt ist/ daß
 sie in den Marck-Flecken und Dörffern umher ziehen/ die Geist-
 lichen daselbst in der H. Kirchen-Gewohnheiten zu unterrichten/
 und sie fürnemlich in geistlichen Dingen zu exerciren. Etliche
 von ihnen thun die Gelübde ablegen / wovon sie doch wieder
 können frey werden / wenn es ihren Vorgesetzten gut zu seyn
 geduncket. Alles dieses wird in dem Leben ihres Stiffters/
 des Ehrwürdigen P. Vincentii, erzehlet/ welches der Bischoff
 Ludovicus Abelli Französisch/ und Dominicus Acami, Prie-
 ster von der Versammlung des Oratorii, Welsch beschrieben.
 Ihre Kleidung ist schwarz/ gleichwie sonst die Priester zu ge-
 hen pflegen.

XLIV.

Regulirte Cleric oder Geistliche die den Krancken dienen.

Comillus von Lelli ein Welscher, an einem Ort in Abruz: Czo des Bistthums Chieti geböhren / hat wegen einer geschwürigen Wunden / in den Orden St. Francisci zu treten / ein Gelübd gethan; allein / weiln er durch göttliche Fürsêhung in denselben nicht eingenommen worden / hat er sich nach Rom Rom begeben / und alldort im Hospital zu St. Jacob zu Dienste der Krancken sich gebrauchen lassen. Hernach aber ist er in den Krieg gezogen / und einige Zeitlang wider den Türcken gedienet. Nach diesem wurde er in den Capucciner-Orden aufgenommen / von dem er aber / der geschwürigen Wunden halber / als welche nicht zu heilen war / wieder entlassen worden. Bey solcher Begebenheit gedachte er eine neue Gesellschaft anzurichten / als welcher Pflicht seyn solte / den Krancken ohne Entgelt zu dienen; zu welchem Ende er auch etliche Gesellen / solches gottselige Werck zu verrichten / erwehlet / und damit man sie erkennen möchte / hat er ihnen auf der Brust ein Creuz zu tragen geordnet / seine Mitgesellen waren Bernardinus Murcinus a Matrice, Curtius Lodus von Aquila, Franciscus Propheta von Randazzo, Ludovicus von Ido bello, und ein anderer mit Namen Benignus. Diese Gesellschaft hat nicht ohne Verfolgung des Satans in der Kirche der wunderbaren Jungfrauen Mariæ, nechst bey der Flumentaner jêho des gemeinen Volcks Pforten genandt / zur Lebens-Zeit Gregorii XIII. Anno 1584. seinen Anfang genommen; aus welches Röm. Pabsts Verordnung diese Cleric oder Geistliche ein schwarzes Kleid / nebst einem Mantel / nach der Priester Weise / aber ohne dem Zeichen des Creuzes / angezogen. Nach diesem hat obbesagter Comillus die Sorge der Krancken / auch ausser dem Hospital / über sich genommen / und haben wollen / daß seine Gesellschaft die den Krancken Dienende solte geheissen

sen werden. Wie denn Sixtus V. Röm. Pabst dieselbe Anno 1586. bestättiget/ und durch eine Bulla auf der rechten Seiten der Brust so wohl am Kleid / als am Mantel das Creuz von dunkel- Haar- farben Tuch zu tragen Erlaubniß geben / und derselben das Haus und die Kirche der Heil. Mariæ Magdalenaë eingeräumet / allwo durch frommer und eiffriger Männer Beygefellung sich dieselbe sehr vermehret/ und mit grosser Erbauung/ nicht ohne sonderbaren Nutzen also zu leben/ übereingestimmt. Ihre Regel ist vom Gregorio XIV. mit der Bulla: Illius &c. approbiret / gleichwie auch ihre Privilegien vom Elemente VIII. mit einer Constitution: Superna &c. vergrössert worden.

Von ihnen hat *Hippolytus Maraccius, Sanctius, Cicatellus, Petrus Haloix* von der S. J. und *Joh. Baptista Rossi* auch von der S. J. im Leben des Ehrwürdigen *Comilli*, Stiffters dieser Cleric oder Priester / geschrieben.

XLV.

Orden der Cleric oder Geistlichen, die man die Mindern nennet.

Dieser Orden ist zu Neapel durch Zuthun Augustini Adorni, eines Genuesers / und seiner Gefellen Johannis Francisci und Fabritii Caraccioli zur Zeit Sixti V. Anno 1589. entsprungen; welcher hernach vom Gregorio XIV. und Clemente VIII. bestättiget / und selbigen die Privilegia der P.P. Theatiner ertheilet worden. Diese Ordens- Leute haben in eben gemeldter Stadt Neapolis eine sehr alte Kirche, St. Maria Major genandt / erweitert / und all dort ihres Ordens ersten Grund geleyet / wie auch aus sonderbarer Hochachtung der allerheiligsten Jungfrauen Mariä den Namen Cleric von der Jungfrauen Maria angenommen; aber Sixtus V. hat sie / nach Art der Mindern Brüder / Mindere Cleric heissen wollen. Zu Rom haben sie ein Haus / gleich bey der Kirchen St. Laurentii in Lucina genandt / und der Kirchen St. Vincentii und Anastasi,

ſii, allwo ſie gar ein exemplariſches Leben führen/ und mit Aus-
 übung allerhand ſchönen Tugenden/ andächtigen Gebet und
 ſtrengen Cloſter- Wercken ſich des Nächſten Heil ſehr angele-
 gen ſeyn laſſen. Sie pflegen täglich Morgens und Abends die
 Litaney von der allerſeligſten Jungfrauen Maria zu beten/
 und alle und jede Sonnabend nach verrichtem Completorio
 eine Sermon oder kurze Predigt dem Volck von dem Lob der
 Heil. Jungfrauen Mariæ zu halten. Sie kleiden ſich ſchwarz
 nach Art der Prieſter/ jedoch von geringen und ſchlechten Tuch;
 Neben den drey Cloſter- Gelübden haben ſie auch das vierdte/
 daß ſie nemlich keine Dignität oder Würde annehmen wollen.
 Sie pflegen einen vorgeſetzten Generalen aus ihrem Mittel zu
 erkieſen/ der in der Stadt Rom ſich aufhält. Die übrige Ge-
 wohnheiten dieſes Ordens hat Aubertus Miræus im Buch
 von den Religiöſen/ die ins gemein leben/ und Hippolytus
 Maracodus von Marianiſchen Stifftern/ angezeiget.

XLVI.

Die Verſammlung der Prieſter vom Bet- Haus.

Dieſe Verſammlung beſtehet aus weltlichen Prieſtern/ wel-
 che inſgemein nach der Art und Weiſe der Ordens- Perſo-
 nen leben/ und von einem aus ihnen/ alle drey Jahr erwählten/
 regieret werden; deren Stiffter der Heil. Philippus Nerius
 ein Florentiner geweſen/ ſo im Jahr Chriſti 1595. zu Rom mit
 Tod abgangen iſt; Deſſen Leben hat Antonius Gallonius
 derſelben Verſammlung Mitglied beſchrieben. In ſolcher Ver-
 ſammlung hat der Cardinal Cæſar Baronius der heiligen Kir-
 chen Jahr- Bücher- Scribent/ Thomas Bzovius, neßt andern
 Gelehrten/ und durch einen tugendſamen Wandel berühmten
 Männern/ gelebet; Ihre fürnehmſte Berrichtung iſt/ des
 Nächſten Heil vermittelſt unterſchiedlichen gottſeeligen Wer-
 cken/ als heiligen Diſcurſen/ andächtigen Bet- Häuſern/ und
 Darreichung der heiligen Sacramenten zu wegen zu bringen.

Neben

Neben der zu Rom befindlichen Versammlung / allwo sie besonders floriren / werden auch andere dergleichen zu Neapel / Meyland / Genua / Sicilien und unterschiedlichen Orten des Welschlandes angetroffen / da zwar keine von der andern dependiret / doch aber alle in Besorgung des Nächsten Heils und in Beförderung der Ehre Gottes übereins kommen.

Durch das Exempel des H. Philippi Nerii betveget / hat Petrus Berulius, ein Mann von edlem Gebläte und gottseligem Wandel / in Franckreich berühmt / hernach der Heil. Kirchen Cardinal / eine eben dergleichen Versammlung zur Zeit Ludovici XIII. Königs in Franckreich gestiftet / die hernach vom Paulo V. Anno 1613. mit einer Bulla: Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ &c. auf Anhalten Heinrichi, des Erz-Bischoffen zu Paris / und Mariæ, der Königin in Franckreich bestätigt worden. Das erste Bet-Haus derselben ward zu Paris aufgerichtet / welchem vorgedachter Römischer Pabst Paulus V. den Namen Jesu Christi ertheilet hat. Hernach sind andere mehr zu Lion &c. aufgebauet worden. Alle deren Untergebene pflegen ein schwarzes Kleid / wie andere erbare Priester an dem Ort / wo sie wohnen / zu tragen.

Von ihnen hat Hippolytus, Maraccius, Aubertus Miræus, der Cardinal von Yucca und Antonius Gallonius geschrieben.

XLVIII.

Die Gesellschaft Jesu.

Die Gesellschaft Jesu / welche (wie der sÿrtreffliche Seribent Aubertus Miræus berichtet) in der ganzen Welt zu sonderbaren Nutzen der heiligen Kirchen ausgebreitet ist / erkennet nach Gott für ihren Stifter den Heil. Ignatium Lojolan, einen edlen Spanier / aus dem Königreich Biscaya, welcher im Jahr Christi 1534. als er zu Paris dem Studiren oblage / sich neun Gesellen zu deren Stiftung auserkohren / welche alle sämtlich in Wissenschaften und freyen Künsten graduirte Personen waren / unter denen der Heil. Indianer

Apostel Franciscus Xaverius, Petrus Faber, Simon Rodericus, Jacobus Lainez, Claudius Jajus, Paschasius Broettus, Alphonsus Salmeron, Johannes Codurius, und Nicolaus Bobadilla gewesen. Diese alle seyn nach Rom gezogen/ und haben zur bemeldten Gesellschaft den Anfang gemacht / die da Paulus III. Anno 1548. für genehm gehalten/ und nachmals das Tridentische Concilium, wie nicht weniger Gregorius XIII. bestätiget / ingleichen andere Römische Päbste und Erz-Bischöffe mit mancherley Freyheiten begnadet haben. Nach seinem/ nemlich des Heil. Ignatii Tod/ welcher aus Demut dieselbe nicht nach seinem/ sondern nach dem Namen Jesus genennet haben wolte/ ist er vom Paulo III. im Jahr 1609. selzig gesprochen/ und vom Gregorio XV. mit dem S. Francisco Xaverio in die Zahl der Heiligen eingeschrieben worden. Dieser Gesellschaft eigenthümliches ist / daß sie nach Willkühr des Römischen Pabsts zu leben bereit sey/ Schulen und Versammlungen aufzuthun / worinnen die Jugend gleichwie in Wissenschaften/ also auch in der Gottseligkeit unterrichtet werde/ die Heil. Sacramenten der Buß und des Altars verwalten/ predigen/ die Jugend in der Christlichen Lehre unterweisen/ Sendungen in die ganze Welt auf sich nehmen/ und dahin trachten/ daß allen und jeden Menschen zu ihrer Seelen Heil geholffen werden möge. Die Priester dieser Gesellschaft tragen eben die Kleider wie die Römische Priester/ und gleichförmig andern Geistlichen des Landes/ wo sie sich aufhalten.

Die Geschichte von dieser Gesellschaft hat *P. Nicolaus Orlandinus*, *Sacchinus* und *Possinus* Lateinisch/ *P. Daniel Bartholi* aber Welsch beschrieben/ ingleichen hat *Rebadeneira* und *Petrus Maffeus* das Leben *St. Ignatii* aufgezeichnet hinterlassen.

XLVIII.

Eine Cleric von der Gesellschaft Jesu.

Die Gesellschaft Jesu/ welche vom Heil. Ignatio Lojola gestiftet ward/ ist in viele Classen/ gleichwie fast alle Orden der Geistlichen unterschieden. Sintemal über diejenige/ welche im Novitiat sich befinden/ und über zwey Jahr lang darinnen probiret werden/ hat sie Priester/ welche durch Ablegung der vier öffentlichen Gelübden bey selbiger die fürnehmsten seyn/ sie hat auch andere/ welche sie vermittelst der drey öffentlichen gethanen Gelübden geistliche Mithelfer nennet/ so zehlet sie auch die Layen-Brüder/ oder die weltliche Mithelfer/ die gleicher Weise zu den dreyen Gelübden sich bekennen/ endlich hat sie auch Cleric/ die nach besonders abgelegten drey Ordens-Gelübden etliche Jahr lang den Studien guter Wissenschaften obliegen/ ehe sie zur heiligen grösseren Wehnung befördert/ und unter die Professen oder geistlichen Mithelfer gezehlet werden. Diese seyn von den andern in dem Kleid unterschieden/ das sie über den ordinari Rock anlegen/ und der PP. Theatinern ihrem Kleid mit Ermeln gleich ist/ wie auch ehedessen die Studirende auf der Universität zu Paris/ zur Zeit/ da der Heil. Ignatius all dort studirte/ ein solches Kleid getragen/ so ist es auch vornen her offen/ und gehet von der Achsel bis hinunter an die Sohlen/ wie solches im bengezeichneten Bildnuß zu sehen/ ja/ über das pflegen sie auch zu Haus meistens das Priesterliche Pareth oder Quadrat, auf der Gassen aber einen schwarzen Hut zu tragen. Die weltliche oder zeitliche Mithelfer aber sind mit dem Hauswesen beschäftiget/ und werden an den in etwas kürzern Kleidern/ und daß sie kein Pareth oder Quadrat tragen/ erkennen. Solche jetzt erzehlte Kleidung ist jedoch nicht eben eigenthümlich der Cleric ihre/ daß sie sich aller Orten der Welt dieser bedienen solten; Sintemal sie an etlichen Orten auch Mäntel tragen.

Von ihnen haben über oben gedachter Historie die Päbstliche

liche Bullen gehandelt/und seyn alle die enige/ welche das vierte Gelübd haben/ warhafftig zu dieser Gesellschaft gehörig/ von welcher sie auch nach ihrem Belieben sich nicht heraus begeben können.

XLIX.

Apostel Missionarii oder Versandte der Gesellschaft Jesu in dem Madurensischen Königreich.

DEr Namen dieser Versendung stammet her von der Hauptstadt des Königreichs Madure, als wovon dieselbe bey den Indianern eben auch den Namen hat. Der erste Urheber solcher Versendung ist P. Robertus, ein sehr Edler aus der Gesellschaft Jesu/und Encklein Marcelli II. Römischen Pabsts/ aber noch viel edler wegen seines Apostolischen Eiffers. Dieser/ auf daß er die Brachmanen zu dem Christlichen Glauben bringen möchte/hat sich in der Kleidung und Sprache nach des Landes Art gerichtet/und dem äusserlichen Schein nach/gleich/ den Raien/ so bey den Indianern als Geistliche in grosssem Ansehen seyn/ sich aufgeführt; aber solches ohne einigen Nutzen/ weßwegen er sich hernach der gemeinen Tracht der Brachmanen bedienet/ da er gleich diesen eine dreysfache Schnur / von Baum-Wollen gemacht/ über die Achsel herunter hangend/ getragen/als welches alldort ein Zeichen eines edlen Standes ist; Allein er hat auch vermittelst dieses Fleißes keinen Nutzen des Glaubens geschaffet. Es hat aber Robertus indessen die Hoffnung und den Muth nicht sincken lassen; sondern nach der Weise eines Sinesers gekleidet einher zu gehen sich entschlossen/ welche unter den Barbaren wie die Büßende leben / und bey ihnen in grosssem Ansehen seyn/ als die da von allen Wollüsten entfernet/ und des Tages nur einmal/ und zwar gar etwas wenig vom Reiß zu sich nehmen. Wodurch dann Robertus ihrer viel von den Brachmanen zu Christo dem HERRN gebracht. Dieser gottseelige Fleiß aber ist von vielen in Europa getadelt

geradeit worden; indem es ihnen dünckete/ wie solches ohne Aberglauben und Abgötterey nicht geschehe; allein hierinnen hat Robertus sie zu Schanden gemacht/ und ihnen das Widerspiel gewiesen; wie denn noch heut zu Tage die Apostolische Missionarii oder Versandte der Gesellschaft Jesu im gedachten Königreich sich solches Mittels bedienen. Der Habit wird in gegenwärtiger Figur dargestellt/ als welcher von subtiler Baum-Woll/ rötlicht an der Farbe zubereitet ist/ und solchen tragen sie auf der blossen Haut/ und gehen darbey fast jederzeit baarfussig/ zuweilen aber auf zwey-Finger-dicken Holz-Schuhen/ die Haar pflegen sie in einem Knoden auf der Scheidel des Hauptes zusammen zu binden/ und mit einem Baum-Wöllenen Band öftters zu umwinden.

Von solcher Versendung hat insonderheit *P. Joh. Baptista Maldonatus* in der Erzählung der Marter/ welche *P. Johannes de Brilo* ein Portugieß alldort ausgestanden/ geschrieben.

L.

Apostolische Missionarii oder Versandte der Gesellschaft Jesu im Königreich Tunkin.

Nachdem *P. Julianus Baldinottus* von Pistojen, aus der Gesellschaft Jesu/ den Christlichen Glauben zu pflanzen Anno 1626. in das Königreich Tunki, so nicht weit von Sina lieget/ angelanget. So hat der König von Tunki, nach viel überstandenen Beschwernissen/ vom *P. Provincial* daselbst einige Patres begehret/ und selbigem den Christlichen Glauben zu verkündigen erlaubet; als aber nachmals einiger Unwillen/ wegen eines erbaueten kleinen Kirchleins/ vermittelst der Bösen-Diener Anreizung/ entstanden/ wurde beschloffen/ daß sie alsobalden aus dem Königreich weichen solten/ wiewohl ihnen hernach wieder darinnen zu bleiben vergünstiget worden. Diese Patres, damit sie bey ihrer Wieder-Verbleibung dem Königlichen Hof und der o Untertthanen gefällig seyn möchten/ haben

nun die eigentliche Kleidung der Gelehrten/ die da am Königlischen Hof sich befinden/ angenommen/ welche/(wie sie P. Caspar di Amiral beschreibet) diese war; nemlich/ein biß auf die Knoden reichender zweiter/ erstlich aus Baum Wollen/ hernach aus Seiden/ von blau- oder grünlicht vermischter Farbe/ mit langen weiten Ermeln/ gemachter Habit/ in welchen Ermeln die Hände gar räumlich können aus- und eingeschoben/ wie auch Darinnen bedecket werden; wie sie denn dergleichen Habit viel niedriger/ als bey uns Europäern gebräuchlich ist/ mit einer sehr zarten Binden gürten/ oder vielmehr umzingeln. Unter dem rechten Armel haben sie biß auf die Erden herab drey besondere Schnür/ welche ihnen zum Unterschied der Dignität und Person dienlich seyn. Auf dem Haupt tragen sie einen runden/ flachen und schwarzen Hut/ der in der Mitten einiger Massen offen ist/ und dadurch das lange Haar vorsich dergestalt zusammen gezogen wird/ daß sich solches gänzlich über die Schultern herab sehr zierlich ausbreitet. In Summa (P. Fontes auch ein Tunkinisch-Apostolischer Missionarius oder Versandter spricht) daß diese Tracht mehr nach der Geistlichen als der Hof-Manier seye. Daher/ als solche Art zu leben von ihrer vielen bestritten und angefochten ward/ ob nemlich dieser Gebrauch wohl oder übel angefangen sey/ hat man doch dafür gehalten/ daß dessen Aufhebung mehr/ als die Zulassung/ Schaden bringen würde.

P. Daniel Bartoli Hist. de Sina lib. 4. p. 1008. und Ludovicus Ludovicus Janninus in Hist. Asiat. part. 3. lib. 4. pag. 616. haben hiervon gar nachdencklich geschrieben.

LI.

Ein Apostolischer Missionarius oder Gesandter der Gesellschaft Jesu im Königreich Sina.

Wen Jahr nach dem Tod des Heil. Francisci Xaverii hat P. Michael Nunes ein Portugieser im Jahr 1555. einen Versuch gethan/ die Versendung nach Sina für sich zu nehmen/

men/ damit er also das Licht des H. Evangelii dahin bringen möchte; und seyn ihm hernach Anno 1594. andere PP. hierin nachgefolget/ unter denen P. Matthæus Riccius samt dem P. Lazaro Cataneo gewesen. Diese haben dasjenige nicht länger wollen verschieben/ was sie mit dem P. Velignano in derselbigen Provinz Obern abgeredet haben/ nemlich sich also zu kleiden/ auf daß sie von den Bonzien oder Götzgen-Dienern könnten unterschieden werden/ als die da am selbigen bey dem Volck verachtet/ und in keinem Ansehen waren; diese Entschliessung ist auch vom Ludovico Secheira Bischoffen in Japan und andern/ hernach von ihren vorgesezten Generalen zu Rom/ wie auch vom Päpstlichen Stuhl gut geheissen worden/ als welcher dafür gehalten/ daß solches gleich Anfangs also hätte geschehen sollen. Dahero kleiden sie sich nach der Weise der Gelehrten/ und dierweiln die Bonzien mit einem abgeschornen Haupt und Bart daher gehen/ so lassen diese Apostolische Missionarii oder Gesandte/ die Haar und den Bart wachsen/ welche Haar oben auf der Scheidel zusammen gemacht sind/ und thun das Haupt mit einem Paret/ dessen sich auch die Sinesische Gelehrte gebrauchen/ zudecken. Wie dann eben bemeldter P. Riccius seine Kleidung in einem Send Schreiben/ an den P. Generalen übersendet/ solcher Gestalten angezeigt: Ich gebrauche mich/ schreibet er/ eines der Gelehrten eigentlichen Kleides/ so da von Pfauen-blau-dunckler Farbe ist / mit sehr weiten offenen Ermeln/ dessen Saum/ so bis auf die Füße herab/ und rund herum gehet / mit einer halben Hand-breiten Binden von heller Himmel-blauer Farbe umgeben/ als welche in die Runde herum am Rand der Ermeln gegürtet / und auf der Seiten des Kleides angenähert / auch von eben selbiger Farbe / wie der Saum/ ist/ auffser daß sichs am Knopff zu beyderseits mit einer zarten Furch ändert. Die Schuhe sind von Seiden/ das Pareth ist etwas höher als unseriges in Europa/ und von unterschiedlichen Farben/ nicht viel ungleich einer Bischoffs-Haube. Dieser Kleider Form ist auch hernach vermittelst einem Privilegio,

legio, denen die da vom neuen dahin reisen / zum Gebrauch worden / und ob sie auch schon in ihren Wissenschaften noch nicht genugsam erfahren / so genießten sie doch der Gelehrten Ansehen.

Hiervon hat geschrieben *P. Daniel Bartoli* in der Historie von *Sina lib. 2. pag. 267.* und *P. Ludovicus Janninus part. 3. lib. 2. pag. 159.*

LII.

Ein Apostolischer Missionarius oder Gesandter der Gesellschaft Jesu in einem Sinesischen Mandarin-Habit.

Es war der Calender im Königreich Sina bis zur Ankunfft der Apostolischen Missionarien von der Gesellschaft Jesu dergestalt voller Fehler / daß die in der Stern-Kunst-Erfahrne daselbst / ohne Irrthum der Zeit / weder für gewiß vorhersehen / noch verkündigen konten die Sonn- und Mond Finsternüssen / wie auch anderer Planeten Schein und Lauff. Als aber der König vernommen hatte / daß einige P.P. der Gesellschaft Jesu aus Europa dahin kommen / welche in der Stern-Kunst trefflich erfahren wären / hat er ihnen die Sorge darüber aufgetragen / die / ob sie wohl hochwichtig war / haben sie doch dieselbe willig und gerne über sich genommen / eingedenk / daß es ein kräftiges Mittel seyn würde / im selbigen Reich nach Wunsch den Catholischen Glauben fortzupflanzen. Wie dann *P. Sabbatinus de Ursis*, *Jacobus Pantoja* und *Johannes Terentius* sehr grossen Fleiß darinnen angewendet. Nach deren Absterben ist *P. Jacobus Rhò*, ein Meyländer / und *P. Adamus Schall*, ein Teutscher / gefolget. Diese haben nun insgesamt dergleichen Amt dermassen glücklich verrichtet / daß es nicht besser könnte verlanget werden; dahero seyn von solcher Zeit an die Missionarii der Gesellschaft Jesu von dem König sehr hoch gehalten worden / und haben selbige sehr viel / was zur Fortpflanzung des Glaubens geholffen / erhalten; ja der König

König hat auch haben wollen/ daß nach dem Tod des P. Rhò, der P. Adamus Schall das Amt eines Mandarin über sich nehmen/ und als das Ober-Haupt über hundert Sinesische in der Stern-Kunst erfahrene Männer seyn/ und diese ihn/ gleich den Schülern/ für ihren Meister erkennen sollen. So hat auch der König befohlen/ daß nicht das geringste von der Stern-Kunst-Erfahrenheit in seinem Reich ausgefertigt werde/ es wäre dann erstlich vom P. Schall approbiret worden. Das Bildnis alhier zeigt an/ welcher Kleidung sie sich bedienet haben/ nicht eiteln Prachts/ sondern der Noth wegen/ um also ihr habend und tragendes Amt zu beweisen; Sintemaln der Mandarinen in Sina gar viel seyn/ die da nach ihren Aemtern eingetheilet werden/ und damit man sie voneinander erkennen möge/so haben jegliche ihr eigenes Zeichen in Kleidern/ Hüten/ Farben/Gürteln/Gold/Edelgestein/oder wohlriechenden Holz.

Die Historie von der Verbesserung der Sinesischen *Astronomie* ist von besagten P. Schall beschrieben worden/ und hiervon hat auch P. Kircherus in seiner *Sina illustrata* pag. 110. &c. gehandelt.

LIII.

Regulirte Cleric oder Geistliche, Somascher genandt.

Der seelige Hieronymus *Emilianus*, ein Venetianischer Geschlechter/nachdem er in der Republic Venedig Dienste unterschiedliche Aemter bekleidet/ und unter andern zur Beschützung deren Gränzen verordnet ward/ so ist er inzwischen von des Röm. Kayser's Maximiliani Kriegs-Heer zu Castell Nuovo belagert und gefangen worden/ aber mit Hülffe und Beystand der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ erlöset/ und mitten durch der Feinde Lager geführt/ auch also frisch und gesund nach Terwis entkommen. Wegen solcher empfangenen Wohlthat hat er sein vätterliches Erbgut den Armen ausgetheilet/ der Welt abgesaget/ und in gottseligen Wercken sich zu

iben angetan. Dahero hat er Elternlose Waisen/ so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts zusammen gebracht/ und in einem von ihm erbaueten Hause zu erziehen verordnet. Hernach als er viel Städte durchwandert / ist er auch nach Somascho, einem Flecken zwischen Bergamo und dem See Lario gelegen/ kommen/ allwo viel Gesellen sich mit ihm vereinbaret / und er also zu der Regulirten Cleric oder Geistlichen Versammlung/ welche man hernach die Somascher genennet/ den Grund geleget. Diese ist nachmals vom Paulo III. im Jahr 1540. mit einer Bullen bestätigt worden/ welche Aubertus Miræus anführet. Pius V. hat ihr hierauf das Kloster zu Pavia, St. Majoli genandt/ übergeben/ und die Regel St. Augustini fürgeschrieben. Ihre Kleidung ist schwarz/ gleichwie der Röm. Kirchen ihre. Der selige Hieronymus, als ihr Stifter/ hat mit vielen Wundern geleuchtet/ und haben ihn fürnemlich die böse Geister gefürchtet/ als von welchem sie aus vielen Besessenen ausgetrieben worden. So hat er auch die Gabe der Weissagung gehabt; Endlich ist er Anno 1573. selig im HErrn entschlaffen.

Von solcher Versammlung hat *Philippus Ferrarius in Catalogo Sanctorum Italia*, *Andreas Stella* ihr vorgesezter *General*, *Maraccius* und *Miræus* geschrieben.

LIV.

Regulirte Priester des Heiligen Geistes in Sachsen.

Etliche berichten / daß einer mit Namen Guido den Anfang dieser Regulirten Priester/ welche unter der Regel St. Augustini leben/ geben habe; aber aus einer Bulla Innocentii III. Inter opera pietatis &c. ist beweislich/ daß sie von eben diesem Römischen Pabst Anno 1204. gestiftet worden seyn/ da er ihnen die Verwaltung des von ihm in Rom erbaueten Hospital/ nechst der Kirche St. Maria in Sachsen genandt/ anvertrauet/ und sie einem Präsidenten unterwürffig gemacht/ welcher

cher heut zu Tage ein Commenthür heisset / und vom Römischen Pabst darzu erwählet wird. Es hat auch Innocentius bestimmet / daß die verlassene Kinder / deren Eltern unbekandt seyn / daselbst auferzogen würden / wie solches aus der Überschrift / welche vom Sixto IV. in selbiges Hospital dahin zu setzen / verordnet ward / zu ersehen ist / allwo erstlich dieses gelesen wird. In dem die Weibsbilder / welche heimlicher Weise geschwächet worden / und damit ihr Fall nicht kundbar werde / die neugebohrne Kindlein auf vielerley Art und Weise heimlich ermordet. 2. Solche arme Kindlein über die Brücken bey nächtlicher Weite in die Tiber geworffen / und durch dieses Flusses Wellen bedeckel und ersäuffet worden. 3. Die Fischer an statt der lebendigen Fischen umgebrachte Kindlein in ihren Netzen aus dem Wasser gezogen. 4. Wegen solcher greulicher Paster-That Innocentius III. sich sehr bekümmert / hat er in einer öffentlichen Procession Gott den Allerhöchsten um Rath und Mittel angeruffen. 5. Worauf gemeldter Innocentius durch eine Englische Erinnerung sich entschlossen / eine Behausung in der alten Sachsen-Schule zu erbauen / allwo die verlassene arme Kindlein eingenommen und auferzogen wurden. 6. Solche Behausung ist von ihm hernach / als eine Schule der Christlichen Liebe / dem Heil. Geist gewidmet worden. 7. Dessen Aufsicht und der armen Kindlein Auferziehung hat er alsdenn denen obbenandten Geistlichen aufgetragen / deren Zeichen ist ein doppeltes weisses Creuz / welches zur linken Seiten so wohl des schwarzen Kleides als Mantels sich befindet. Sie pflegen die drey geistliche Gelübde abzustatten / welchen sie das vierdte / nemlich denen Krancken zu dienen / beyfügen.

LV.

Eben dergleichen Geistlicher des H. Geistes in Sachsen mit einem Kirchen-Kleid angethan.

Diese Art der vorgemeldten Regulirten Priester pfleget alle Tage in dem Chor Wechsel-weise die Stunden-Gebet

herzusagen/ und lebet gegenwärtig unter der Obsicht des gnädigen Herrn Commenthur Cafali, eines Prälaten/ welcher wegen seiner Gottseligkeit/ Eifer/ Klugheit/ und fürnehmlich der Liebe gegen die Kranken/ in Rom sehr berühmt ist. Inzwischen nun diese Geistliche dem Heil. Amt beywohnen/ so tragen sie einen weissen Chor-Rock / welchen sie Cotta nennen / wie nicht weniger das Zeichen der Dom: Herren/ so da von denen Scribenten Almutium genennet wird. Solches thun sie doch meistens mit dem linken Arm halten: und bestehet aus einem wüllen Tuch von blauer Farbe/ gesaumet mit einer rothseidenen Schnur. Wann es über den Achseln getragen wird/ so hanget das äufferste desselben vor der Brust/ und auf ihrer linken Seiten siehet man ein doppelt weisses Kreuz/ als das eigentliche Zeichen dieser Geistlichen/ welche die Brüder von der Bülle genennet werden. Auf das Haupt pflegen sie ein schwarzes Priester-Paret zu setzen. Und dieses sey nun genug von solcher Art der Regulirten Priester gesagt. Es ist aber zu wissen/ daß in Venedig bereits eine Art Chor-Herren war/ welche auch vom Heil. Geist/ gleichwie die zu Rom/ den Namen her hatten/ so von einem/ Gabriel Spoletino genandt/ Anno 1415. gestiftet worden/ aber als Alexander VII. wahrgenommen/ daß selbige nur in einem Kloster sich befande / hat er sie Anno 1656. durch eine Bulla: Cum sicut compertum &c. aufgehoben. Es ist auch noch über das zu mercken / daß die Chor-Herren/ vermög des Baslerischen Concilii-Decrets, einen langen Chor-Rock bis auf die Füße herab/ tragen müssen/ allermassen dero eigene Worte also lauten: Wann sie die Tagzeiten beten oder singen/ so sollen sie mit einem bis auf die Knoden reichenden Rock und saubern Chor-Rock/ bis auf die halben Schienbein herab/ gekleidet seyn. So wird auch aus Geminiano de rit. antiq. Missæ lib. c. 132. erzehlet/ daß vor Aeters die Chor Röck der Priester noch länger gewesen/ wie solches aus vielen Gemählen abzunehmen ist.

Von denen Chor-Herren des Heil. Geistes hat *Paulus Mor-
gia, Sylvester Maurolicus* und der Abbt *Carolus Bartholo-
maeus Piazza* geschrieben.

LVI.

Orden der Regulirten Cleric, die Theatiner genandt.

Der Ehrwürdige Orden der Regulirten Cleric/ insgemein die Theatiner genandt/ erkennen für ihren Stifter den Heil. Cajetanum Thienæum, welcher nicht nur edel vom Geblüt/ sondern auch voll heiliger Tugenden war. Dieser als er sahe/ wie aller Tugend-Wandel/ sonderlich durch die Kezerey/ verderbet und zu Grund gerichtet worden/ hat er/ aus göttlichen Eifer getrieben/ dahin getrachtet/ daß für allen Dingen die Kirchen-Zucht/ welche sehr gefallen/wieder zur vorigen Reinigkeit möchte gebracht werden. Dahero er den Orden der Regulirten Cleric erfunden/welche/nachdem sie allem Zeitlichen abgesaget/ allein von den Almosen/ so ihnen freywillig mitgetheilet wird/ leben sollten. Dieses sein gottseliges Vorhaben/ nachdem es Clemens VII. Anno 1524. approbiret/ hat er hierauf zugleich mit Johanne Petro Carafa Bischoffen zu Chieti, welcher hernach zum Römischen Pabst erwählet/ und Paulus VI. genennet worden/ und andern zweyen gottsfürchtigen Männern/ nemlich Bonifacio à Colle und Paulo einem Rath/ solches ins Werck gerichtet/ und vor dem grossen Altar in der Haupt-Kirchen St. Petri die drey ordentliche Closter-Gelübde abgelegt/ welche auf Befehl des Pabsten Johannes Bonzianus Apostolischer Datarus in Gegenwart des ganzen Cleri und vielen Volcks angenommen hat. Dieses ist eben an dem Tag des H. Creuzes Erhebung geschehen/ weswegen auch von ihnen nicht ohne Ursach das Heil. Creuz-Zeichen für den sämtlichen Orten ist angenommen worden: wie ihnen denn auch vermittelt eben der gegebenen Bullen Erlaubnuß ertheilet ward/einen Obern zu erwählen/ da sie dann obgedachten Johannem Petrum Carafam einhellig hierzu erkiesen; des-

wegen sie auch der gemeine Mann/ die PP. Theatiner zu nennen angefangen/ und solchen Namen von dem Ort/ wo er Bischoff gewesen / hergenommen hat. Solche vier obbesagte Männer nun waren der Grund/ worauf dieser Orden erbauet ward; der Regulirten Cleric Habit ist vom Clemente VII. vorgeschrieben worden / nemlich daß er schwarz seyn solle / gleich den andern ehrbarn Priestern/ womit sie allezeit / in einer Christlichen Demuth und mit sonderbaren Tugenden geziert/ einher gehen.

Von denen vier Stifftern dieser Geistlichen hat *Antonius Caracciolus in Collect. histor. St. Cajetano, P. Stephanus Pepe, P. Francisus Maria Maggius und P. Thomas Schiara* dieses Ordens *Procurator Generalis* in dessen Leben geschrieben.

LVII.

Brüder oder Cleric des gemeinen Lebens.

Gerardus mit den Zunahmen der Grosse / welcher zu Deventer nechst an dem Fluß Issel im Untern Teutschland gebohren ward/ nachdem er seine Studia auf der hohen Schul zu Paris vollendet/ ist vorhero zu Utrecht und Achen Domherr gewesen/ hernach aber hat er aller dieser Würden abgesaget/ das vätterliche Erbgut verlassen / auch seinen äussersten Fleiß auf des Nechsten Heil gewendet; wie er dann zu Deventer eine Gesellschaft versamlet/ wodurch die Jugend in den Schulen in allerley Wissenschaften / und guten Sitten unterrichtet werden. Sie/ diese Cleric/ lebten insgemein von dem Gewinn/ so sie von dem Abschreiben der Bücher zogen/ weiln zur selbigen Zeit der Druck noch nicht im Gebrauch war. Diese Versammlung/welche unter der Regul St. Augustini lebete/ ist Anno 1376. vom Gregorio XI. Römischen Pabst gut geheissen worden/ wie Miræus erzehlet. Sie hätten in Nieder Teutschland/ in Braband/ in Flandern / in Geldern und anderswo Schulen/ und haben unter ihnen viel in Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmte Männer floriret/deren Thaten Tho-

mas

mas de Kempis ihr Lehr- Jünger kund gemacht. Auch noch heut zu Tage haben sie zu Cöln/ und Herzogenbusch Schulen / viel aber sind an andern Orten aufgehoben worden / nachdem Ernestus Herzog in Beyern selbige Anno 1581. der Gesellschaft Jesu zum Besiz übergeben. Sie sehen in ihrem schwarzem Habit ähnlich denen Mönchen des heiligen Vaters Benedikti, jedoch haben sie eine in etwas engere Ermel und eine etwas weitere Kappen.

Siehe hiervon *Trithemium, Sylvestrum Maurolicum* und *Arnoldum Buschium.*

LVIII.

Alexianische Brüder oder Celliten.

Diese Geistliche haben zu ihren Patron den Heil. Alexium, welcher am ersten Tag seiner Hochzeit das Haus verlassen/ und sich als ein Pilgram nach der Stadt Edessa in Syrien begeben / und daselbst viel Zeit lang in dasigem Hospital gedienet. Solcher Alexianischer Brüder werden zu Brüssel/ Antwerpen/ Löben und anderer Orten in Niederlanden und Teutschland gefunden; allwo sie auch Celliten genemmet werden/ vielleicht von den Cellen/ worinnen sie wohnen/ sie haben keine Wehngung/ ihr Amt ist die Todten zu begraben / denen Törichten und mit der Pest- Behafften zu dienen. Ihr Urheber/ wie aus einem vom Bildhauer Galle zu Antwerpen gefertigten Bildnisse erhellet / solle / Tibias genandt / gewesen seyn. Sie haben im Jahr 1300 ohne einige Regul und Befanntnuß zu dem Closter. Leben floriret. Aber hernach hat Pius II. im ersten Jahr seiner Päßstlichen Würde mit einer Bullen/ An. 1459. den 3. Januarii heraus gegeben/ bestimmet/ daß sie der Geistlichen gewöhnlichen Gelübden ablegen solten; deßwegen ihrer 12. Anno 1461. vor dem P. Prior des Convents zu Mecheln/ solche Gelübde abzustatten sich verbunden / wie aus einem Buch in Flanderischer Sprache Anno 1637. gedruckt/ erzehlet wird. Worinnen auch die Verordnung Sixti

IV. so ihnen die Regul St. Augustini fůrgeschrieben / und die Privilegia zugelassen worden / so da Julius II. und Urbanus VIII. bestättiget haben. Diese Alexianische Brůder pflegen ein schwarztuchenes Kleid / und einen langen Mantel biß auf die Helffte der Schienbein zu tragen / das Haupt aber thun sie mit einer runden Kappen bedecken / gleichwie es diese Abbildung zeigt.

Von solchen Brůdern hat *Aubertus Miraus de Orig. Monast. lib. 1. cap. 28.* Meldung gethan.

LIX.

Orden des Heil. Ambrosii im Wald.

Der Ursprung dieser Geistlichen kan man so eigentlich nicht wissen / daß er aber sehr alt seyn müsse / ist aus deren Namen abzunehmen. Sintemaln sie die Barnabiten / von dem Heil. Barnaba genennet waren / von dem sie / laut ihrer Aussage / gestiftet worden seyn. Aber da sie nach langer Zeit allgemach von dem ersten Eifer abgelassen / hat der Erz-Bischoff zu Meyland Gregorium XI. Růmischen Pabst ersuchet und gebeten / daß sie bey der auffer der Stadt-Mauern gelegenen Kirchen / St. Ambrosii zum Wald genandt / wohin er ۆfters aus Andacht gegen diesen Heil. Kirchen-Lehrer sich begeben / ihr Leben fůhren mۆchten. Welches ihm dann vorgedachter Rům. Pabst mit Ertheilung einer Bulla: *Cupientibus &c.* Anno 1376. zugestanden / worinnen er ihnen die Regul St. Augustini zu halten befohlen / und hinbey gefůget / daß sie forthint vom Heil. Ambrosio sollen genennet werden / auch einem Prio- ren unterworffen seyn ; Uber das soll ihr Habit von Tuch mit einer Kappen / und das Scapulier von Parethlein-Farbe seyn. Nachmals im Jahr 1431. haben 3. edle Meyländer Alexander Crivellus, Albertus Besozzi, und Antonius Petra Sancta dieselbige zu besserer Observanz gebracht. Eugenius IV. aber / indem er wahrgenommen / wie dergleichen Geistliche in verschiedenen Clۆstern durch Italien zerstreuet wāren / hat

Anno

Anno 1431. durch die 22. Bullen / alle in eine Versammlung gebracht / und befohlen / daß sie die Brüder St. Ambrosii im Wald zu Meyland heissen sollen ; Er hat ihnen auch einige Privilegien gegeben / unter welchem gewesen / daß sie könnten einen Generalen aus ihrem Mittel erwählen / und das Ambrosianische Officium beten / welches auch der Heil. Pabst Pius V. approbiret / wann er in dem Decret des Tridentischen Concilii das Röm. Brevier restituiret / und alle andere verboten hat.

LX.

Orden der Aposteln genandt.

Es ist dieser Orden in Belschland wenig von dem andern unterschieden gewesen / welchen man der Barnabiten Orden geheissen hat / und der da vom dem Heil. Apostel Barnaba solte gestiftet worden seyn / gleichwie unter andern Johannes de la Paige in der Bibliotheca Præmonstratensi erzehlet. Deren Kleidung war ein gelb : grauer Rock / insgemein Tanne : oder Loh : färbig / welchen sie mit einem ledernen Gürtel umgaben / und ein Scapulier mit beygefügter Cappuß hinzu setzten. In dem Winter bedienten sie sich einer Kappe oder eines kurzen Mantels wie die PP. Cappucciner. Alexander VI. hatte diese Versammlung mit seiner Bulla : Piæ vitæ studio &c. Anno 1494. begnädiget / und derselben die Regul St. Augustini fürgeschrieben ; Sixtus aber der V. Römische Pabst / damit er den Streit zwischen den zwey gleichen Versammlungen der Barnabiten aufhebet / hat sie durch eine den 15. Augusti im Jahr 1589. ausgefertigte Bulla vereiniget / welche hernach Paulus V. mit einer andern Bulla : Pastoris muneris Anno 1606. bestättiaet / und ihr einige Freyheit ertheilet. Endlich hat Urbanus VIII. geurtheilet / daß / weil dieser Orden wenig oder gar keinen Nutzen der Heil. Kirchen brächte / derselbige gänzlich abgeschaffet seyn solte.

LXI.

Orden der Eremiten St. Augustini.

Es ist ein grosser Streit zwischen den Scribenten wegen des Herkommens dieses Ordens. Dann etliche sprechen / daß er von dem Heil. Augustino in der Wüsten/nah bey Tagaste gelegen/ im Jahr 388. gestiftet worden sey. Andere aber halten dafür / daß der Heil. Augustinus niemahln in der Wüsten gelebet/ sondern allein die Regulirte Chor-Herren gestiftet habe; und sagen ihrer viel/ daß er nur etliche Gesetze gegeben habe/ damit einiae Eremiten oder Einsiedler / so sich in Africa befunden/ in grösserer Vollkommenheit leben möchten. Wie dann (als der Heil. Antonis schreibet) vielerley Eremiten oder Einsiedler auch im Occident oder Niedergang der Sonnen/ noch vor Innocentio III. und dem Lateranensischen Consilio ausgestreuet und nach dem Heil. Augustino genennet waren/weiln sie nemlich nach jetzt gedachten Heiligen seiner Regul lebeten. Nach etlichen Jahren hat Innocentius IV. und Alexander IV. um das Jahr 1256. alle Eremiten oder Einsiedler in ganz Welschland in einen Orden zusammen gebracht / und ihnen den Namen vom Heil. Augustino gegeben / wie solches aus der Bulla: Licet Ecclesie &c. zu ersehen ist/so hat Gregorius IX. gleichfals befohlen/ daß sie sollen eine schwarze Cuculla oder Mönchs-Gugel mit zweiten Ermeln tragen / die damit einem breiten ledernen Gürtel umgeben ist / damit alles könnte gesehen werden. Als aber in Portugall des Habits halber dieser Religiosen St. Augustini und deren S. Dominici einiqaer Zwiespalt entstanden/so hat Clemens VIII. Anno 1603. bestimmet/ daß die Patres Dominicaner in einer schwarzen Cappen/die Eremiten aber S. Augustini in einem schwarzen Rock daher gehen sollen; zu Haus aber weisse Kleidung tragen können. Von dergleichen Religiosen ist auch diejenige Gesellschaft/ welche von der Observanz und Lombardie genennet wird/ so deswegen eben derselben Kleidung gebrauchet.

Von

Von diesem Orden hat *S. Antonius part. 3. Onuphrius Anno 1255. Genebrardus in Alexand. III. Lancelotus im Leben S. Augustini, Pennottus, Azorius, Marquez, Aubertus Miraus, Bellarminus* und andere gehandelt.

LXII.

Orden der baarfüßigen Eremiten S. Augustini.

Dieser geistliche Orden hat vier Gesellschaften / deren jedwedere von einem eigenen Vicario Generali registret ward ; allen insgesamt aber stehet vor der General des ganzen Ordens der Eremiten S. Augustini. Die Erste ist in Spanien Anno 1533. entstanden / da ihrer Achte aus den PP. Augustinern / von heiligen Leben und ungemeiner Gelehrsamkeit berühmte Männer / in das Mexicanische Königreich zu reisen sich entschlossen / auf daß sie dahin das Evangelische Licht brächten ; weßwegen sie baarfüßig / auf Sandalien oder Capucciner Schuhen / giengen / einen Habit vom groben Tuch anlegten / so sehr enge und mehr einem Härinen / als andern Kleid gleich war. Diese geistliche Gesellschaft vermehrte sich im gedachte Reich / und von dannen begabe sie sich in Spanien / allwo sie mit Beyhülff des Catholis. Königs Philippi viel Wohnungen gebauet / und unter Sixto V. Anno 1585. fest gesetzt worden ist. Hernach im Jahr 1594. ist P. Andreas Diaz ein Mann vortrefflicher Heiligkeit und Eifer aus der Eremiten S. Augustini Gesellschaft nach Rom gezogen / und daselbst aus Begierde eines strengern Lebens / mit Vergünstigung Clementis VIII. Röm. Pabsts Anno 1599. den Orden der baarfüßigen PP. Eremiten S. Augustini eingeführet / wie er dann auch Erlaubnuß bekommen / Novizen anzunehmen. Diese Gesellschaft hat nachmahls Paulus V. mit einer am 5. May Anno 1620. ertheilten Bulla bestätigt / und ihr viel Privilegia verliehen / welche Urbanus VIII. und Clemens X. vermehret. Diese Geistliche werden Reformirte baarfüßer Brüder S. Augustini genandt / damit sie von den Reformaten S. Francisci unterschieden seyn.

Es befinden sich deren noch zwey andere Gesellschaften / eine in Portugall / die andere in Frankreich. Alle diese werden in einen schwarzstuchenen Habit gekleidet / welchen sie mit einem schwarzen ledernen Gürtel schürzen ; Im Winter tragen sie einen kurzen Mantel / und schneiden die Haar ab in Gestalt einer Crone. Die Italianische Gesellschaft wird von andern unterschieden / wegen des Forms der Capuz, welche nicht rund / sondern spizig ist / sintemahl ihr Stifter P. Diaz diese Form zu gebrauchen angefangen / nachdem er es in einem alten Bildnuß S. Augustini beobachtet / welches ihm von Ihr Hochwürden Augustino Fivizano Clementis VIII. Sacristan gezeiget ward / und ist es hernach von allen seinen Nachfolgern behalten worden.

Dieses alles erzehlet P. Andreas à St. Nicolao tom. 1. *Historia ejus ordinis Decad. 1. cap. 2. & 6.* Es ist auch hiervon eine *Chronic* heraus P. Joh. de Zeixalva gegeben.

LXIII.

Bethlehemitische Brüder.

Im Mexicanischen Königreich ist ein Orden der Geistlichen Layen-Brüder anzutreffen / welche die Bethlehemiten genannt werden / dietweil sie auf der Seiten des Mantels herab hangend haben ein Schildlein / in welchem das Krippelein des HErrn Jesu mit dem Kindlein / der Heil. Jungfrauen Maria, und dem Heil. Joseph abgebildet ist. Der Urheber derselben war ein frommer Mann aus den Canarischen Inseln gebürtig / mit Namen Petrus Betancur von S. Joseph. Dieser hat in der Stadt Guatimala eine Gesellschaft frommer Männer Anno 1653. gestiftet / welche in dem Hospital daseibst auf die Pfleg und Wart der wiederum gesund wordenen acht haben / und verschaffen solten / damit sie nach überstandener Krankheit die verlorrne Kräfte wieder erlangen möchten. In kurzer Zeit hat sich dieser Orden dermassen ausgebreitet / daß hernach einer dergleichen Hospital in der Stadt Mexico, und in Angolopoli,

Iopoli, wie auch in Guaxaca aufgerichtet worden. Dieses Ordens Satzungen sind demnach von Innocentio XI. approbiret, und deren Brüdern Anno 1687. den 26. Martii erlaubet worden/ die Ordens-Gelübde unter der Regul St. Augustini abzulegen/ mit beygefügt vielen Privilegien/ damit andere mehr zur Ausübung solches gottseeligen Werckes angereizet wurden. Derselben Kleidung ist wie der PP. Capucciner ihre gestaltet/ auffer daß sie sich an statt des Strickes mit einem ledernen Gürtel umgürtet / gleichwie die PP. Eremiten St. Augustini, und solche ihre Kleidung von natürlicher schwarzer Wollen ist/ wie sie dann auch barfüßig auf ledernen Sandalien oder Capucciner-Schuhen daher gehen.

LXIV.

Orden der Capucciner.

Alle Lebens-Zeit Clementis VII. Anno 1525. hat P. Matthæus von Bascio, ein Franciscaner/ sich vorgenommen/ mit etlichen Gefellen ein strengeres Leben auf den unweit von Ascoli gelegenen Bergen der Sybillen genandt/ zu führen/ welcher mit Genehmhaltung des Römischen Pabsts sich in einen tuchernen groben Rock/ dem eine einfältige spitzige Capuz beygefüget ward/ gekleidet; und hat ihm auch besagter Röm. Pabst Erlaubnuß geben/ andere zu solcher Lebens-Art zu versammeln/ wie dieses die Anno 1526. den 28. Maji publicirte Bulla zeigt/ so ist auch hernach eben gedachter P. Matthæus zu einem Superioren oder Obern erwählet worden. Diese Versammlung hat an einem gewissen Ort/ Renacavata genandt/ nicht weit von der Stadt Camerino in Umbria seinen Anfang genommen: hernach hat sich dieselbe also vermehret/ daß im Jahr 1621. die Zahl solcher Geistlichen (wie P. Franciscus Longus a Coriolano, Capucciner/ in seiner Chronologia pag. 392. schreibt) auf die funffzehen tausend angewachsen. Diesen Orden hat Clemens VII. Anno 1528. mit einer Bulla: Religionis Zelus &c. bestättiget/ und Paulus V. in der Consti-

tution: Ecclesiae militantis &c. Anno 1607. und dessen Bruder für mindere Brüder/ auch wahrhaftige Söhne St. Francisci erkläret. Es ist aber ein Unterschied zwischen den Capuccinern und Conventualen/dieweil diese die Regul halten/welche die Römische Päbste privilegiret haben/ jene hingegen dieselbige/ welche unprivilegiret und ohne Auslegung ist. Hernach diejenige/ die da die Observanten heissen/ halten ob der Regul St. Francisci, so gleichförmig ist der von den Römischen Päbsten Nicolao III. und Clemente V. geschehenen Erklärung.

Solches bekräftiaet *Franciscus Gonzaga* des *Franciscaner Ordens General* in seiner Historie vom Ursprung der Geistlichen pag. 61. die Capucciner gehen barfüßig auf *Sandalien*/ lassen den Bart wachsen/ haben ein tuchenes Kleid von Wollen/wie solche von Natur ist/und gürten sich mit einem groben Strick/ und führen ein sehr strenges Leben.

LXV.

Orden der Carmeliter.

Ihrer viel wollen/ daß der Orden der PP. Carmeliten auf dem Berge Carmelo von Elia und Eliseo seinen Anfang habe. Die ganze aneinander hangende Ordnung hiervon hat P. Johannes a Jesu Maria im Leben der Heil. Theresia, vom *Miræo* pag. 262. angeführet/ erzehlet. Nachdem aber/ spricht er/ dergleichen Ordens-Leute sich auf dem Berge Carmelo bis in das Jahr Christi 400. vermehret/ so hat Johannes, der Patriarch zu Jerusalem/ (oder ein anderer/wie etliche wollen) ihnen einige Regeln fürgeschrieben/ welche bis in das Jahr 600. beobachtet waren; und haben sie sich in solcher Zeit immer gehäuffet/ als aber eine Verfolgung in der Kirchen Christi entstanden/ haben sie sich ausser dem Berge Carmelo nicht begeben. Nach Aufhörnung deren/ hat Leo der Röm. Pabst/ und andere/ bis auf Gregorium VII. dieselbige mit ihren ertheilten Privilegien weiter befördert/ und um das Jahr Christi 1171. hat der seelige Albertus, Patriarch zu Jerusalem/ ihnen

nen eine neue Regul bestimmet/ wie solches in der Bulla Hono-
rii III. angeführet wird/ als welcher/ nach Aussage Cherubini
in Schol. 2. diesen Orden bestättiget/ darum/ nachdem er solches
zu thun im Zweifel stunde/ so hat ihm die Allerseeligste Jung-
frau Maria im Gesicht befohlen/ daß er dasjenige/ was die
Carmeliten hierinnen von ihm beehrten/ verwilligen solte.
Nach Vollendung dreißig Jahren haben sie vom Innocentio
IV. erlanget/ daß die Strenge der Regul in etwas gemildert
wurde/ und dieses ist ihnen auch in der Bulla: Quæ hono-
rem &c. Anno 1247. vergünstiget worden; welche Regul
nachmahls wieder vom neuen Eugenius IV. Anno 1430. sehr
gemildert. Sie seyn Geistliche der Mutter Gottes vom Ber-
ge Carmelo genennet worden/ und zwar deswegen/ weil all-
dort eine Capell zu Ehren der Heil. Jungfrauen Maria er-
neuert ward/ die vorhin dem Heil. Eliæ gewiedmet gewesen.
Ihr Habit ist Tanne- oder Lohes-färbig/ der Mantel aber weiß/
wie solches Bonifacius VIII. in der Bulla: Justis petentium
&c. im Jahr Christi 1259. ertheilet/befohlen hat/welcher auch
haben wollen/ daß sie von hinten her eine Cappam oder Man-
tel/ mit einem weiten und weissen Band umgeben/ haben sol-
ten/ wie zu glauben/ daß also des Heil. Eliæ Habit gewesen
seye.

Siehe hiervon *Cassaneum in Catol. gl. mundi, Cherubinum in
Notis ad Bull. Trithemius, Petrum Lucium, und Thomam &
Jesu einen Carmeliter.*

LXVI.

Die Gesellschaft der Carmeliter zu Mantua.

Diese Gesellschaft wird von andern Carmelitern mit sol-
chem Namen nach dem Closter zu Mantua unterschieden/
allwo sie vornemlich floriren. Sie hat durch den Fleiß des
seeltigen Angeli Augustini, insgemein Angelinus genandt/
und P. Jacobi Alberti, dazumaln fürtrefflichen Meistern der
Theo-

Theologiae, um das Jahr 1413. ihren Anfang genommen. Diese/ aus Eifer nach der alten Regel und Weise der Carmeliter zu leben/ haben sich nach dem Kloster/ welches vom Wald den Namen hat / und im Toscaner-Land gelegen ist / begeben/ damit sie daselbst ihren Eifer im Werk und in der That vollbringen könnten. Wie sie dann hierdurch viel andere angelockt / die sich zu ihnen verfüget / unter welchen P. Franciscus Thomas, ein Franzos/ gewesen/ ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und Frömmigkeit/ und P. Petrus Stephanus von Tolosa, welcher hernach der erste Vicarius Generalis solcher Gesellschaft war/ so man jezo die Reformirte heisset: diese Religiosen werden von andern unterschieden/ indem sie das ganze Jahr hindurch/ am andern und vierdten Tage in der Wochen kein Fleisch essen/ ein gemeines Leben führen/ und andere gottseelige Werke/ worzu die andere Carmeliten nicht verbunden seyn/ ausüben. Ihr Habit ist der anderen Carmeliten ihrem gleich/ ausgenommen/ daß sie einen ganz weissen Hut tragen/ wann sie aus dem Kloster gehen/ da hingegen die andere einen schwarzen tragen. Diese Gesellschaft ist vom Eugenio IV. im Jahr 1442. gut geheissen worden. Es befinden sich auch in Rom Geistliche hiervon/ und zwar über der Tiber nechst der Kirchen St. Chrylogoni. So seyn auch noch andere Carmeliter in Rom bey der Kirchen der Mutter Gottes/ vom Heil. Berge genandt/ auf der Flaminischen Strasse. Diese tragen keinen Hut / sondern bedecken sich mit einer Capuz, haben einen Habit/ wie die andern/ aber von sehr groben Tuch/ beyder Kleidung ist von grauer Farbe/ der Mantel oder die Cappa ist weiß.

LXVII.

Barfüßige Carmeliter.

Die Heil. Jungfrau Theresia hat durch Gottes Einsprechung sich vorgenommen/ unter der Regel zu leben/ die da dem Carmeliter-Orden von St. Alberto fürgeschrieben worden/

den/ und hernach Innocentius IV. und Eugenius IV. Römische Päbste gelindert haben; und zwar mit solcher Innbrunst des Geistes/ daß sie sich der Apostolischen Erlaubniß in Linderung der Regul nicht bedienen/ sondern nach der alten Strenge dieselbe vollkömmentlich halten wolte. Wie dann hernach diese Heil. Jungfrau zu selbiger Observanz zwey ansehnliche Geistliche des Ordens angereizet/ nemlich P. Antonium von Jesu und P. Johannem von Kreuz/ beyde voll heiligen Wandels/ wie nicht weniger unzählbar viel andere; daher sich auch dieser reformirte Orden darauf gegründet/ welchen Pius IV. bestätigt hat/ worinnen sehr viel geistliche Leute/ die da in der Lehre und Heiligkeit sehr berühmt seyn/ sich jederzeit gefunden/ deren Register hat Aubertus Miræus de Orig. Monach. pag. 266. zusammen getragen. Es ist aber dieser Orden in zwey Gesellschaften eingetheilet/ eine in die Spanische/ die andere in die Italiänische/ deren jedwedere ihren eigentlichen Generalen hat. Die Spanische begreiffe in sich etliche Provinzen in Spanien/ derer Clemens VIII. einen Generalen vergünstiget/ und sie von der Botmäßigkeit des lindern Ordens befrehet hat. Die Italiänische begreiffe in sich Welschland/ Frankreich/ Teutschland/ Polen/ Flandern/ Persien/ und das Orientalische Indien. Paulus V. hat hernach derselben die Erlaubniß geben/ neue Klöster/ allein mit Vergünstigung des Bischoffs/ aufzubauen. Alle diese Carmeliter haben ein Kleid von Tuch/ Lanne/ oder Lohse färbig/ worüber sie ein langes Scapulier und runde Capuz gleicher Farbe tragen/ über das haben sie einen weissen Mantel/ mit gleicher Capuz/ welche sie über die andere aufsetzen/ die twelche Gesellschaft gehet barfuß auf ledernen Sandalien/ die Spanische aber auf Hänffenen.

Von diesem Orden ist viel zu finden im Leben der Heil. Theresa, und bey den Scribenten des Carmeliter-Ordens/ unter denen ist Joh. Baptista de Lezzana und Franciscus Martinez.

LXVIII.

Ein Barfüßiger Carmeliter-Läyen-Bruder.

Gleichwie bey allen Ordens Leuten neben den Priestern/
als welche in der Kirchen und im Chor die Göttliche Aem-
ter zu verrichten haben/ auch die Läyen-Brüder sich befinden/
welche mit Dienstleistung und übriger Arbeit beschäftigt
seyn; also seyn auch deren unter den Barfüßigen Carmelitern/
welcher Bildniß hier vorgestellet wird/mit einem von den Prie-
stern sehr unterschiedenen Habit. Dann diese haben zum Ge-
brauch den Rock/ das Scapulier/ und Mantel von natürlicher
Farbe aus einer schwarzen Woll verfertigt/ und an statt der
Capuz tragen sie einen schwarzen Hut/ welchen sie oftmals
über die Schultern hinab/ an einer doppelten Schnur hangen
lassen. In Spanien aber kleiden sich deren viel den Priestern
gleich/ jedoch ohne einen Clericalischen Haar-Kranz auf dem
Haupt; allein nicht also in Welschland. Hernach ist auch zu
wissen/das dieser Läyen-Brüder zweyerley Sorten seyn/dann
ihrer etliche pflegen die drey Gelübde öffentlich abzulegen/wor-
zu noch das vierdte kommt/ das sie nemlich keinen andern Ha-
bit zu tragen begehren sollen. Andere hingegen seyn ohne
Gelübde/ und alle diese Läyen-Brüder werden Donati gene-
net. Unter andern Wercken/ welche sie zum Dienst des Clo-
sters ausüben/ ist auch dieses/ das sie das Almosen betteln. Wie
dann die Barfüßigen Carmeliter der denen Bettel-Orden er-
theilten Privilegien genießten/ als welche (wie Cherubinus in
schol. ad Bull. 64. Gregor. XIII. aus Calderino de Regular.
meinet/) daher Mendicantes genennet werden/ weil sie gleich-
sam mit der Hand sagen/ und ihr Armut offenbaren/ da sie an-
derer Hülffe suchen. Und deswegen/ sagen sie/ verließen sie
solchen Namen nicht/ob sie schon liegende Güter besitzen/twann
ihnen ein Pabst einen Gnaden-Brief hierüber ertheilet hat/wie
solches die Doctores oder Lehrer insgemein anzeigen/unter de-
nen nicht der geringste ist Rodericus de qu. Reg. tom. I. q. 3.
art. 9.

Von

Von dergleichen Länen-Brüdern hat *Cassianus* ein Barfüßiger Carmeliter im Wort *Donati* gehandelt.

LXIX.

Brüder von der Liebe, und von St. Hyppolito genandt.

In der Stadt Mexico hat ein gewisser Burger/ dessen Namen war Bernardus Alvarez, eine Männer-Gesellschaft angestellet/ deren Berrichtung seyn solte/ in den Hospitälern den Kranken und albern Menschen zu dienen. In kurzer Zeit hat diese gottseelige Gesellschaft dermassen zugenommen/ daß drey Hospitäler erbauet worden/ deren das erste von St. Hyppolito den Namen führet/ und die besagte Brüder hiervon auch also heissen/das andere dem H. Geist/ das dritte aber das Königliche genennet wird/ und dieses letztere darum/ weiln der König in Spanien solches auf seine Unkosten erbauet hat. Hernach seyn noch andere darzu kommen/ als in Angelopoli, unter dem Titul St. Rochi, und übrigen Orten mehr. Solche Gesellschaft ist vom Gregorio XIII. unter dem Namen der Liebe und des Heil. Hyppoliti approbiret/ und derselben noch andere Hospitäler zu stifften vergünstiget worden/ welche Gesellschaft auch Sixtus V. bestättiget hat. Endlich hat sie Innocentius XIII. mittelst einer Bulla: *Ex debito Pastoralis officii &c.* den 21. Junii Anno 1700. zu einem regulirten Orden erhoben/ und ihre Satzungen bekräftiget/ auch Erlaubnüs geben/die drey allgemeine Ordens-Gelübde nebst dem vierdten/ nemlich den Kranken zu dienen/ abzulegen. Sie kleiden sich wie die barmherzigen Brüder/ jedoch in der Farbe werden sie von diesen unterschieden/ indem nemlich solcher ihre Kleidung nicht dunkel-Aschen- sondern Zimmet-färbig ist.

LXX.

Orden der Kreuz-Träger in Italien.

Dieser Orden hat seinen Anfang genommen zur Zeit des Römischen Pabsts Cleri, als Nachfolger des Heil. Lini, welcher der erste nach dem Heil. Petro gewesen/ wie solches aus der Bulla Alexandri III. und VI. zu ersehen ist. Sintemal etliche sagen/ daß dieser Pabst von einem Engel/ welcher in der Hand ein Kreuz trug/ vermahnet worden/ daß er eine Behausung/ in welche die Pilgram eingenommen und beherberget würden/ stifften/ und gottselige Männer zu deren Dienste dahin verordnen solte/ als welche jederzeit zu Anzeigung dessen/ ein Kreuz trageten/welcher Vermahnung dann auch der Pabst nachkommen/ und solches ins Werk gerichtet hat. Andere aber hingegen behaupten/ daß dieser Orden zur Zeit Alexandri III. aufgerichtet worden sey/ aus Ursachen/ weils gedachter Pabst/ die feindliche Nachstellungen des Keyseris Friderici Enobarbi stiehende/ von etlichen in ihre Behausung gutwillig ist aufgenommen/und daselbst mit aller Demut betwüthet und beschützet worden. Nachdem nun dieser Orden gestiftet ward/ hat Innocentius III. und IV. denselben bestätigt/und mit vielen Privilegien begabet. Lezlich melden einige/ daß solcher Orden seinen Ursprung von Jerusalem her habe/und zwar von dem alldortigen Bischoffen Cyriaco, welcher der Heil. Helena den Ort getwiesen/ allwo das Kreuz unsers Erlösers verborgen lag. Dieses ist getwiß/ daß Pius II. Römischer Pabst im Mantuanischen Concilio Anno 1460. diesen Ordens-Personen ein Himmel-blaues Kleid verordnet/ da sie zuvor ein Aschen-farbes/ oder ein anders/ nach ihrem Belieben/ zum Gebrauch gehabt haben. Er wolte auch/ daß sie allezeit in der Hand ein kleines silbernes Kreuz tragen solten; nach Pium II. hat auch Pius V. die Regul dieses Ordens bestätigt. Aber Alexander VII. als er wahrgenommen/ daß solcher Orden nur vier Clöster noch übrig hatte/ (dieweils Innocentius X. ein und zwanzig

zig derseben/ die sie besessen / abgeschaffet/) und noch eine gar geringe Zahl oder Brüder obhanden wäre / hat diesen Orden durch die Bulla : Vineam Domini &c. völlig aufgehoben / und alle deren Güter zu andern gottseligen Wercken angewendet.

Von solchen Orden hat *Sylvester Maurolicus*, *Hieronymus Platus*, *Petrus Morisew*, *Azorius* und *Sabellicus* geschrieben.

LXXI.

Orden der Kreuz-Träger in Syrien.

ES ist allbereit in der vorher gegangenen 70. Zahl von dem Orden der Kreuz-Träger einige Meldung gethan worden. Diese Versammlung aber/so in vergangenen Zeiten im Königreich Syrien floriret hat/ bekräftiget die Meinung deren Autoren/ die da behaupten/ daß dieser Orden der Kreuz-Träger von Cyriaco dem Hierosolymitanischen Bischoffe sen gestiftet worden/ nachdem er der Heil. Königin Helenæ den Ort gewiesen/ wo das heilige Kreuz unsers Erlösers Jesu Christi verborgen war. Doch waren diese von den Kreuz-Trägern/ so sich in Belschland befinden/ im Habit unterschieden/ indem sie einen schwarzen Habit mit einer Capuz nach der Mönchen Art trugen. Die Ärmeln des Rocks waren enge / als welche nicht über die Hände giengen/ sie trugen allezeit in der Hand ein Kreuz/ wie solches am gegenwärtigen Kupffer-Bild zu sehen ist. Allein einige Zeit hernach hat dergleichen Versammlung dieser Kreuz-Träger allgemach abgenommen. Jedoch seyn an etlichen Orientalischen Orten noch etliche Eremiten oder Einsiedler/ als vielleicht der Rest/von ihnen übergeblieben/ die da ein Kreuz entweder in der Hand tragen / oder an der Brust hangend haben / welches sie dem einfältig andächtigen Volck zu küssen darreichen ; Sie seyn aber keiner Regul unterworfen/ und erkennen keinen Obern als den Bischoff.

LXXII.

Orden der Kreuz-Träger in Niederlanden.

Renatus Choppinus in seinem Monastico lib. I. tit. I. §. 7. thut von einem Orden der Regulariten Chor-Herren/ welche unter der Regul S. Augustini leben/ und Kreuz-Träger genennet werden/einige Meldung. Diese sollen um das Jahr 1248. in Niederland in der Stadt Huy des Lüttigischen Bisthum gestiftet worden seyn; wie dann einige Send-Brieffe Innocentii IV. an Henricum Lüttigischen Bischoffen geschriben/ solches beweisen/ worinnen er demselbigen befiehet / daß er vorgesagten Brüdern einige Satzungen geben sollte. Eben dieser Choppinus saget/wie er solche von Innocentio dem Römischen Pabst Anno 1248. gefertigte Send-Brieffe gelesen habe/ so zu Lion gedrucket worden / allwo man ein General-Concilium gehalten/und selbige Send-Brieffe im Archiv dieser Kreuz-Träger aufgehoben hat. Von diesem Orden werden Pfarrer genommen / um der Seelen-Sorge abzuwarten/ gleichwie andere Regularite Chor-Herren hierzu pflegen gebrauchet zu werden/ ob gleich ihr Habit von andern regulariten Chor-Herren unterschiedlich ist. Sie seyn auch ungleich denen Kreuz-Trägern in Belschland / dann sie pflegen sich weiß zu kleiden / haben aber eine Capuz mit einer schwarzen Mozzetta an / über welche ein zwey färbiges Kreuz ist / nemlich weiß und roth. Ihr General hat seinen Sitz in Huy/ welchem die andere/ so da zu Lüttig/ Utrecht/ Namur / und übrigen Orten des Niederlands sich befinden / unterthan seyn/ wie auch die zu Paris/wo sie gleicher Weise ein Closter haben.

LXXIII.

Orden der Kreuz-Träger in Portugall.

Es seyn einige Religiosen ebenmäßigen Namens / nemlich der Kreuz-Träger genandt/in Portugall/fürnemlich aber in Ehora/ da sie ein berühmtes Closter haben. Derselben Habit

bit ist in der Farbe von andern ihren nichts unterschieden/ausgenommen in der Capus/ die da rund und enge ist/und sich mit der so genandten Mozzetta vereiniget/welche die Schultern bedeckt. Ausser dem Closter gebrauchen sie sich eines langen Mantels von ebenmäßiger Farbe. In dieser Versammlung haben sich viel Gelehrte und Exemplarische Männer gefunden/gleichwie auch nicht wenig derselben um des Christlichen Glaubens willen ihr Blut vergossen. Von diesem Orden ist bey Odoardo Fialetto, und im Register der Geistlichen zu lesen/ so Anno 1688. in Amsterdam gedrucket worden num. 64.

LXXIV.

Orden der Franciscaner von der Observanz genandt.

Der Heil. Franciscus, welcher zu Assisi geböhren/ und mit einem einizigen Rock bedeckt ward/ hat sich zwölff Gesellen erwählet/ und ein hefftiges Verlangen getragen zu Rom einen geistlichen Orden anzurichten. Dieser ist Anfangs vom Innocentio III. mit seiner Ansuchung verworffen worden/ als aber gedachter Pabst im Schlass gesehen/ daß Franciscus die Haupt. Kirchen zu Laterano, welche zu fallen begunte/ aufhielte/ hat er ihn erhöret/und den angefangenen Orden Anno 1210. bestättiget/ welcher hernach in Kürze der Zeit sehr gewachsen/ Pabst Honorius III. hat dessen Regul mit der Bulla: Solet annuere &c. Anno 1221. approbiret. Es seyn der Reguln dreyerley Gattungen gewesen/die Erste war für die Observanten/ die Andere für die Closter. Jungfrauen/ und die Dritte für den dritten Orden. Nachdem nun solche Regul bestättiget worden/ haben diese geistliche Ordens. Personen angefangen um irgend einer Ursach willen jährliche Einkünfften zu besitzen/worzu ihnen Innocentius IV. Erlaubnuß gegeben hat. Wegen solcher Dinge haben sich einige mehrers eiferige/ und die da begierig waren die erste Regul zu halten/ unter der Aufsicht P. Cæsarei in die Wälder begeben/wie sie denn auch Cæsari
rini

rini genennet worden / und in strenger Observanz viel Jahr lange gelebet haben. Hernach sind andere unterschiedliche Lebens-Arten eingeführet worden ; und hat P. Gentilis von Spoleto durch den Pabst Clementem VI. einige Orter erlanget / in welchen zwölff Ordens-Brüder allein mit Haltung der von S. Francisco fürgeschriebenen ersten Regul leben könnten. Diesem seyn viel andere zugesellet worden / und nach Stillung ein und andern Streits in dem Orden / hat selbiger unter Martino V. glücklich zu blühen angefangen / wie er denn auch hernach unter Eugenio IV. Anno 1430. durch sonderbaren Fleiß S. Bernardini von Siena in kurzer Zeit wunderbarer Weise zugenommen. Diese Ordens-Leute pflegen auf blossem Leibe ein Kleid vom wöllen Tuch zu tragen / welches sie mit einem groben Strick gürtten / sie haben eine runde Capuz / so in Gestalt eines Kragens über die Achsel herumgeheth / und selbigen bengefügeth wird. Sie tragen auch einen Mantel von eben der gleichen Tuch / welcher etwas weniges über die Knie herunter geheth. Die Farbe aber ist von zwey Portionen oder Theilen der Wollen gemacht / nemlich von der natürlichen schwarzen / und der natürlichen weissen Wolle ; Sie gehen baarfuß entweder auf Holz-Schuhen / oder auf Sandalien vom Leder.

Weitläuffrig hat hiervon geschrieben *Vadingus in Annal. S. Francisci, Gonzaga und Marchetti in Exposit. Regul. S. Francisci.*

LXXV.

Orden der Franciscaner, welche von der strengen Observanz genennet worden.

Nachdem Leo X. Römischer Pabst in seiner Bulle erkläret hatte / daß unter dem Namen der Reformaten und Observanten der Regul S. Francisci, alle und jede Religiosen derselben solten begreifen / und die Namen der Amadeer, Colletaner und anderer abgeschaffet seyn ; so hat er aus selbigen allen eine Gemeine gemacht / und des gansen Ordens Generalen

len unterworffen/ wie nicht weniger verordnet/ daß sie sich hinsühro alle sämtliche mindere Brüder S. Francisci von der Observanz nennen sollten; Etliche aus ihnen durch einen Heil. Eifer entzündet (wie Clemens VII. in seiner ertheilten Bulla redet) haben dafür gehalten/ daß die Regul S. Francisci mit mehrer Genauigkeit und Reinigkeit / der vom Pabst Nicolao III. und Clemente V. geschehenen Erklärung gemäß / könne gehalten werden/ dahero legt-gedachter Römischer Pabst / durch ihre gottselige Meinung betvogen/beschlossen/daß ihnen von dem General des Ordens einige Elöster angewiesen wurden/ wo sie bleiben/ und nicht verhindert werden könnten / mit größerer Strenge daselbst zu leben/ schlechtere Kleider zu tragen/ barfüßig zugehen/und allein Holz-Schuhe zugebrauchen/ doch mit diesem Bedinge/ daß sie eben die Gestalt des Habits und der Capuz / gleich den andern Brüdern von der Observanz, tragen sollten. Eben mehr gemeldter Pabst hat ihnen noch andere Privilegien ertheilet/ und absonderlich/daß sie in allen Provinzen einer Custodem erwählen könnten/dessen Befräftigung vom P. Provincial und seinen Definitoren hangen solle; welcher Custos Vollmacht hätte/ die Brüder zu ermahnen und anzutreiben/ daß sie die besagte Observanz streng halten möchten. Dieses alles wird in der 35. Bulla Clementis VII. angeführet. In Rom haben sie das Elöster im Besiß / welches schon Ferdinandus König in Spanien erbauet/ und nechst der Kirchen S. Petri am Berge Janiculo ist/welche Kirchen Pabst Sixtus IV. vor Zeiten dem seligen Amadeo verliehen hat.

LXXVI.

Orden der Franciscaner die Conventualen getandt.

Dieser Orden ist durch S. Franciscum von Assisi im Jahr Christ 1212. gestiftet worden/ und ihm den Namen der Mindern Brüder gegeben/deren vorgeschriebene Regul Innocentius III. bestättiget/ als er/ wie der Heil. Bonaventura erz

zehlet/ im Schlaf ein kleines Palm. Bäumlein unter seinen
 Füßen aufgehen sahe/ welches fürzlich zu einem grossen Baum
 aufgewachsen ist. Hernach ist eben diesem Orden der Zunam-
 men Conventualen gegeben worden; welchen er noch gegen-
 wärtig behält. Doch stimmen alle Autores in der Zeit solcher
 Benennung übereins / wie solches P. Carolus Rainerius in
 Tract. verit. Fundamental. cap. 3. angemercket hat. Ih-
 rer viel behaupten/ daß solcher Namen diesen Ordens- Leuten
 vom Innocentio IV. in seiner Bullen um das Jahr Christi
 1251. sey gegeben worden/ wie den Petrus Rudolphus Bischoff
 zu Sinigallien vorgiebt/ daß dieselbe im Closter Assisi aufbehal-
 ten werde / und solche im Bullario Cherubini zufinden seye:
 welcher Namen aber/ wie besagter Rudolphus meldet / nicht
 einige Ehre/ oder einigen Vorzug bedeutet hat/ sondern daß
 vielmehr die Gleichförmigkeit/ der insgemein hinlebenden und
 der Regul gemäß nachkommenden Gemüther / dadurch er-
 kläret werde. Solches alles bekräftigen auch viel Römische
 Päbste in ihren Satzungen/ und nicht wenig der berühmten
 Autoren/welche alle von obbemeldten Rainerio und P. Johan-
 ne Franchino sect. 2. vom Stande seines Ordens angeführet
 werden. Solchen Zunamen hat dieser Orden allezeit gehabt/
 und auch wollen behalten / da unter Leone X. die Abtheilung
 von den so genandten PP. Observanten geschehen ist. Dieser
 Orden blühet noch unter der Regul St. Francisci mit Heiligkeit
 und Gelehrsamkeit/ genießet auch der Privilegien und gesche-
 henen Erklärungen/ welche ihm von den Römischen Päbsten
 ertheilet worden. Er wird aber von andern unterschieden /
 indem deren Brüder geschuhet und mit einem aschen- farben
 Habit daher gehen/ sich mit einem zarten Strick / der an fünf-
 Orten verknüppfet ist/ gürtlen/ und eine kleine runde Capuz mit
 einer Mozzetta oder grossen runden Kutten / so ihnen über die
 Brust und Schultern gehet/ haben: auch einen Hut von glei-
 cher Farbe/ wann sie ausgehen/ tragen.

LXXVII.

Orden der Franciscaner Barfüßer der strengen Observanz von St Petro de Alcantara gestiftet.

Der Heil. Petrus, von Alcantara genandt / dieweil er an einem Ort / solches Namens / in Spanien geböhren ward / aus Begierde Gott zu dienen betwogen / hat einen Geistlichen im Closter St. Francisci abgegeben / als welches 26. Meilen weit von Alcantara ist. Daselbst hat er mit herrlichen Tugenden und grosser Strengigkeit des Lebens herfür geleuchtet ; wie er denn dahingetrachtet / daß des Heil. Francisci alte Weise zu leben wieder in Gang gebracht würde / weßwegen er auch mit vielen Gesellen einige Gesetze geordnet / als wor zu sich drey Clöster begeben / und hierinnen ist ihm sonderlich Frater Martinus à S. Maria verhülfflich gewesen / hernach hat er in Portugal eine ganze Provinz reformiret / welche nachdem sie sich vermehret / in drey andere getheilet worden. Nach dessen Vollbringung / hat er sich in eine Höle des so genandten Berges Arabidi begeben / und einige Zeitlang darinnen gelebet ; von dannen ist er nach Rom gereiset / allwo er vom Paulo IV. zu einem Commissario Generali erwählet worden / mit Erlaubniß Provincien aufzurichten / worinnen eben die Art eines strengen Lebens beobachtet werde. Als er wieder in Spanien zuruck gefehret / hat er nicht weit vom Flecken Pedroso im Königreich Castilien an einem bequemen Ort ein Haus gebauet / welches vielmehr für die Vögel / als für die Menschen zur Wohnung tauglich schiene / dann desselbige war nicht länger noch breiter als 32. Hand lang und breit. In solcher ist auch des Heil. Petri Cellen ganz mit Blut besprühet zu sehen / wo sich der Heil. Mann grausam gezeiffelt. Diejenige / welche dort mit ihm vergesellschaftet lebeten / liessen sich mit Brod und Wasser / und et was weniges am Sonntage mit Hülsen-Frucht genügen / sie kleideten sich mit groben und zerrißnen Tuch / um damit vielmehr die Blöße zu bedecken / als die Kälte zu vertreiben.

ben. Solcher Orden der Büssenden mit dem Namen des S. Petri von Alcantara hat sehr zugenommen / wie er dann etliche Clöster in Spanien / in Mexico und in den Philippinischen Inseln / gleichwie auch in Italien / sonderlich aber eines in Rom am Berge Palatino bey dem / so gen andten / Ochsen - Platz hat. Das alles ist zu finden im kurzen Begriff des Lebens S. Petri von Alcantara durch P. Franciscum Marchesum beschrieben und in der Handlung dessen *Canonization*.

LXXVIII.

Franciscaner des dritten Ordens.

Der dritte Orden der Regulirten Franciscaner ist nicht von dem Heil. Francisco / wie Cherubinus in Scholiis ad Constitut. Leonis X. angemercket hat / gestiftet worden / sondern er hat allein den ledigen und verheyrathen Weltlichen Personen einige Reguln fürgeschrieben / damit sie vor andern mit grösserer Vollkommenheit und Gott gefälligern Wandel in dieser Welt leben könnten / wie er denn auch solchen den dritten Orden / oder von der Buß geheissen hat. Diese Reguln seyn hernach vom Nicolao IV. mit einer Milderung / ingleichen von andern Römischen Pabsten / mit vielen Privilegien bestätigt worden. Da nun die Zahl solcher Personen von Tage zu Tage zugenommen / so hat die Gräfin Angelina von Civitella in Abruzzo etliche Jungfrauen versamlet / und zu Fulgino für sie ein Clöster gebauet / seyn auch in kurzer Zeit andere dergleichen mehr aufgerichtet worden / und hieraus hat solcher dritte Orden S. Francisci seinen Anfang genommen / welchen Martinus V. und Eugenius IV. bekräftiget haben. Nach dem Exempel dieser Weibs - Personen haben sich auch viel Manns - Personen in einige Clöster begeben / damit sie darinnen insgesamt die Regul des dritten Ordens wahrnehmen könnten. Der Orden hat Leo X. mit einer Bulla: *Inter cætera &c.* Anno 1521. bestätigt / und die eigentliche Regul fest gesetzt. Gregorius XIII. aber hat Anno 1581. einen Ausspruch gemacht /

macht/ daß diese Ordens Brüder eine runde Capuz/ und einen dunckel-Aschen farben Habit/ gleichwie die PP. Conventualen tragen sollen/ damit sie also von den PP. Capuccinern unterschieden würden. So hat auch Gregorius XIV. in einer Bulla des Heil. Francisci Anno 1591. geordnet/ daß ihr Mantel in der Länge der PP. Conventualen seye/ und sie die Mozzettama nicht unter/ sondern ober denselbigen tragen sollen/ als die da vornenher nicht rund/ aber spizig wäre. Die Farbe ihres Kleides und Hutes/ welchen sie über die Gassen auf dem Haupt tragen/ ist mehr schwarz als Aschen färbig.

Von diesem Orden hat *Gordonus, Franciscus Gonzaga* und *Rodericum de quaest. Regul. tom. 3. quaest. 7. art. 1.* geschrieben.

LXXIX.

Reformirte Franciscaner des dritten Ordens in Franckreich.

ES hatte der der Heil Franciscus den dritten Orden für die weltliche Personen gestiftet/ welchem Nicolaus IV. wie die Bulla Leonis X. anzeiget/ eine besondere Regul verordnet hatte. Solcher Orden ist nun von der andächtigen Gräffin zu Civitella, Angelina genandt/ trefflich befördert worden/ indem sie demselben zu Fuligno ein Closter erbauet/ worein sie sich mit andern Jungfrauen verschlossen/ und die gewöhnliche Ordens Gelübde abgelegt/ derer Exempel ihrer viel von Manns- und Weibsbildern nachgefolget/ daher als die Closter sich vermehret/ kam dieser Orden im Stande/ welcher hernach vom Pabst Leone X. approbiret und vom H. Pabst Pio V. Anno 1568. reformiret ward. Endlich Anno 1593. hat unter Clemente VIII. ein gewisser Parisischer frommer Eremit oder Einsiedler/ welcher Vincentius Mustart geheissen/ dieses Ordens Regul angenommen/ aber aus Begierde ein strengers Leben zu führen/ hat er noch andere Satzungen hinzu gethan/ und seyn ihm in Haltung dessen sehr viel gefolget; Woher dann die Versammlung entsprungen/ welche die Reformirte des dritten Or-

dens St. Francisci genennet wird. Ihre erste Wohnung war in einem Ort bey Paris/ Francoville genandt/ und darnach wurde derselben die Bewohnung des Hospitals/ so Piquepuz heisset/ und in der Vorstadt St. Antonii zu Paris ist/ angewiesen/ worinnen hernach viel vortreffliche Männer gelebet/ und hat die Zahl dieser Ordens-Leute dermassen zugenommen/ daß sie sich in vier Provinzen Frankreichs ausgebreitet/ über das zehlen sie auch vier Klöster in Lotharingen/ eines zu Avignon, und ein anders zu Rom. Die Satzungen dieses Ordens hat erstlich Paulus V. Römischer Pabst approbiret/ und hernach Urbanus VIII. bestätiget. Sie kleiden sich in natürlichen schwarz und groben wöllenen Tuch/ haben auch eine runde Capuz/ so da an das Scapulier/ welches vornen und hinten über die Achsel bis an die Lenden herab hanget/ angenähert/ und am Ende spitzig ist/ sie gürten sich auch mit einem von Roß-Haaren gemachten Strick/ und gehen barfüßig auf hölzernen Schuhen/ über das tragen sie auch einen Bart gleich den PP. Capuczinern.

Von solchen Ordens-Leuten hat *Morerus* in seinem *Dictionary Historico* p. 1293. Meldung gethan.

LXXX.

Orden der PP. Minimorum genandt S. Francisci de Paula.

In der kurzen Erzählung dieses Ordens/ so dessen Regul vorgefasset worden/ wird gemeldet/ daß er seinen Anfang im Jahr Christi 1435. genommen habe/ da der Heil. Franciscus de Paula genandt/ weilt er zu Paula, ehe dessen einem Flecken/ an jeso aber einer Stadt in Calabrien/ geböhren worden/ einige Gefellen zu sich genommen/ mit denen er bey einer von ihm aufgerichteten kleinen Kirchen/ vermittelst der Erlaubnuß Bernardini und Pyrri, Erz-Bischoffen zu Cosenza, ein einsames Leben geführt; da er sich dann gänzlich der Buß ergeben/ angefangen barfüßig zu gehen/ auf der Erden zu schlaffen/ mit Brod

und

und Wasser vorlieb zu nehmen/ und bißweilen Fasten-Speise zu genießen/ allermassen er auch hierzu/ nemlich zur Fasten-Speise/ alle seine Nachfolger durch ein Gelübde verbunden hat. Hernach ist dieser Orden von eben vorbesagten Bischöffen/ und sonderlich vom Pyrro mit unterschiedlichen Privilegien begnadiget/ auch von vielen Römischen Pabsten bestättiget worden. Sixtus IV. hat ihn Anno 1474. in der Bullen: *Sedes Apostolica &c.* mit dem Titul der Eremiten approbiret/ und hernach hat Alexander IV. durch die Anno 1492. ertheilte Bullam: *Meritibus Religiosæ vitæ &c.* haben wollen/ daß diese Religiosen sollen die *Minimi* oder die *Beringsten* genennet werden. Sie tragen eine dunckel-braune Kleidung/ mit einer runden Capuz/ dessen äusserstes vornen und hinten über die Lenden herab hanget/ welches sie neben dem Rock mit einem wöllenen Stricklein gleichmässiger Farbe/ in fünf Knöpffe getheilet/ gürtten. Zur Winters-Zeit bedienen sie sich so wohl inner/ als außser dem Closter eines Mantels/ welcher über die Knie herab reicht. Die Novizen haben eine Capuz mit sehr kurzen Falten/ und unterscheidet sie das Stricklein durch drey Knöpffe. In ersten Jahren giengen sie barfussig auf hölzernen Schuhen oder Sandalien/ wie ihnen der Heil. Stifter im §. 6. c. 3. seiner Regul vorgeschrieben/ und solches nach dero Obern Gutgeduncken und des Landes Art überlassen hat. Anjesho gehen sie geschuhet/ wegen der ihnen beyläufftig von hundert Jahren her gegebenen Erlaubniß/ wie solches P. Balthasar de Avila des ganzen Ordens General in seinem Buch/ dessen Titul ist: *Manipulus Minimorum*, anzeigt/ und zwar wegen der bekandten Strenge/ da sie sich mit purer Fasten-Speise müssen vergnügen lassen. Dergleichen berichtet auch Peyerinis sub. *Quæst. 1. cap. 5. §. 4.*

Von dem Heil. *Francisco de Paula* und seinem Orden hat *Hyppol. Maroc. Benedict. Gonon, Franciscus Lanou in Chron. Min.* geschrieben,

LXXXI.

Orden der Humiliaten.

Als Heinrich der III. Römischer Kayser die Stadt Meyland bekriegte/ und dieselbe in Grund zerstörete/ so hat er hier auf derselben ganzen Adel nacher Teutschland verwiesen. Wornach diese weisse Kleider angezogen/ und öftters bey gedachten Kayser fußfällig angehalten/ daß er ihnen erlauben wolte/ wieder in ihr Vaterland umzukehren/ welches/da sie es endlich erlanget/ haben etliche aus ihnen durch des Heil. Johannis Medæ Zureden solche weisse Kleidung behalten/ und sich vermittelst einem Gelübde zu einem armen Leben verbunden/ wie auch mit ihrer Hand Arbeit zu ernähren. Es ward ihnen der Namen Humiliatorum oder der Gedemüthigten gegeben/ und solches durch ein Apostolisches Decret Anno 1017. approbiert; weilm aber zu dreyhain deren Weise zu leben geändert worden/ so hat Innocentius III. im Jahr 1200. wie der Heil. Antoninus part. 2. tit. 15. und der Cardinal Vitriacus anzeigen/ beschlossen: daß sie ins gemein leben/ die Tag Stunden beten/ keine Camisolen gebrauchen/ keine Lenlachen noch Feder-Better haben/ öftters in der Kirchen predigen/ und andere nützliche Arbeit/ sonderlich wieder die Ketzerey/ welche die Patrini genennet werden/ verrichten sollen. Aber hernach hat Pius V. diesen Orden durch eine Bulla: Quemadmodum &c. Anno 1571. ganz und gar abgeschafft/ und zwar wegen der von etlichen dieser Mönchen geschenehen Zusammen-Schwörung wider den Heil. Erzbischoffen zu Meyland Carolum Borromæum, welchen sie zu tödten ver suchet haben. Miræus erzehlet/ daß dieser Orden 94. Probstenen gehabt habe/ deren jährlichen Einkommen sich auf die dreyßsig tausend Silber-Kronen beloffen/ und daß dieser Ordens-Personen hundert und vier und siebenschig waren/ welchen der Pabst genugsame Einkünfften bestimmet/ worvon sie leben konten. Den Ort/ all-

von der Heilige Johannes Meda nechst der Stadt Como gelebet/ besitzen anjetzo die PP. Somascher.

Von ihm hat *Ferrarius in Catol. Sanct. Ital.* geschrieben.

LXXXI.

Orden der Jesuaten.

Der so genandte Orden der Jesuaten hat seinen Ursprung Anno 1354. zu Siena genommen/ und zwar daher/ weiln diese Religiosen den süßen Namen Jesu öftters im Munde geführt. Dessen Urheber ist der selige Johannes Colimbinus Senenser gewesen/ welches wunderbare Befehrung zu Gott aus der Lesung des Lebens der heiligen Egyptischen Maria geschehen seyn solte/ als welches er ungefähr gelesen hatte. Dieser ist denn ganz jähling geändert worden/ also/ daß er sich durchaus den gottseligen Wercken ergeben/ und durch sein Exempel andere bewogen worden/ sich mit ihm hierinnen zu vereinigen/ dahero nachmals Urbanus V. selbige als ein neues Hausgesind Christi willig auf- und angenommen/ und mit vielen Freyheiten begnädiget; und nach Urbano, im verlossenen 1467. Jahr haben andere Römische Päbste diesen Orden unter der Regul St. Augustini bestättiget/ jedoch mit besondern Satzungen/ die da einer aus solchem Orden ihnen fürgeschrieben/ und hernach zu einem Bischoff erwählet worden. Es ist auch selbiger der Apostolischen Cleric Orden/ oder der Jesuaten St. Hieronymi genennet worden/ dieweiln diese Ordens-Brüder besagten Heiligen einhellig für ihren Patron, durch das Decret Alexandri VI. Anno 1499. erwählet haben. Aber hernach hat Clemens IX. in der Bulla: Romanus Pontifex &c. aus rechtmässigen Ursachen denselbigen ganz unterdrucket und aufgehoben. Antonius Corsettus, welcher von ihnen geschrieben/ spricht: Daß sie Anfangs einen weissen Rock getragen/ und eine dergleichen Capuz/ welche über die Schultern herab gienge. Aber daß sie hernach Anno 1367. vom Urbano V. eine graue Cappam empfangen haben. Ausser dem

Eloster/ zum Zeichen der Verachtung dieser Welt/ trugen sie auf dem Haupt eine weisse lange Bedeckung gleich einem Ersmel. Allein Urbanus VIII. in der Bulla: Onerosa &c. hat ihnen die vierckigte weisse Capuz abzulegen/ und an statt deren eine gemeine Capuz der Brüder in gleichmäßiger Farbe als die Cappa ist/ zu tragen vergünstiget.

Von diesen hat *Silvanus Bassus* ein Camaldulenser / *Azorius* und *Cherubinus* in schol. Bull. geschrieben.

LXXXIII.

Orden der Brüder St. Johannis Dei.

Der Heil. Johannes Dei, oder von Gott/wegen seines seltenen Tugend-Wandels also genandt/ ist zu Monte Major, oder dem grössern Berge/ in dem Kirchen-Gebiet von Evora gebohren worden. Dieser / als er eine Zeitlang dem Kriegs-Wesen nachgezogen/ wurde in einer von P. Johanne de Avila gehaltenen/ und von ihm angehörten Predigt/ zu einem bessern Leben dermassen bewegt/ daß er öffentliche Zeichen der Buße von sich sehen zu lassen angefangen; Hernach hat er zu unser lieben Frauen von Guadalupe eine Wallfahrt vorgenommen/ da er nun von solchem Ort wieder zurück kommen/ hat er in der Stadt Granada ein Haus in Bestand genommen/ worein er die armen Krancken geleet/ und dieselbe mit dem von ihm auf der Strassen gesammelten Geld unterhalten. Wie er dann auch/ als er ein ziemliches Stück Geld zusammen gebracht/ ein ansehnliches Spital erbauet/ und letztlich nach vollzogener schwerer Arbeit im 55. Jahr seines Alters Anno 1450. die Seele Gott dem Herrn übergeben/auch von Alexandro VIII. wegen seiner edlen Tugenden und herrlichen Wunderwercken dem Register der Heiligen einverleibet worden.

Nach dessen Tod haben seine Mitgesellen und Jünger / solches gottseeliges Werk gegen die armen Krancken zu befördern/ grosses Verlangen getragen/ westwegen sie sich auch nach Rom erhoben/

erhoben / allwo ihnen bey würtllicher Einsammlung des Almosens viel Beschwerußse zugestossen / allein der Heil. Pabst Pius V. hat solchen Orden durch die Bullam : Licet ex debito &c. Anno 1572. bestättiget / und der Regul St. Augustini unterworffen / wie auch einen Habit von dunckler Aischen-Farb vorgeschrieben / das ist / einen Rock mit einem eben demselbigen Scapulier / biß an die Knie / ja er hat ihnen auch Erlaubniß geben / Almosen zu sammeln / um damit die arme Krancke zu versehen. Diese Ordens-Leute müssen auch / vermöge des Decrets der Heil. Congregation über die Geistliche / so Anno 1588. ergangen / eine runde Capuz tragen / damit sie von den Capuccinern unterschieden seyn. Jedoch auf der Strassen pflegen sie einen schwarzen Hut zu tragen. Sie nehmen keine Ordens-Weyhe an ; Studiren auch nicht / sondern lassen sich begnügen an dem Stand der Heil. Mariæ, nemlich Gott und den armen Krancken zu dienen.

Von ihnen hat Rodericus in *Quæst. Regul. tom. 2. Quæst. 26. Capuccinus in Adnot. in Comp. Frat. Min. und Franciscus de Castro* im Leben des Heil. *Johannis Des* Meldung gethan.

LXXXIV.

Orden der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmherzigkeit, oder Auslösung der Gefangenen.

U der Zeit / in welcher der gröste Theil Spanien von der Moren Tyranny sehr gedrückt ward / und die Christen in Gefahr lieffen / den Glauben zu verläugnen / hat St. Petrus Nolascus, ein reicher und gottsfürchtiger Mann / auf Mittel und Wege gedacht / wie solchem grossen Ubel könnte gesteuert werden / da ihm dann die allerseeligste Jungfrau Maria erschienen und geoffenbaret / wie ihr sehr lieb und angenehm wäre / wann er einen geistlichen Orden stiftete / der ihm angelegen seyn ließe die Auslösung der Gefangenen. Eben dergleichen Erscheinung geschah dem Heil. Raymundo von Penafort, und Jacobo dem Könige in Arragonien / welche sich dann insgesamt

entschlossen/ besagten Orden aufzurichten/ dessen Namen seyn solte/ der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmherzigkeit/ oder Auslösung der Gefangenen. Daher den 10. Augusti Anno 1218. der Anfang hierzu gemacht worden; und hat gedachter König haben wollen/ daß sie auf der Brust seines Stammes Wappen tragen sollten / wie er denn auch vom Gregorio IX. Römischen Pabst erhalten/ daß dieser solchen fürtrefflichen Orden mit der Bulla: Devotionis &c. im Jahr 1235. bekräftiget/ und Gregorius XI. Anno 1274. denselben gleicher Weise bestättiget/ Nicolaus IV. aber Anno 1291. wie auch Nicolaus V. ihm viel Freyheiten ertheilet. Die Regula seyn diesen Ordens Personen vom Heil. Raymundo einem Geiſtlichen des Ordens St. Dominici vorgeschrieben worden/ welcher auch den König Jacobum dahin vermöget / daß er in seinem Reich das Amt der Heil. Inquisition angestellet / und ist derselbige nach seinem Tod vom Clemente VIII. Römischen Pabst in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Diese Religiosen tragen einen weissen Rock und Scapulier nebst einer grossen herabhangenden Capuz / über die Schulter haben sie eine Mozzettam und Cappam, so ebener massen weiß seyn/ auf der Brust ist ein Schildlein mit einem weissen Creuz im rothen Feld angeheftet / und unter demselben befindet sich das Stamm Wappen des Königreichs Arragonien.

Solches alles ist zu finden *Peçf. Brev. Rom.* des Festes des Heil. *Raymundi de Penafort*, und *Petri Nolasci*.

LXXXV.

Orden der Barfüßigen PP. der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmherzigkeit, oder Auslösung der Gefangenen.

Es hat der Orden der Heil. Jungfrauen Mariæ von der Barmherzigkeit oder Auslösung der Gefangenen vom Jahr 1218. da er gestiftet ward/ bis in das Jahr 1301. mit grossem Ansehen der Heiligkeit beharrlich hervor geleuchtet. Allein hernach

hernach (wie es in menschlichen Dingen pfleget herzugehen)
 ist in demselben einige Uneinigkeith entstanden / also zwar / daß
 dessen Geistliche sich in unterschiedliche Factionen zertheilet ;
 doch durch Gottes Beystand hat ihr General / Frater Ray-
 mundus Alcerti, ein Mann von grossen Tugenden und für-
 trefflichen Beystand/ viel Satzungen wieder aufgerichtet/ und
 den Orden in den vorigen Stand gesetzt. Darinnen seyn nun
 vier Geistliche gewesen/ nemlich P. Johannes vom Heil. Sa-
 crament genandt / P. Johannes von S. Josepho, P. Michael
 von den Wunden Christi/ und P. Aloysius von Jesu Maria, die
 da zu einen strengen Leben geneigt waren/wie sie dann die Ehr-
 würdige Jungfrau Mariana von Jesu durch göttliche Eins-
 sprechung hierzu angefrischet/ welche hernach unter dieses Or-
 dens Closter- Jungfrauen gelebet und gestorben als eine Hei-
 lige nach aller Aussage; solche bemeldte vier Geistliche haben
 demnach sich entschuhet/ und mit einem groben wüllenen Tuch
 über den blossen Leib / samt einem in etwas über die Knie ge-
 hängten Mantel von weisser Farbe und Bey- Behaltung der
 Aragonischen Stamm- Wappen gekleidet. Hernach haben sie
 auch ein offtermaliges Fasten und andere Buß- Werke frey-
 willig erwählet / wodurch viel andere zu dergleichen strengen
 Leben angereiket worden. Ist demnach diese Versammlung/
 welche die Recollete heisset/ auf solche Weise entsprungen/ und
 Anno 1604. vom Clemente VIII. durch die Bulla: Decet
 Romanum Pontif. &c. approbiret worden / worzu P. E. Al-
 phonsus de Monroy, welcher der fünff und dreyßigste Gene-
 ral des Ordens war / nicht wenig beygetragen. Endlich hat
 Urbanus VIII. in der Bulla: Injuncti &c. dessen Freyheiten
 und Reguln Anno 1627. bestättiget/ auch von den geschuhten
 PP. abgesondert zu leben/ erlaubet/ und über das ihnen die Kir-
 chen/ St. Johanns genandt/ welche zu Rom im Campo Martio
 sich befindet/ anaewiesen.

Zumel. Vargas, Natalis Gaver und Petrus von St. Cecilio haben
 in ihrer Chronic von den Orden hiervon geschrieben.

LXXVI.

Orden der PP. Predigern oder Dominici.

Der H. Dominicus von edlem Geschlecht der Gufmanen in Spanien gebohren / nachdem er die Theologische Studien vollendet / ist erstlich ein Regulierter Chor-Herr / bey der Kirchen zu Osme hernach aber ein Stifter des Ordens der PP. Prediger gewesen. Dieser hat vornemlich dahin getrachtet / damit die Albigenische Ketzerey / welche das Tolosanische Volk gänglich anzustecken schiene / ausgerottet wurde. Daher / weiln solche Ketzeren fürnehmlich wieder der Mutter Gottes Ehre stritte / hat die erwehnte Heil. Jungfrau Maria dem Heil. Dominico anbefohlen / daß er die Andacht vom Rosen-Kranz stifften / und dem Volk verkündigen sollte / als ein gewaltiges Mittel die Ketzereyen und allerhand Laster zu Boden zu werffen. Solche Andacht ist nachmahl von den Römischen Päbsten / als Leone X. Pio V. Gregorio XIII. Sixto V. durch deren ertheilten Bullen bekräftiget worden. Zur Zeit des Lateranensischen Concilii ist der Heil. Dominicus nach Rom kommen / auf daß er vom Innocentio III. die Approbation seines Ordens erhalten möchte ; er hat aber mit Bestimmung seiner andern Mitgesellen eine Regul auserlesen / weswegen er in Spanien wiederkehret / und aus Spanien von neuen nach Rom sich begeben / allwo Honorius III. solchen Orden gut geheissen / und der Regul St. Augustini Anno 1216. unterworffen / wie dann auch besagter Heiliger in Rom zwey Clöster / als eines für das Manns- das andere für das Frauen-Volk gestiftet hat. Es seyn durch ihn viel Wunder geschehen / unter welchen vornemlich auch diese gewesen / daß er drey Todte wieder zum Leben erwecket / wodurch solcher Orden sich wunderbar vermehret / und in die ganze Welt ausgebreitet / allermassen fast jedermann bekandt ist / die grosse Zahl der heiligen und gelehrten Männer / so darinnen gelebet haben. Nach dem Tod ist Dominicus vom Gregorio IX. in die Zahl der Hei

Heutigen gesetzet worden. Diese Ordens Leute tragen einen Rock mit einem Scapulier und runder weisser Capuz / ausser dem Closter aber eine schwarze Cappam und kurzen Rock. Welches Kleid die allerseeligste Jungfrau Maria dem Bruder Reginaldo fürgeschrieben hat.

Vom Ursprung dieses Ordens hat *Gerardus Lemovicensis*, *Antonius Senensis* in der Chronik / wie auch viel andere mit *Auberto Mirao* und *Thoma Malvenda* gehandelt.

LXXXVII.

Orden der Serviten von der Heil. Jungfrauen Maria.

Dieser Orden hat seinen Anfang von sieben Bürgern zu Florenz Anno 1223. genommen / wie in der Bulla über die vom Gregorio XIII. Anno 1578. solchem Orden ertheilten Ablassen zu erschen ist / und seyn die gemeldte sieben Florentinische Bürger gewesen Bonfilius aus der Monaldier / Bonajunta aus der Manettier / Manettus aus der Antellier / Hugoccionius aus der Hugoccionier / Alexius aus der Falconier / Sostenius aus der Sostenier / und Amideus aus der Amideer Geschlecht. Diese als sie am Fest der Himmelfahrt Maria in der so genandten Laudensischen Bruderschaft beneinander versammlet waren / seyn sie mit solcher Begierde / der Mutter Gottes zu dienen / entzündet worden / daß sie sich deßwegen die Welt zu verlassen entschlossen ; und am nechst kommenden Fest Mariae Geburt vom Ardingo Erz. Bischoff zu Florenz den Rath genommen / mit einem schlechten Rock zu kleiden / und nach der Religiosen Weise aus ihrem Bet- Haus zwey und zwey auszugehen / worauf sehr viel Volk in der Stadt / um solches Spectacul zu sehen / zusammen gelauffen / und die Kinder geruffen : Sehet die Knechte Mariae. Ist ihnen demnach solcher Name von dem Bischoff aufgegeben worden ; hierauf haben sie sich auf dem Berge Senario, neun Meilen von Florenz entlegen / begeben / um daselbsten in der Einöde zu leben. An

selbis

selbigen Ort hat sich nun die H. Jungfrau Maria ihnen in einem schwarzen Kleid gezeigt / anzuzeigen / daß sie zum Gedächtnuß ihres Wittwen-Standes dergleichen Habit anziehen solten / weßwegen sie auch einen schwarzen Habit / welcher von Bischoffen gewenhet war / erwählet. Solcher ist gleichwie der in vorgestellter Figur ganz schwarz. Dieser Orden hat nachmals sehr zugenommen / als Alexander IV. Anno 1254. denselbigen approbiret / und Benedictus XI. Anno 1304. mit der ertheilten Bulla: Dum levamus &c. bestättiget / und solchen der Regul St. Augustini unterworfen hat.

Von diesem Orden handeln *Rodericus, Azorius, Michael Poccianus in Annal. ex vit. SS. Fundat. Archangelus Gianus, Cosmus Florentinus* und *Mich. Florentinus in Chron.*

LXXXVIII.

Orden der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen.

Der Heil. Johannes von Matha, von Adlichen Eltern zu Falcone, einem Ort in Provence / geboren / hat nach vollendten Studien und erlangter Doctors. Würde mit herrlichen Tugenden geleuchtet. In Haltung seines Mess-Opfers ist ihm ein Engel Gottes erschienen / mit einem weissen Kleid angethan / auf welchem an der Brust ein Creuz halb roth und halb blau sich befand / welcher die Arm gebogen ans Creuz / und eben dieselben über zwey Gefangene hielte / deren der eine ein Mohr / der andere ein Christ war ; vermittelst solcher Erscheinung gab ihm Gott ein / daß er sich um die Erlösung der Gefangenen annehmen solte ; damit nun dieses Werk desto besser von statten gehen möchte / begab er sich in eine Wüsten / und zwar eben in jene / allwo der selige Felix Valesius sein Leben zubrachte. Indem nun beyde daselbst sich in göttlichen Dingen unterredeten / so kam ihnen ein Hirsch zu Gesicht / welcher zwischen seinen Hörnern ein Creuz halb roth und halb blau truge ; daher wurden sie angereizet / sich beede nach Rom zu verfüh-

verfügen/ damit sie alldort vom Römischen Pabst Innocentio III. einen neuen Orden aufzurichten begehreten/da dann diesem Römischen Pabst der Engel des H. Ern in eben solcher Gestalt/ als ihn der Heil. Johannes gesehen / erschienen ist. Wodurch oft ertwehnter Pabst betweget ward/ gleich Anfangs seiner Regierung solchen Orden zu approbiren und von neuen mit der Bulla: Operante Patre &c. Anno 1209. zu bestättigen/auch haben wollen/das er der Orden der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von der Auflösung der Gefangenen geheissen würde/ über das auch verordnet/das sie ein weisses Kleid / mit einem roth und blauen Creuz gezeichnet/ tragen solten. Da nun also solcher Orden gestiftet worden/ seyn die H. Stifter nach Frankreich gefehret / und das erste Closter zum kalten Hirschen genandt/ im Maldensischen Bistthum gelegen/ gestiftet/ in welchem Felix, Superior oder Oberer verblieben/ und Johannes mit etlichen Gesellen wieder nach Rom verreiset/ allwo besagter Innocentius ihnen die Kirchen St. Thomæ, in Formis genandt/und auf dem Berge Cellio nahe an der Kirchen unser lieben Frauen von Navicella, lieget/ geschencket hat. Gedachte Religiosen pflegen in etlichen Landschaften Spaniens ein weisses Kleid und eine Cappam, so bräunlicht ist/ nach dem Decret Pii IV. so Anno 1559. ergangen/ zutragen. Solches zeiaet an Bonaventura der Frey. Herr in Annal. Ord. SS. Trinit. Wor von auch gehandelt haben.

Didacus von Jese in der Chronica, Franciscus Macedo im Leben der Heil. Stifter / und der Cardinal von Lucca in Theatro Discor. 12.

LXXXIX.

Der barfüßige Orden der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen in Spanien.

ES hatte Innocentius III. Römischer Pabst in seiner Bulla die Reguln des Ordens der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen bestimmt / so hernach vom Cle-

mente IV. seyn gemildert worden/ wie zusehen in seiner Anno 1263. heraus gegebenen Constitution. Weiln aber etliche aus diesen Geistlichen im Königreich Spanien nach der ersten fargeschriebenen Regul angefangen haben zu leben / und zwar in er der Aussicht S. Johannis Baptistæ, so hat Clemens VIII. in der 62. Bulla: Ad militantis &c. welche er Anno 1599. außgehen lassen/deren Versammlung/ welche die Reformire heisset/ gut gesprochen / und deren Geistlichen vergünstiget/ für sich einen Superioren zu erwählen/daß auch die in dem gelinderen Orden zu ihnen überaehen könnten / jedoch daß sie dem Generalen des Ordens der Trinitarien unterworffen bleiben solten. Urbanus aber der VIII. hat ihnen hernach erlaubet einen eigentlichen Generalen zu haben. Diese Ordens Personen gehen barfüßig auf Sandalien/ von Hanff gemacht/ haben auf blossen Leibe ein Kleid an vom groben weissen Tuch/ und tragen eine runde und enge Capus: sie bekleiden sich auch mit einer langen Cappa/ oder Mantel/biß auf die Knie hinunter/ so von Tannen-farbe ist / gleichwie also aller Anfangs die Spanische Versammlung gekleidet war/ allermassen hiervon ein und anders zuvor gesagt worden; Sie behalten auch das rothe und blaue Creuz über ihrem Habit/ und auf der linken Seiten des Mantels. In Rom besitzen sie ein Closter bey den vier Brünnen im Quirinal, S. Caroli genandt.

Der Ehrwürdige P. Frater Didacus von der Mutter Gottes hat in der Chronic dieses Ordens Meldung hiervon gethan.

XC.

Orden der barfüßigen PP. der Heil. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen in Spanien.

ES hat in dem Orden der H. Dreyfaltigkeit von der Auslösung der Gefangenen/ welchen man den Gelinderten nennete/ in Franckreich der Ehrwürdig P. Hieronymus vom abler.

Ierheiligsten Sacrament gelebet. Dieser ist als Procurator
 Generalis nach Rom gesendet worden/ und hat vom Clemen-
 te VIII. eine Bullen erlanget/ daß er in Frankreich hiervon eine
 Versammlung aufrichte/ und durch Vergünstigung Pauli V.
 zwen Provinzen einem Vicario Generali unterwürffig machen
 könnte; aber er war hiemit nicht zufrieden/ sondern erlangete
 noch ein mehrers/ wie er sich dann entschlossen den Orden wie-
 derum zur alten Observanz der Regul zu bringen / und zu sol-
 chem Ende die Erlaubniß davon/vermittelst einer von Grego-
 rio XV. ertheilten Bulla auszuwürcken. Nach dessen Erfolg
 hat Urbanus VIII. im Jahr Christi 1629. solche neue Ver-
 sammlung der Französischen barfüßigen reformirten PP. mit
 einem Apostolischen Breve bestättiget. Die erste Stiftung
 hiervon ist geschehen im Kloster nechst der Kirchen S. Dionysii,
 bey dem Spring-Brunnen auf dem Berge Esquillino. Da-
 mit sie aber von der Spanischen unterschieden wurde/ so hat
 er ihnen Kleider geordnet/ welche zwar an der Gestalt den an-
 dern gleich/ aber ganz weiß wären/ gleichwie es in des Ordens
 der Trinitarien ersten Stiftung befohlen ward. Endlich/ als
 er zu einem achtzig-jährigen Alter gelanget/ ist er zu Rom in e-
 ben demselben Kloster nicht ohne Meynung der Heiligkeit An-
 no 1637. den 30. Jener gestorben.

Von diesem Orden hat P. Alphonsus de Andrada S. J. P. Au-
 gust. Macedo im Leben S. Felicis de Valois und der Cardinal
 von Lucca in Relig. pract. pag. 420. geschrieben.

XCI.

Orden des H. Abbt's Antonii in Egypten

Der Heil. Antonius von edlen Eltern zu Heraclea in Egn-
 pten gebohren/ als er in der Kirchen diese Wort gehöret:
 so du wilt vollkommen seyn/ so gehe hin/ und verkauffe alles/
 was du hast/ und gibß den Armen/ und dafür gehalten/ daß sol-
 ches zu ihm gesagt wäre/ hat er dieser göttlichen Stimme gehor-
 samet/ alles verkaufft/ was er gehabt/ dessen Werth den Armen

ausgetheilet/und mehr ein himmlisches/als irdisches Leben zu führen angefangen; wie dann Evagrius von ihm also geschrieben: Er war so gedultig im Fasten/ daß er des Tages nur einmal bey der Sonnen-Niedergang aße/und zuweilen in zweyen oder dreyen Tagen nur etwas weniges Brod und Saltz zu sich nahm/wie auch gar ein wenig Wassers trank. Er wachte lang im Gebet/und wann er seine Glieder ruhen liesse/geschah es entweder auf der blossen Erden/oder auf einer Maten. Von innen kleidete er sich mit einem Härin-Kleid / von aussen aber mit einem von Fellen zusammen gemachten Kleid. Er begabe sich in eine sehr und über die massen grosse Wüsten in Egypten/allwo er mit herrlichen Wundern geleuchtet/und hernach gestorben. Es haben sich auch ihrer viel zu ihm verfüget und ihm nachzufolgen verlanget/ denen er einen Muth eingeschprochen/ und in solcher guten Meynung bestättiget hat; daher seyn in kurzer Zeit viel Clöster unter seiner vätterlichen und liebreichen Ober-Aufsicht aufgerichtet worden. Diese waren gleichwie eine Hütte voll deren im Chor Psalmen singenden/ lesenden und betenden. Deren befanden sich viel in Egypten und Lybien/ wie auch im gelobten Land / in Eynrien und in Arabien/worinnen nicht ihrer wenig der Heil. Menschen anzutreffen waren; aber hernach seyn fast alle durch der Barbarn und ungläubigen Einfall verbrennet und zu Grund gerichtet worden. Jedoch seyn noch einige Clöster in Nitria übergeblieben, in welchen etliche Mönche wohnen/so sich für des Heil. Antonii Nachfolger ausgeben/ dieselbige haben einen schwarzen Habit und runde Capuz/sie enthalten sich des Fleisch-Essens/ und nehmen andere Fasten in acht; aber sie seyn von dem Heil. Römischen Glauben abgefallen/und nicht weith/daß sie unter die Zahl der wahren Ordens-Personen gerechnet werden. Gegenwärtige Figur stellet dar den Heil. Antonium, gleichwie es Abrahamus Blaemart in seiner Sylva Anachoretica Egypti & Palæstinæ vorgewiesen/ so er aus einem sehr alten Gemähl entlehnet hat. Die Farb in der Kleidung schein

net allerdings gelb-grau/ und die Capuz schwarz gewesen zu seyn; wie sich aber die Mönche/ als seine Nachfolger/ gekleidet haben/ kan eben so gewiß nicht gemeldet werden.

Dieses alles ist hergenommen aus dem Leben s. *Antonii*, so der Heil. *Athanasius* und *Evagrius* sein Dollmetscher beschrieben/ wie auch aus *Lippomano* im Leben der Heiligen Vätter.

XCII.

Ein Mönch St. Antonii in Syrien.

Es ist im vorhergehenden erinnert worden/ daß in Egypten einige Mönche seyn/ die sich vom Heil. Antonio her nennen; aber wegen der Kezerey von der Heil. Römischen Kirchen abgesondert seyn/ und also für nichts geachtet werden. Jedoch findet man in Syrien um die Gegend des Berges Libani andere Clöster/ worinnen Catholische Mönche des Heil. Antonii leben/ und von denen Maroniten seyn. In vorigen Zeiten stellten sie ihr Leben nach denjenigen Regeln an/ die ihnen ihre Vorfahren gegeben/ und aus des Heil. Antonii (wie sie dafür hielten/) hergenommen waren. Aber etliche Jahr hernach seyn diesen Mönchen etliche Satzungen von einigen derselben fürgeschrieben worden/ weßwegen sie sich im Closter zu einem gemeinen Leben bekennen/ und die drey Ordens-Gelübde ablegen/ sie stehen um Mitternacht auf/ die so genandte Metten und Laudes oder Morgen-Gebete/ nebst andern Tag-Zeiten in Ehrlicher Sprache zu beten/ vom Fleisch-Essen enthalten sie sich ganz und gar/ begehen auch alle Jahr vier lange Fasten/ nemlich im Advent und in der Fasten 15. Tag vor dem Fest der Heil. Aposteln Petri und Pauli, wie auch 14. Tag vor dem Fest Mariæ Himmelfahrt. Solches alles hat Stephanus von Eden der Maroniten Patriarch approbiret/ und wird nun anjetzo bey dem Heil. Stuhl zu Rom um die Bestätigung dessen angehalten. Sie tragen einen langen schwarzen Habit mit einer kleinen und runden Capuz/ den Habit gürten sie mit

einem schwarzen ledernen Gürtel/ über welchen sie noch einen andern/ so biß auf die Knoden sich ausbreitet/ und vornenher offen ist/ tragen/ lassen auch den Bart wachsen/ wie am gegenwärtigen Bilde zu sehen ist.

Solches alles bezeuget *P. Gabriel* ein Maronit/ so nach Rom sich begeben/ um die Bestätigung dieser Mönchen Sagen zu erlangen.

XCIII.

Ein Mönch St. Blasii in Griechenland.

DEr Heil. Basilius in Cappadocien gebohren/ da er an Eustachium geschrieben/meidet/ daß er im gelobten Land und Mesopotamien gesehen habe/wie ihrer viel in Kälte und Blöße gelebet/ als ob sie sich in einem andern Fleisch befunden hätten/ und also in der That bewiesen/ welcher Gestalt sie in dieser Welt nur Fremdling wären/und alle ihre Sinn nach dem Himmel gerichtet seye/ und daß er/ so viel ihm möglich wäre/ selbigen hierinnen nachzufolgen trachtete. Weswegen er das Bisthum aufgegeben/ sich mit einem rauhen Mantel gekleidet/ mit geringen ledernen Schuhen vergnügt/ und in die Pontische Wildnisse begeben/ wohin er auch den Heil. Gregorium Nazianzenum, um also einsam zu leben/ beruffen hat. Hernach verordnete er einige Regula / damit man nach der alten Einsiedler Weise leben möchte/ und hat also den Nutzen des thunlichen und beschaulichen Lebens zusammen gesetzt. Die Regula/ welche gemeldter Heil. Basilius verordnet/ wird von allen Mönchen/ so sich im Griechenland befinden/ beobachtet/ deren Abbildung hier zu sehen ist. Sie pflegen sich in einen schwarzwöllenen Rock zu kleiden/ welchen sie um die Lenden gürten. Über diesen tragen sie noch einen andern schwarzen Rock/ welcher drey Spannen-breit-weiße Ermel hat/ vornen her offen/ und dessen äußerstes mit einer Bräm Borten von unterschledener Farbe gefüttert ist/ so sie auch vermittelst der Knöpfe zumachen können. Auf dem Haupt pflegen sie stets ein Paret zu tragen/

tragen/ wodurch auch die Ohren bedeckt werden. Über das haben sie gleichfals eine Capuz/ welcher zwey Riemen vier Finger breit angeheftet seyn/ die da hin und her über die Arme herab hangen/ und sagen/ daß dadurch das Kreuz angedeutet werde/ so lassen sie auch ihr Haar und Bart wachsen. Dieser Orden hat viel Jahr lang geblühet/ aber hernach samt allen Griechen von der Römischen Kirchen sich getrennet. Besagte Ordens-Leute seyn in drey Classen getheilet/ die Erste ist deren/ welche ohne Gelübde/ wo sie wollen/ leben. Die Andere deren/ die sich in den Clöstern befinden/ und die Dritte/ so zwar auch in Clöstern/ aber ganz einsam/ seyn/ und niemals daraus kommen/ wie sie denn auch zum Zeichen eine sehr weite Capuz mit einem Ober-Rock ohne Ermel tragen. Alle singen die Psalmen/ und leisten die Kloster-Gelübde/ enthalten sich auch vom Fleisch-Essen. Sie celebriren/ nach der Griechen Art/ im gesäuerten Brod/ und obschon alle/die zuvor gedachte Spaltungen in Glaubens- und Lehr-Sachen öffentlich bekennen/ so seyn doch etliche wenige/welche der Catholischen Kirchen-Lehre glauben und bepflichten.

Der Heil. *Basilius* hat gelebet um das Jahr 362. wie *Longus* und andere berichten/ und ist nach *Baronii* und des *H. Hieronymi* Meynung im Jahr 378. g. storben.

XCIV.

Versammlung des Heil. Basilii bey den Armeniern.

Unter allen Ordens-Reguln ist die erste des Heil. Basilii gewesen/ welche noch heutiges Tages in Griechenland und andern Orientalischen Orten mit exemplarischen Tugenden grünen. Der Heil. Gregorius Nazianzenus hat geschrieben/ daß dessen Regul in hundert Capiteln bestehen/ worinnen alles dasjenige verzeichnet ist/ so da geistlich und gottseelig zu leben tauglich seyn könne/ daher alles dasjenige zur selben möge gebracht werden/ was von allen und jeden Orden beobachtet wird/

wird / als zu einem Brunnen / von welchem alles herfließet. Dieser Ursach halber ist es ohne Zweifel geschehen / daß hier von die so genandte Versammlung St. Basilii der Armenier ihren Ursprung genommen / dergleichen auch schon zu Genua im Closter des Heil. Bartholomæi gewesen ist / wiewol man nicht wissen kan / von wem dieselbige gestiftet worden. Sylvester Maurolicus giebt vor / daß diesen Ordens-Leuten besondere Satzungen vom Innocentio III. sargeschrieben worden. Ihr Habit ist fast der PP. Dominicanern ihrem gleich gewesen / das Scapulier aber schwarz. Hernach im Jahr 1650. als Innocentius X. vernommen / daß die Zahl solcher Mönchen nur vierzig war / und zwischen ihnen sich einige Uneinigkeit hervor gethan / also / daß sie nicht beyeinander leben konnten / und viel ärgerliche Dinge begiengen / hat er durch Apostolische Gewalt solche Versammlung vermittelst der Bulla; *Commissa nobis &c.* abgeschaffet / und dessen Güter zu anderm gottseeligen Gebrauch angewendet / solchen Ordens-Leuten jährlich 40. Silber-Kronen bestimmet / und ihnen Erlaubniß geben zu einem andern Orden überzugehen.

XCV.

Ein Mönch des Heil. Basilii in Welschland und Spanien.

Nachdem die Regul des Heil. Basilii fast aller Orten in Asia fortgepflancket worden / weiln noch bey dessen Leb-Zeiten um das Jahr 363. dieselbe von vielen angenommen ward / so hat sie sich auch in Occident an vielen Orten ausbreitet / wie solches aus denen an die Occidentalische Bischöffe von besagtem Heiligen geschriebenen Send-Briefen zu ersehen ist / und der Heil. Augustinus bezeuget / daß er zu Rom viele Manns- und Weibs-Personen angetroffen / welche nach der Orientalischen Weise beyeinander zusammen gelebet / wie denn im alten Tusculo das Closter / St. Agathæ genandt / vorhanden gewesen / welches vom Abbt Johanne noch bey Lebens-Zeit St. Basilii

filii erbauet worden. Hernach seyn auch deren in Rom und
 anderer Orten mehr gewesen / wie beyhm Lubino zu lesen ist.
 So floriren auch noch jezto 40. in Sicilien / Calabrien und
 Neapoli / wie nicht weniger bey Tusculi in Latio das berühm-
 te Kloster die eiserne Krufft genandt / welches vom Heil. Nilo
 um das Jahr 1005. gestuffet worden. Woraus erscheinet/
 wie Gregorius XIII. in seiner 58. Bullen gesprochen: Daß die
 Söhne des Heil. Basilii viel Jahr-hundert in der ganzen Welt
 gegrünet / absonderlich in Asien / im heiligen Land / in Griechen-
 Land und in Welschland mit vortrefflicher Lehre und Heiligkeit
 des Lebens herfürgeleuchtet. Vorgemeldter Römischer Pabst/
 als er gemercket / daß / wegen der Orientalischen Spaltung in
 Glaubens- und Lehr-Sachen / und des Kriegs / so sich daraus
 erhoben / solcher Orden nicht wenig von dem vorigen Glantz
 abgenommen; hat er alle Klöster in Welschland und Spanien
 in eine Versammlung gebracht / und haben wollen / daß selbige
 von einem einigen Generalen regieret würde. Ihre Kleidung
 war wie der Griechischen Mönchen ihre / aber zur Zeit Sixti
 IV. haben sie Anno 1473. der Lateinischen Gewohnheit erwäh-
 let / und die gemeine Kleidung anderer solcher Mönchen ange-
 nommen / nemlich einen Rock / einen ledernen Gürtel / ein Sca-
 pulier / eine Capuz / und eine Cucullam, alles ganz schwarz /
 dergleichen Kleider. Sorten auch Gregorius XIII. ihnen her-
 nach fürgeschrieben hat; Als sich aber zur Zeit Alexandri VII.
 in Spanien zwischen ihnen und den PP. Benedictinern wegen
 des Gebrauchs der Cucullæ einiger Zwiespalt erhoben / so hat
 erwehnter Römischer Pabst Anno 1659. durch ein Apostoli-
 sches Breve erkläret / daß denen Mönchen St. Basilii der Ge-
 brauch der Cucullæ, wie insgemein bey denen Mönchen üblich
 ist / erlaubet seyn solte.

XCVI.

Mönche St. Basilii in Teutschland.

Sehr viel der Scribenten bejahren/ daß der Urheber des Einsiedlerischen Lebens im Neuen Testament der H. Paulus gewesen seye/ welche Lebens-Art hernach vom Heil. Antonio befördert worden/ der da 105. Jahr alt in der Wüsten/ Anno Christi 357. im H. Ern seelig entschlaffen. Nach dem Tod aber des Heil. Antonii, wie der Heil. Hieronymus berichtet/ so befanden sich in Egypten drey unterschiedliche Sorten der Einsiedler/ die Erste war die Coenobiten oder Mönchen/ welche in den Clöstern sich aufhielten; die Andere war die Einsiedler/welche ganz und gar allein lebeten; die Dritte war derjenigen/welche zu zwey oder drey an einem Ort beysammen wohneten. Hernach da der Heil. Basilus lebete/ hat er den Mönchen-Orden in Scythien gebracht; welcher sich auch in Occident ausgebreitet/ jedoch ist dessen Anfang allda nicht eben so eigentlich kund und offenbar. Cassianus erzehlet/ daß im Jahr 540. sehr viel der Clöster waren/ in welchen doch die Art zu leben unterschiedlich gewesen/ auch nicht in allen eben dieselbe Regul beobachtet ward. Von dannen es auch kommen/ daß etliche Mönche an vielen Orten des Teutschlands sich beduncken lassen/ wie sie unter der Regul des Heil. Basilii lebeten. In der Kleidung seyn sie von andern unterschieden; indem sie einen langen Rock und gleichförmiges Scapulier mit einer Capuz tragen/ so die Schultern bedeket/und eine lange und weite Cappam oder Flocken/ wie auch ein Paret in Form einer Sturm-Hauben haben; diese Religiosen seyn bey dem Volk in grosser Hochachtung wegen ihres erbaulichen und tugend samen Wandels.

Von ihnen wird gemeldet in der Historie der geistlichen Orden in Französischer Sprach beschrieben/ und zu Amsterdam Anno 1688. gedrucket.

XCVII.

Mönche St. Basilii in Spantien.

Gregorius XIII. hat Anno 1579. alle Clöster des Ordens St. Basilii einem Abbt-Generalen unterworfen/unter denen auch zwey begriffen waren/ deren eines Tardon, das andere das Thal von Galliguillos geheissen/ so da in Spanien von einem gewissen Matthæo de la Fonte von Almiruere gestiftet worden/welcher mit etlichen in selbigem einsam zu leben sich dahin begeben/ und alldort als Layen-Brüder barfüßig gelebet/ auch rauhe Kleider getragen/ beynebens mit ihrer Hand-Arbeit ohne Forderung oder Empfahung einigen Almosens sich genähret; da nun viel Zwietracht durch diese Vereinigung entstanden/ so hat hernach Clemens VIII. im Jahr 1603. selbige vom neuen geschieden/ da er sich erkläret/ daß darinnen die alte Regul St. Basilii soll gehalten werden/ und hat besagten Mönchen einige Satzungen fürgeschrieben/so in der heraus gegebenen Bulla verzeichnet seyn; und hat es auch unter andern bemeldter Pabst darinnen des Habits halber also geordnet/daß sie alle geschuhet gehen/ einen zugemachten langen Rock bis auf die Füße hinunter haben/ selbigen mit einem schwarzen ledernen Gurt gürtet/ des Rocks Umkreiß nicht größer/als 16. und die Ermel drey Spannen breit seyn/eine etwas spizige Capuz/ so an das 2. Spannen weite Scapulier genähret/und dieses um 4. Finger kürzer/ als der Rock ist/ haben/ beynebens auch eine Cappam oder Flocken ohne einige Kräusung/vor dem Hals gebunden/ und um 4. Finger kürzer/ als das Scapulier/ tragen sollen; Alles aber von schwarzem Tuch und grober Wollen/ wie es der Heil. Basiliius verordnet hat. Mehrer wehnter Römischer Pabst thut auch den Ausspruch/daß jene Art Kleidung so die PP. Benedictiner tragen und Cuculla heisset/ der Regul des Heil. Basilii zu wieder sene/ westwegen er ihnen dieselbe gänglich verbotten. Urbanus VIII. hat hernach im Jahr 1630. solche Clöster bestättiget/und geordnet/ daß darinnen der vierde

Theil Priester/ und drey Theil davon Layen-Brüder seyn sollen; Alexander VII. hat ihnen auch viel Gnaden und Freyheiten mitgetheilet/ wie solches aus dessen hierüber heraus gegebener Bulla zu ersehen ist.

XCVIII.

Versammlung der Keussischen Mönchen St. Basilii.

Uhr Lebens-Zeit Clementis VIII. Anno 1595. hat Michael Ragoza, der Metropolit oder Patriarch des ganzen Keusslands (welches viele Zeitlang durch das Schisma von dem Apostolischen Stuhl getrennet war) mit allen Bischöffen und Mönchen zugleich sich dem Gehorsam des Römischen Pabsts unterworfen. Diese alle haben sich nach alter Gewohnheit der Orientalischen Kirchen zu der Regul St. Basilii bekennet; die weiln sie aber hin und wieder in unterschiedliche Clöster zerstreuet/ und ohne Haupt/ auch niemand unterworfen waren/ so hat Stephanus Welaminus Rutski Keussländischer Metropolit von Urbano VIII. erhalten/ daß alle Mönche in eine Versammlung gebracht würden/ welchen auch besagter Römischer Pabst vermittelst seines Anno 1624. ergangenen Decrets Erlaubnuß gegeben/ einen General-Abbt zu erwählen/ und alle 4. Jahr ein General-Capitul zu halten/ worinnen ein Neuer gemacht würde. Aus selbiger Versammlung pfleget auch ein Archimandrit, welcher Metropolit heißet/ erwählet zu werden/ den hernach der Römische Pabst bestättiget/ und solcher Metropolit benennet auch die übrige Bischöffe/ und setzet selbige ein. Alle diese Geistliche seyn dahin bedacht/ wie der Catholische Glaube durch die Predigten des Göttlichen Wortts und Darreichung der Heil. Sacramenten möchte befördert werden; Zu welchem Ende die Röm. Pabste haben wollen/ daß in unterschiedlichen Versammlungen derselben einige unterhalten würden/ gleichwie in der Versammlung der Griechen/ und des Glaubens Fortpflanzung zu Rom/ Dimütz/ Bilna/ und anderer

derer Orten zu geschehen pfeget. Sie celebriren nach der Griechischen Weise/und verrichten das göttliche Amt in der Slavonischen Sprache/sie tragen einen schwarzen Habit mit einer kleinen Cuculla oder Caputz/ gleichwie die alten Orientalische Basilianer; Ihr Procurator Generalis befindet sich zu Rom in der Gegend der Bergen/anno Urbanus VIII. ihm die Kirche der S. Sergii und Bacchi, wegen des Verdiensts des seligen Martyrers Josaphats/ so um des Catholischen Glaubens willen von den Schismaticis oder Abtrännigen ist getödtet worden.

XCIX.

Die Versammlung der PP. Benedictinern am Berge Casino.

Nachdem der Heil. Benedictus, welcher in Nursia geböhret ward/ auf dem Berg Sublaci ein einsames Leben geführet, und daselbst ein Closter gebauet/ so hat er auch ein anders/ nechst ben dem Berge Casino, aufgerichtet/ und denen daselbst sich befindenden Mönchen seines Ordens eine Regul fürgeschrieben/ wenn schon die Zeit/ da solches geschehen/so eigentlich nicht bewußt ist; So ist es doch gewiß/ daß sich solches vor den Zeiten Gregorii des grossen ereignet habe/ dieweil erstgedachter Gregorius in seinen Dialogis lib. 2. cap. 36. bekräftiget/ wie er die Thaten des Heil. Benedicti von seinen Jüngern gehöret und vernommen habe. In selbigem Closter/ welches einer mit Namen Petronax, von Brescia gebürtig/ auf Einrathen Gregorii III. wieder aufgerichtet/ hat dieser Orden/ so nicht genugsam kan erkläret werden/ (spricht Baronius im Jahr 750.) über die massen zugenommen/und sich ausgebreitet. Aber hernach/ als derselbe einen Überfluß an zeitlichen Gütern hatte/ und die Clösterliche Zucht einiger massen dahinten geblieben/ so ist deßwegen eine Zwietracht unter diesen Religiosen entsprungen/ und haben sich alle die jenige/ welche die Regul des Heil. Benedicti zu halten begehret/ Benedictiner

zu nennen angefangen/da sie zuvor nur Mönche geheissen worden. Deren Habit wurd ihnen in dem Wienerischen Concilio vorgeschrieben/ so hernach Benedictus XII. im Jahr 1336. in seiner Bullen: Summi Magistri &c. bestätiget/ in welcher es unter andern auch also lautet: Die Höhe der Sotularen muß wenigstens so groß seyn/ daß sie vier zwerch Finger weit vom Schienbein über die Cucullam begreiffe/ und daß keinem Mönche die Capuz auch zerspaltet über die Schultern auf irgend einige Weise zu tragen erlaubet sey/ es wäre dann zuvor diese Capuz: Zerspaltung und die Ehrbarkeit durch den Abbt ten für genehm gehalten worden/ daß auch Niemand derselben eine so genandte Rodundellam, Elochiam, geermelte Cucullam, oder die einem Regen-Mantel gleichet/ oder wie ein Deck-Mantel/ oder im Ober-Kleid/ so dem Habit am nächsten ist/ gebundene/ zusammen genehete Ermel/ oder auf einige Weise mit Knöpfen versehen ist/ zu tragen sich unterstehen solle. Ubrigens ist ihr Habit schwarz und wullen.

Von dieser Versammlung wird weitläufftig gehandelt in *Monastico Anglicano Tom. 1.* und in der *Cassinensischen Chronic/* wie auch bey dem *Baronio* und *Auberto Mirao.*

C.

Die Versammlung der Benedictiner, so von der S. Justina den Namen haben.

Die andere und neue Versammlung der PP. Benedictinern/ so von der S. Justina zu Padua den Namen führet/ hat durch das Zuthun Ludovici Barbi, Prioren der Regulirten Chor-Herren St. Augustini zu S. Georgen/ von Alga genandt/ Anno 1408. seinen Anfang genommen/ welcher/ als er hernach vom Gregorio XII. zu einem Abbt des Closters St. Justinæ erkiesen worden/ den Orden des Heil. Benedicti Anno 1408. im selbigen seinem Closter reformiret/ und wieder zu dem vorigen Glantz gebracht hat/ worvon es hernach die Versammlung St. Justinæ genennet ward. Die Mönchen darinnen
enthalt

enthalten sich gänzlich vom Fleisch/ Essen/ ausgenommen/ wenn sie krank seyn; Sie gebrauchen sich eines schwarz- wülenen Rocks mit einer ziemlichen weiten Capuz/ und tragen ein Scapulier/ sie bedienen sich auch über dem Rock einer Cucullæ, so aber gefaltet und sehr lang ist/ beynebens auch weite Ermel hat/ welche von den Armen empor gehalten werden. Solche Versammlung ist hernach mit der von dem Berge Casino durch den Römischen Pabst Julium II. im Jahr 1504. vereinbaret worden: dahero so wohl die eine/ als die andere mit eben selbigem Namen beleet ward/ und heisset jene vom Berge Casino die von St. Justina, und diese von St. Justina die vom Berge Casino.

Hier von hat *Aubertus Miraus in Orig. cap. 92.* und *Baronius in der Benedictiner- Chronik* ein mehrers geschrieben.

CI.

Die Versammlung der Benedictiner, welche die Cluniacenser genennet werden.

Die neue Versammlung der PP. Benedictinern hat seinen Ursprung her von dem Closter nechst bey Cluni Frankreich gelegen/ wie es dann auch durch Hülffe St. Bernonis, Abbt des Belmensischen Closters nahe bey Cluni gelegen/ solchen seinen Namen überkommen/ nachdem es Guilielmus der gottselige Herzog in Aquitanien Anno 890. also befohlen hat. Dasselbst haben nun 12. Mönche diese Versammlung angefangen/ welche sich hernach sehr ausgebreitet. In der selbigen hat der gepriesene Oddo, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit und heiligen Wandels sehr berühmt war/ auch gelebet/ der/ da er vermercket/ wie die erste Clösterliche Zucht fast gefallen/ allen Fleiß angewendet/ daß dieselbe wieder verneuert würde/ welches er auch Anno 940. glücklich vollbracht hat. Dessen Exempel seyn andere Abbt/ an unterschiedlichen Orten Europä/ nachgefolget/ fürnemlich in Engeland/ allwo eine geistliche Reformation vorgenommen worden/ und man sich mit

mit Päpstlicher Auctorität alle Jahr versamlet hat / um die
 Clösterliche Zucht des Ordens St. Benedicti allzeit je mehr
 und mehr zu bevestigen. Durch solche Reformation und Ver-
 neuerung / wie erzehlet wird / haben bey zwey tausend Clöster
 wiederum den alten Glantz erlanget und überkommen. Ubriz-
 gens seyn diese Mönche im Habit von den andern / so der Ca-
 sinischen Versammlung beypflichten / nicht unterschieden.

Von dieser Versammlung hat *Aubertus Miraeus lib. 2. de
 Orig. Ord. Bened. und Quercetanus in Biblioth. Cluniac.*
 gehandelt.

CII.

Mönche der PP. Benedictiner in Indien.

Der Heil. Erz-Vatter Benedictus war nicht veranüget /
 daß er seinen Orden durch ganz Occident ausgebreitet /
 sondern er wolte selbigen auch in Orient fortvpflanzen (gleich-
 wie Antonius Yepes in Chronico Benedictino ad Annum
 601. pag. 441. geschrieben) sintemaln in Asia viel dieses Or-
 dens Clöster gestiftet worden / und sonderlich im Thal Josa-
 phat / auf dem Berge Thabor / dem Berge Sinai / dem Berge
 Carmelo / in Bethanien / auf dem Berge in Galilea / allwo un-
 ser Heyland Iesus Christus nach Ubertwindung der Höllen
 gen Himmel gefahren ist / da im selbigen Tempel oder Kirchen
 das Dach auf der Seiten / wo Christus der Herr sich ehedes-
 sen in die Hölle begeben / eine weite Oeffnung gehabt hat. An
 allen diesen Orten seyn Clöster gefunden worden / etliche weni-
 ge zwar vor dem tausenden Jahr von Christi Geburt an / dar-
 nach aber waren viel andere durch den Heil. Bononium, wel-
 cher wegen seines Tugend-Wandels in ganz Welschland be-
 rühmt war / erbauet. Dieser gottselige Mann reiset nach Jeru-
 salem / von dannen in die Egyptische Wüsten / worinnen wegen
 der Barbarn gewaltsamer Überfällung die Einsiedler nicht
 mehr lebten / daselbst hat er einige Clöster unter der Regul S.
 Benedicti aufgerichtet / welche Mosander, der die Handlungen
 des

des Heil. Bononii beschrieben/ registriret hat. Dieses alles erzehlet Surius d. 30. Augusti und Yepes in der Benedictiner Chronic Anno 601. Der Habit solcher Mönchen bestehet in einem schwarzen Unter- und einem weissen Schulter- Rock / auch einem darüber gehenden weissen so genandten Mantel/ so etwas weniges über die Knie hinunter reicht / sie tragen auch ein Scapulier und Capuz/ welche ebenmäßiig weiß seyn.

CIII.

Orden der Heil. Brigittæ.

Die Heil. Brigitta eine Wittwe/ aus Könialichen Geblüt in Schweden gebohren/ hat/ wie Bonifacius IX. in der Bulla ihrer Heiligsprechung bezeuget / ihre Mitteln zur Stiftung eines Closters für sechzig Kloster- Jungfrauen und 25. Religiosen/ von S. Salvator genandt / angewendet / welche an einem Ort/so Wasilien heisset/ leben solten. Diesen Religiosen hat sie durch Göttliche Offenbarung/ wie sie selbst bezeuget / einige Regula vorgeschrieben/ welche von dem Apostolischen Stuhl/ nicht bereits zur Zeit Urbani V. wie Nauclerus in seiner Chronographia meldet/ sondern da Urbanus VI. regierte / ist approbiret worden/allermassen dessen Bulla vom Bischoff Consalvo Durante in den Anmerkungen über die Regula S. Brigittæ angeführet wird. Seyn demnach die Wohnungen so wohl der Mönchen / als der Nonnen aneinander gebauet; aber auf solche Weise/ daß keines zu dem andern gehen können. Jedoch ist ihnen die Kirche gemein/ worinnen die Brüder das Göttliche Amt im untern/ die Schwestern im obern Theil verrichteten. Die Aufsicht der Clöster hat sie den Aebtissinen übergeben wollen/ den Mönchen aber die Kirchen- Sachen anbefohlen/deren Prior der Nonnen ihre Beicht hören sollte. Sie haben eine graue Kleidung an/ wie ihnen solche von Gott in der 13. Regula mit diesen Worten fürgeschrieben ward: Es sollen 13. Priester und 2. Layen- Brüder seyn / welche zwey weisse Unter- Röck und einen grauen/ wie auch eine graue Cucullam,

cullam, dem eine Capuz beygesetzt ist / und über die Cucullam einen grauen Mantel haben / welcher / so es nöthig ist / mit Lammes- oder Schaafs- Fellen gefüttert sey. Die Priester wegen Ehrerbietung meines Leidens sollen auf der linken Seiten des Mantels ein von Tuch angeheftetes rothes Creuz tragen / und in der Mitten des Creuzes ein klein Stücklein eines weissen Tuchs zum Andencken meines Leibes / welchen sie täglich opffern. Vier Diaconi aber sollen über ihren Mantel einen weissen Circul oder Kreis haben / so da die Weisheit der vier Doctoren bedeutet / welche sie vorstellen / und in solchem Circul oder Kreis sollen vier rothe Stücklein stehen / gleich rothen Zungen / anzudeuten / die empfangene Flammen von dem Heil. Geist. Die Layen- Brüder aber sollen an ihren Mänteln ein weisses Creuz tragen / zum Zeichen der Unschuld / in welchem weissen Creuz fünf rothe Stücklein wegen der Ehrerbietigkeit der fünf Wunden seyn sollen. Alle insgesamt sollen Schuhe bis auf die Absätze im Sommer tragen / im Winter aber gefütterte Strümpfe und Schuhe / können auch der Brüder in einem Closter nicht mehr als 25. seyn.

Alles dieses ist aus der Offenbarung der Heil. *Brigitta* genommen worden.

CIV.

Orden der Einsiedler von Canaldule.

Der Heil. Romualdus zu Ravenna gebohren / hat den Ordens- Habit der PP. Benedictiner im Closter / bey Clasi gelegen / angenommen / hernach begab er sich zu einem berühmten Einsiedler Marinum genandt / welcher nicht ferne von Venedig lebete / um diesem nachzufolgen. Bald darauf hat er sich durch göttliche Einsprechung von selbigem geschieden / einig und allein zu dem Ende / damit er anderer Menschen Heil befördern könnte. Er schiene (saget der Heil. Petrus Damianus) gleich einem Seraphim aanz feurig zu seyn / um andere anzuzünden / und brannte vor Verlangen die ganze Welt in eine Einöde zu

ver-

verwandeln. Es trug sich zu/ daß/ als er in dem Appenninischen reifete/ dieser heilige Mann zu einem Ort kam / welches von dem Namen eines Aretinischen Burgers / als dessen Herr er war/ Malduli genennet worden. Daselbst (wie solches in der Lesung des Römischen Brevier angezeigt wird) hat er eine Leiter gesehen/ die von der Erden biß an den Himmel gereicht/ auf welcher die Menschen in weissen Kleidern auf- und abgestiegen/ durch welche Erscheinung er darfürgehalten / daß die Mönche/ deren Ueberer er hernach gewesen / vorbedeutet würden. Dahero (wie Augustinus Florentinus erzehlet) hat er dorthin 5. Zellen gebauet / welche er seinen 5. Gefellen bestimmet/ und sie mit weissen Kleidern vermög der Göttlichen Erscheinung versehen. Die Stiftung dieser heiligen Einöden ist im Jahr 1072. durch die Apostolische Gewalt bestättiaet worden/ zu welcher Zeit Alexander II. die Bullam: nulli fidelium &c. darüber ausgefertigt/ die hernach Gregorius IX. durch die Bulla: fervor & integritas &c. Anno 1227. approbiret/ und seyn vom Alexandro IV. in der Bulla: Officii nostri &c. Anno 1258. alle andere heilige Einöden / welche man von selbiger Zeit an erbauet/ mit der oben benandten vereinbaret worden. Diese Eremiten oder Einsiedler kleiden sich in weiß wüllen Tuch/ und tragen einen Rock / Scapulier / runde Capuz und schwarze Schuhe. Wann sie in der Kirchen der Göttlichen Aemter warten/ pflegen sie eine gleichfals weisse Cucullam zugebrauchen/ sie leben einsam in Zellen / deren eine jede von den andern abgesondert ist.

Von denen hat *August. Florentinus, Minius, S. Petrus Damianus und Baronius tom. II. geschrieben.*

CV.

Mönche der Camaldulenser.

Die Familia, welche der Heil. Romualdus vermög seinem Exempel zum geistlichen Leben gebracht / wird in zwey Classen eingetheilet: die eine begreiff in sich die Einsiedler/ welche

che in Eünden wohnen und in Cellen von einander abgefondert in grosser Strenge leben; die andere aber begreift in sich die Mönche/welche in den Clöstern mit milderer Strenge sich befinden/ und insgemein mit fleißiger Sorge die Satzungen beobachten/welche ihnen der Heil. Romualdus unter der Regel S. Benedicti gegeben/ und diese werden eben auch mit dem Namen der Eremiten oder Einsiedler beleet/ das ist / Camaldulenser/ und solches besonders durch das Decret Leonis X. Römischen Pabst in der Bulla enthalten/ so er Anno 1513. heraus gegeben/ womit die Versammlung der Mönchen St. Benedicti, sonst St. Michaëlis von Murano genennet / vereinbaret / und die Satzungen so wohl für die Eremiten/ als für die Camaldulenser Mönche wieder bestättiget. Ihr Habit bestehet in einem Scapulier/welches sie darüber kürten/sie haben eine runde Capuz/ und bedienen sich der Cuculla in ihren Kirchen Verrichtungen/ und aussere dem Hause gleich der PP. Benedictinern ihrer Kleidung/ außgenommen/ was die Farbe anlanget / die da weiß ist/sie tragen auch einen weissen Hut/so schwarz gefüttert ist. Es erzehlet Yeps in der Chronic des Heil. Benedicti im Jahr Christi 595. daß das Closter Classi des Benedictiners Ordens mit Erlaubniß des Römischen Pabsts Anno 1138. der Versammlung der Camaldulenser Mönchen einverleibet worden/als welches das erste war/so den schwarzen Habit in einen weissen verändert hat. Sintermalen (schreiber) es billig gewesen/ daß ein solches Andencken bliebe/ davon man wisse/daß aus selbigem Closter St. Romualdus hervor kommen / als ein berühmter Beförderer der Clösterlichen Zucht des Heil. Benedicti, surnemlich in Italien.

Hier von hat gehandelt Sylvanus Razzi, Andreas Mugnotius, Franciscus Maurolicus, und viel Bullen der Römischen Pabste.

CVI.

Camaldulenser Eremiten oder Einsiedler von Cronenberg.

Nachdem die Satzungen für die heilige Einöde der Camaldulenser gemacht und bestätigt worden, hat Paulus Justinianus ein Einsiedler derselbigen, aus Begierde **SDT** dem Herrn Seelen zu gewinnen / von dem Apostolischen Stuhl im Jahr 1520. Erlaubniß bekommen / Einöden aufzurichten / und den Camaldulenser-Orden zu vermehren. Schiede demnach mit einem Layen-Bruder Oliva genandt / zuaseich von der heiligen Einöde / und begab sich in ein bey Gubbio gelegenen engen Ort Pascialupo genandt / hernach aber zu den Flecken Massacium, allwo er in einer und der andern Höle gewohnet / und viel Gefellen dahin gelocket / wie dann auch nachmals Anno 1524. der Jüngling Galeatius Gabriellus vom Fano, mit allem seinen Haab und Gut sich ihnen zugesellet / und also diese Versammlung sehr zugenommen. Welche Sache den Religiösen von der heiligen Einöde sehr mißgefallen / indem es geschienen / daß Paulus sich ganz und gar ihrer entschlagen habe / weswegen sie auch Anstalt gemacht / daß er mit allen seinen Gefellen die Cösterliche Cucullam ablegen / und an statt derselben einen Mantel anziehen solte / so auch geschähen. Diese neue Versammlung hat Clemens VII. Anno 1528. mit der Bulla: Vestrum ordinem &c. bekräftiget / und Paulus III. Anno 1534. durch die Bulla: Rationi congruit &c. derselben viel Freyheiten ertheilet / und Erlaubniß geben den Bart zu tragen. Dieweil es aber etlichen geduncket, daß diese neue Versammlung der heiligen Einöde eine sehr wenige Ehre seyn werde / so ist im Jahr 1540. beschlossen worden / daß aus beyden eine würde / und zwar mit dieser Condition, daß die heilige Einöde auch des Cronen-Berges Haupt seyn solte. Dahero hat sichs zugetragen / daß deren vielmehr dahin / wo man etwas gelinder lebet / aus der heiligen Einöde gesandt zu werden ver-

langeten/ als daß von den Mönchen einige nach dem Appenninischen Gebürge zur rauhen Einöde kommen wolten/ wodurch es denn geschehen/ daß des alten Orts Würde ziemlicher massen in das Abnehmen kommen; weßwegen gemeldte Vereinigung aufgehoben worden/ und hat jedwedere Versammlung der andern ununterworffen für sich gelebet. Diese Eremiten oder Einsiedler tragen ein Kleid von groben weißem Tuch/ so nicht über die Füße langet/ ingleichen einen sehr kurzen weiß. Mantel/ enthalten sich vom Fleisch-Essen/ und wohnen in Zellen auf der Berge Spizen. Sie haben den Namen vom Cronens Berge/ nicht weit von Peruß gelegen/ überkommen.

Siehe hiervon *August. Florentinum Hist. Camaldul. lib. 8.*

cap. 18.

CVII.

Orden des Heil. Charitonis.

Der Heil. Chariton ein Jünger der Heil. Teclæ und Pauli des Apostels in der Stadt Iconien der Provinz Lycaonien gebohren; da er den falschen Göttern nicht opffern wolte/ ward unter dem Kaysler Aureliano gemartert/ und mit eisernen Ketten gebunden in den Kercker geworffen; Nach dem Tod dieses Kaysers aber/ von dessen Nachfolger davon befreyet; Worauf er sich gen Jerusalem getwendet/ allein auf dem Weg ist er von den Strassen-Räubern gefangen/ und mit eisernen Ketten um den Hals gebunden/ in ihre nechst-gelegene Höle/ worinnen sie zu wohnen pflegten/ geschleppt worden/ indem sie ihn nun also daselbst gelassen/ ist eine Schlange über das mit Wein angefüllte Geschirr kommen/ sich davon satt getruncken/ und das übrige vergiftet hinterlassen. Als aber die Strassen-Räuber wiederkommen/ müde und durstig waren/ haben sie solchen vergiftten Wein getruncken/ dadurch sie alle sämtlich in kurzer Zeit todt dahin gefallen seyn. Da nun also der Heil. Mann durch Schickung Gottes befreyet worden/ hat er in derselbigen Höle viel Geld/ welches die Strassen-Räuber

Räuber denen Reisenden weggenommen/ angetroffen/ und damit eine Kirche erbauet/ die nahe bey der Laura oder Einsiedleren/ so in derselbigen Sprache Pharos genennet worden/ gelegen war. Allwo ihrer viel nach Empfangung der Heil. Tauffe unter der Aufsicht des Heil. Charitonis einsam gelebet/ mit einem härinen Kleid sich gekleidet/ allein Brod und Kräuter mit wenigem Salz zur Speise genossen/ und Wasser getruncken/ das Stillschweigen gehalten/ Tag und Nacht gebetet/ und allerley Hand-Arbeit verrichtet. Hernach hat der Heil. Chariton einige Reguln verfertigt/ und sich an ein anders Ort begeben/ allwo er ebener massen eine Einsiedleren angerichtet/ die in Syrischer Sprach Suca geheissen wird/ dahin ihrer viel kommen seyn. Oftgedachter Heil. Chariton aber wohnete in einer Hölen/ Cremastos genandt/ das ist/ die hangende/ die weil man nicht zu ihm kommen konnte/ als mit Anleinung einer Leitern. Endlich ist er zur Zeit Julii I. Römischen Pabsts und Constantini II. Röm. Känsers gestorben. Isidorus meldet/ daß in einem einigen Closter/ welches er gestiftet/ mehr als tausend Mönchen gelebet/ und daß ihre Zahl zusammen in mehr als 5000. sich gehäuffet/ wie Apollonius bekräftiget. Man sagt/ daß sie allein einen Resten-braunen Rock mit einer schwarzen Capuz oder Mönchs-Kutten auf Griechische Weise getragen haben.

Von diesem Heil. Chariton hat Aloysius Lippomanus im Leben der Vätter den 28. September geschrieben.

CVIII.

Orden der Carthäuser.

Der Heil. Bruno, von vornehmen Adeltichen Eltern zu Cöln geboren/ wa. d nach Paris/ daselbst dem Studiren obzuliegen/ gesendet/ allwo er auch darinnen dermassen zugenommen/ daß er beyder Rechten Doctor, und hernach wegen seiner vortreflichen Tugenden zu Rheims zu einem Dom-Herrn erwählet worden. Nach Verfließung etlicher Jahren hat er zum

einsa

einsamen Leben einiges Belieben getragen / und sich mit 6. seiner Gesellen deßwegen zu dem Bischoff zu Grenoble verffugget / welcher / als er im Traum sieben Sterne zu seinen Füßen niederfallen gesehen / und von Gott erleuchtet worden / solchem ihren Begehren getwillfahret / und denselbigen das / in seinem Bisthum gelegene / rauhe Gebürg / Chartreuse genandt / zum Besiß übergeben. Solches ist um das Jahr Christi 1080. geschehen. Allwo / da sie sich nun dahin begeben / Bruno das erste Kloster gestiftet / und ihnen solche Weise zu leben geschrieben hat: nemlich daß sie auf dem bloßen Leib ein Härin-Kleid tragen / darüber aber einen Rock von weiß-wollen Tuch mit einer runden weissen Capuz und eben dergleichen Scapulier haben / über diese Kleidung noch einen runden Mantel von schwarzer Farbe gebrauchen / sich ganz und gar von dem Fleisch Essen enthalten / alle Frentage im Wasser und Brod fasten / im Stillschweigen leben / und in Zellen eingeschlossen seyn / und in dem Kloster vereiniget bleibend / allein speisen sollen. Jedoch / daß sie an einem Fest-Tage mit Haltung des Stillschweigens zusammen speisen / und wann sie im Chor das Göttliche Amt verrichten / bey einander seyn können. So soll auch keinem aus dem Kloster zu gehen erlaubet seyn / ausgenommen ihren Vorgesetzten und dem Procurator, wofern sie ihres Klosters halben einige Geschäfte zu verrichten haben. Diese Regul des Heil. Brunonis ist vom Alexandro benläuffig im Jahr Christi 1168. bestätigt worden. Sie werden Carthäuser genennet / weiln solcher Orden vom Heil. Brunone im Gebürge / Chartreuse genandt / gestiftet worden ist.

Von diesem Orden wird in *Monastico Anglicano* überflüssiglich gehandelt.

CIX.

Cœlestiner-Mönche.

Der Heil. Petrus Moronus, also von dem Berge Morono genandt / allwo er ein sehr strenges Leben geführet / ward zu

Aser-

Afernino gebohren/ aus Liebe zum einsamen Leben/ trat er in den Orden des Heil. **Benedicti** zu Fesuli des Beneventischen Kirchen-Gebiets. Nachdem er daselbst Abbt worden/ hat er einen neuen Mönchen-Orden anzustellen sich entschlossen/ welcher hernach der **Coelestiner-Orden** genennet ward/ indem/ als **Nicolaus IV.** gestorben/ bemeldter **S. Petrus** zum Römischen Pabst erwählet worden/ und er den Namen **Coelestinus** im Jahr 1241. angenommen hat. Dieser Orden ward in dem Concilio zu Lion vom **Gregorio X.** wie der **Cardinal von Camerich** l. 2. cap. 5. schreibt/ Anno 1274. bekräftiget worden. Der Pabst **Coelestinus** aber hat etliche Zeit hernach aus Begierde und Verlangen zum einsamen Leben die Pabstliche Würde aufgegeben/ und ist wieder zum vorigen Ort gefehret/ allwo er mit herrlichen Wundern geleuchtet/ und Anno 1296. gestorben. **Clemens V.** hat ihn hernach Anno 1319. in das Register der Heiligen einverleibet. Diese Ordens-Leute leben unter der Regul **St. Benedicti**, und pflegen im Chor neben den Göttlichen auch die **Marianische Tag-Zeiten** zu verrichten. **Paulus V.** hat endlich diesem Orden zur Vergeltung des der Kirchen daraus entsprungenen Nutzen viel Gnaden ertheilet. Solche Mönche tragen ein weisses Kleid/ welcher **Capuz** oder **Mönchs-Kappe** und **Scapulier** aber schwarz ist/ gleich den **Cisterciensern**. Im Chor und auffer dem Closter bedienen sie sich einer schwarzen **Cuculla** oder **Flocken** nach der Mönchen Art. Zur Lebens Zeit ihres **S. Stiffters** haben sie sich im groben Tuch **Tannen-** oder **Loh-färbig** gekleidet.

Besiehe hiervon *Ciacconium* und *Victorellum* im Leben *Petri Caestini* des Römischen Pabsten.

CX.

Mönche der Cistercienser.

Dieser Orden ist von dem **Benedictiner-Orden** im Jahr Christi 1098. entsprossen/ sintemaln da **Robertus** der Abbt des **Molismensischen Closters** gesehen/ wie seine Untergebene

Q

von

von der ersten Stiftung abgewichen / hat er 21. Gesellen erwählet / und sich mit ihnen nach Cabilon einer fürnehmen Stadt in Burgund begeben / auch daselbst an einem einsamen Ort / so Cistercium geheissen / niedergelassen / wovon hernach der Cistercienser-Orden den Namen überkommen. Als hierauf Robertus auf der Molismensischen Mönche Bitten wieder zu seinem vorigen Sitz beruffen worden / hat der Heil. Bernardus mit 30. Gesellen zu Cistercia das Elösterliche Leben erkiesen / und ward durch dessen Tugend-Wandel solcher Orden dermassen vermehret / daß / indem er noch lebete / hundert und sechzig Elöster gestiftet worden. Diesen Orden hat erstlich Urbanus II. approbiret / und Eugenius III. in der Bulla: Sacrosancta Romana &c. zugleich mit der Regul / die der H. Bernardus fürgeschrieben / Anno 1152. bestättiget. Da hernach wegen der Farbe des Habits solcher Ordensleute einiger Zweifel entstanden / nachdem Benedictus XII. Römischer Pabst befohlen / daß sie sich in dunkler Farb kleiden sollen / etliche aber sich schwarz / andere hingegen grau / dafür haltende / daß beide Farben unter die dunkle könnten gezehlet werden / so hat Sixtus IV. in der Bulla: Etsi Cunctis &c. im Jahr 1475. geordnet / daß die Mönche dieses Ordens entweder die schwarze / oder die weiße Farb zu tragen sich erwähleten / deswegen sie auch das Kleid geändert / daß sie anjeko weiß daher gehen / doch also / daß sie die Capuz oder Mönchs-Kappe nebst dem Scapulier / welches zugleich mit dem Kleid um die Lenden gegürtet ist / von schwarzer Farbe behalten. Ausser dem Elöster pflegen diese Religiosen eine schwarze Cucullam oder Römischen Flocken zu tragen / wann sie aber in der Kirchen das Heil. Amt verrichten / gebrauchen sie sich einer weissen. Es berichtet der Cardinal Vitriacus, daß er in dem Lingonensischen Bisthum dieses Ordens Mönche angetroffen / so vom Thal des Choul den Namen haben / welche aber in engen Tellen leben / und einsam seyn / auch von ihrer Hand-Arbeit aus dem Feld sich nähren.

Vom Cistercienser-Orden hat *Arnoldus Wion*, *Sylvester Maurolicus*, *Baronius* und das *Monasticon Anglicanum* tom. 1. gehandelt.

CXL.

Ein Fulienser-Mönch des Cistercienser-Ordens.

Indem Johannes de la Barriere ein edler Frankosß die Com-
 menthüren von der Fuliensischen Abbtley/ so ein Kloster des
 Cistercienser-Ordens bey Tolosa gewesen/ in Besitz genommen/
 hat er sich entschlossen/ ein Mönch zu werden; dahero ist er
 aus einem Commenthür ein Abbt worden/ und hat durch sein
 Zureden die andern seine Mitgesellen zur Haltung der Mönchs-
 Zucht gebracht. Es ward aber die Versammlung die Fulien-
 sische genandt/ die weiln in der Kirchen selbigen Klosters ein be-
 rühmtes Bild der heiligen Gottes-Gebährerin und Jung-
 frauen Mariæ, zwischen den Blumen und Blättern gemahlet/
 vorhanden war. Diese Fulienser-Mönche tragen ein ganz
 weißes Kleid/ und geben vor/ daß dessen Ursprung von der Al-
 lerheiligsten Jungfrauen Maria herkomme/ sie gebrauchen sich
 keines Scapulierß/ doch haben sie eine über die massen grosse
 Mönchs-Cappen/ womit sie die völlige Schultern bedecken/
 geniessen auch kein Fleisch. Ihre Reguln hat Sixtus V. in der
 Bullen: *Religiosos viros &c.* im Jahr Christi 1587. appro-
 birt. Hernach ist solcher Fulienser-Orden durch Apostolische
 Gewalt vom Urbano VIII. zertheilet worden/ als welcher um
 grösserer Ruhe willen des Ordens bestimmet/ daß die Klöster
 hiervon in Welschland und dem Herzogthum Savoyen mit
 Erwählung eines eigenen Generaln von denen in Franckreich
 abgesondert seyn/ und von der Reformirten Versammlung der
 Mönchen des H. Bernardi genemmet werden sollen/ wie er dann
 auch den vorgesezten Generalen des sämtlichen Fulienser-Or-
 dens zu Rom eine besondere Wohnung angewiesen hat. Alle
 diese Ordens-Leute giengen auf hölzernen Schuhen barfüßig

einher/welche Weise die Fulienser-Mönche in Frankreich noch
 lezo behalten; Aber die Versammlung St. Bernardi in Welsch-
 land gebraucht sich vom 1660. Jahr her schwarzer Schuhe;
 und dieses darum/ weiln die Fulienser-Mönche nur aus Ge-
 wohnheit/ und nicht vermög der Regul St. Benedicti, oder der
 Satzungen des Cistercienser-Ordens/ barfüßig giengen.

CXII.

Ein Layen-Bruder des Cistercienser-
Ordens.

In den Jahr-Büchern des Cistercienser-Ordens/ welche
 vom Angelo Mauriquez auf das 1101. Jahr im 3. Cap. ge-
 schrieben worden/ wird erzehlet/ daß im vierdten Jahr vom
 Anfang dieses Ordens die PP. Cistercienser sich untereinander
 berathschlaget/ auf welche Art und Weise sie nach dem Befehl
 der Regnl die Gäste beherbergen könnten. Da sie sich dann
 entschlossen/Layen-Brüder anzunehmen/ als welche gleich ih-
 nen solten gehalten werden/ jedoch/ daß sie nicht Religiosen oder
 Mönche/ und zu den Gelübden verbunden seyn/ sie haben auch
 bestimmet/ihnen die Sorge der zeitlichen Dingen zu übergeben/
 um von der Mühe derselben nicht beschweret zu werden/ und
 daß sie/ die Mönche/ durch die Aufsicht der zeitlichen Geschäf-
 ten auffer dem Closter/ das Gute der Einsamkeit/ als denen
 Mönchen ihr Eigenthümliches/ nicht verliereten und darum
 kämen/ haben auch vielmehr haben wollen/ daß in der Hand
 der Layen Brüder die zeitlichen Güter verlohren giengen/ als
 von dem entfernt seyn/ was da zu ihrem Beruff erfordert
 wurde. Diese Layen-Brüder waren in besagter Zeit keine
 Geistliche/ auch zu den Gelübden nicht verbunden/ aber her-
 nach hat der Römische Pabst Calixtus verbotten/ daß andere
 dieselbe nicht annehmen solten. Mauriquez vermeynet doch/
 daß nachmass diese Layen-Brüder allein das Gelübd des Ge-
 horsams abgestattet/ indem in den alten Mönchen-Gewohns-
 heiten oder Ordnungen keine andere Formul als diese gelesen
 wird.:

und: Ich verspreche den Gehorsam im Guten bis an den Tod; Andere aber halten dafür/daß sie schlecht hin und nicht öffentlich die Gelübde abgelegt haben. Anjeko seyn die Layen-Brüder in der Cistercienser Versammlung/ so die Julienische heisset/ weiß gekleidet/ wie solches hier vorgestellet wird. Welche nach einigen Probier-Jahren zu den einfältigen Gelübden zugelassen werden; etliche aber derselben thun hiervon keine Profession abstaten/ und werden die Donati oder Geschencke geheissen.

CXIII.

Orden der Floriacenser = Mönchen.

Joachimus, der Abbt des Cistercienser-Ordens / hat entwe-
 der aus Begierde eines vollkommern Lebens / oder vom
 Geist der Neugierigkeit gereizet / um das Jahr 1190. dahin
 getrachtet/ daß er von dem Cistercienser Kloster abgesondert
 würde/indem er gesprochen: wie ihm allezeit die Ruhe im Her-
 zen gelegen gewesen sey/ welcher er bey den Cisterciensern nicht
 habhaft werden können/ es wären auch vielerley Wege / die
 da zu Gott führeten/ und wären alle gut / es möchte immer /
 wer da wolte/ in dem Cistercienser-Orden verbleiben/ er mit ei-
 nigen Gesellen wolte eine andere und strengere Satzung in acht
 nehmen/ und deswegen müsse man ihn nicht als einen Austreis-
 ser oder Verlasser des Ordens verdammen / sondern als einen
 klugen Verbesserer desselben loben. Derohalben gieng er mit
 zwey Gesellen elend und armselig über das kalte Alpen-Gebür-
 ge/ und nachdem sie sich über den Fluß Læsa begeben/ langeten
 sie an einem Ort an/twelches Flori geheissen/allwo sie sich nieder
 lieffen / und ward hernach solche ihre Wohnung in eine / dem
 Heil. Johanni dem Täufer gewidmete Abbtay verwandelt /
 wohin sich viel andere begeben/ und Joachimo beygesellet ha-
 ben. Dieses Kloster zu Flori hat hernach durch die Frenges-
 bigkeit der Könige in Sicilien und Herzogen in Calabrien sehr
 zugenommen/ und ist zu einer besondern Versammlung der so

genannten Floriacenser-Mönchen worden. Selbige ward auch vom Cardinal Cencio, damals Apostolischen Abgesandten approbiret/ und sind hierauf dergleichen Clöster mehr gefolget/ fürnemlich in Calabrien und Sicilien/ aber fast nach 200. Jahren seyn die vom Abbtten Joachimo gemachte Satzungen gänzlich abgeschaffet/ und die Floriacenser mit den Cisterciensern vereiniget worden/ als von denen solche Reformation entstanden ist. Sie kleideten sich im groben weissen Tuch/ und lebeten einsam / mergeten auch ihren Leib aus durch die stete Buß.

Von diesen Mönchen wird in den Cisterciensischen Jahrs-Büchern und bey dem *Sylvestro Maurolico* gehandelt.

CXIV.

Orden des Ebralds = Brunnens.

DAS Closter dieser Geistlichen hat den Namen vom Brunnnen des Orts empfangen/ allwo es von einem edlen Jüngling/ Ebraldas genandt/ gestiftet worden. Dieser ward von lasterhaften Sitten und in der Gesellschaft deren begriffen/ welche die Reisende anfielen und beraubten; aber durch die Bermahnung eines berühmten Predigers Roberti Bleffi aus Paris/ und Benedictiner-Mönchen/ so von einigen Arbuscellus oder Arbuscellus genennet worden/ hat er um das Jahr Christi 1100. sein böses Leben geändert/ und aus Begierde zu einem strengen Leben/ so wohl für die Manns- als die Weibs-Personen/ bey Lebens-Zeit Urbani II. Clöster gestiftet/ und haben wollen/ daß die Lebthigin der Closter-Jungfrauen/ die Superiorin oder Vorgesetzte auch der Manns-Personen seyn solte/ zuruck denckende an die Worte/ welche Christus der HErr zu dem Heil. Johanni, da er ihm die Mutter gewiesen / gesprochen: Siehe/ das ist deine Mutter. Hernach hat er auch einige Satzungen für alle beyde geordnet/ und solche Versammlung ist von vielen Römischen Päbsten für genehm gehalten worden/ die da bestättiget haben / daß es gegründet sey auf diese Wort
des

des Heylandes Jesu Christi: Siehe, das ist dein Sohn/siehe /
 Das ist deine Mutter. Unter diesen Closter-Jungfrauen war
 berühmt Mathildis, eine Tochter des Grafen von Angers,
 Johanna von Brenna, ein Encklein Roberti, die Tochter Lu-
 dovici Crassi Königs in Frankreich. Anna von Orleans, ei-
 ne Schwester König Ludwigs XII. und andere hohe Adels-Per-
 sonen. Zur Zeit Sixti IV. ist auf Anhalten der Aebbtisin nach
 der Regul S. Benedicti eine Reformation für genommen wor-
 den. Die Mönche dieses Ordens tragen einen schwarzen Ha-
 bit/ allermassen solches das Bildniß ausweist / welches vom
 P. Ludovico Beurrier Coelestiner Anno 1666. im Druck ge-
 geben worden ist.

Von diesem Orden hat *Baronius Annal. t. 1. 2.* das Frankö-
 sische *Martyrologium 27. Decemb.* und *Benedictus Gonorus*
in Chronic. B. V. ad Ann. 1099. Meldung gethan.

CXV.

Orden der Gramontenser in Frankreich.

Dieser Orden hat / wie Vicentius Belluacensis in seinem
 Historischen Spiegel l. 16. c. 46. berichtet / seinen An-
 fang im Jahr Christi 1026. genommen. Es ist ein gewisser
 vom Adel / mit Namen Stephanus, gewesen / welcher in dem
 Flecken Mureto der Lemovicensischen Gegend in Aquitania,
 oder Gasconien / gebohren ward / welcher / als ihn Milo der
 Erz-Bischoff zu Benevent 12. Jahr lang in der Clösterlichen
 Zucht fleißig unterrichtet / ein hefftiges Verlangen zum einsa-
 men Leben getragen / wie er sich dann auf einen Berg / nechst
 bey Maureto gelegen / begeben / und allda aus Reißig eine kleine
 Hütten gebauet / mit Beten / Wachen und Fasten ein über die
 massen strenges Leben angefangen hat. Seine Speise ist ge-
 wesen Brod und Wasser / und zuweilen etwas weniges von ge-
 kochten / aber sehr ungeschmackten / Mehl / er enthielte sich auch
 offtermals von aller und jeder Speise / und solches zu zwey und
 drey Tagen nacheinander. Auf der blossen Haut trug er ein
 eiser-

eisernes Panzer, Hembd/ und darüber ein grobes Tuch/ so weder für die Hitze/ noch für die Kälte half. Das Bett/ worauf er sich legete/ war ein blosses Brett/ in die Erden eingesteket/ gleich einem Grabe/ über welches er auch ein anders hatte als ein Panzer-Hembd/ und das Kleid/ welches er truge/ diente mehr zur Pein als zur Ruhe. Er machte unzählbare Knie-Beugungen mit Anstossung des Gesichts auf die Erden/ daher hatte er an Händen und Knien eine solche zusammengezogene harte Haut/ gleich einem Camel. Konnten demnach die Strahlen seiner Heiligkeit nicht verborgen bleiben/ sondern mussten jedermann unter Augen leuchten/ wie dann dadurch ihrer viel angetrieben wurden/ ihn zusehen; doch ihrer wenig geselleten sich zu ihm/ indem die andern von der Strenge und von dieser Weise zuleben erschreckt worden. Das Bildniß des H. Stephani wird hier/ wie zusehen/ nach dem in Holland Anno 1688. gestochenen und davon genommenen Original vorgestellt. Es ist aber ungewiß/ ob des Heil. Stephani Jünger eben dergleichen Habit gebrauchet/ indem er dazumalen keine Regul für geschrieben hat/ doch ist nicht zu zweifeln/ daß derselbe nicht rauh und grob werde gewesen seyn/ wie die Scribenten erzehlen/ unter denen ist auch

*St. Anton. pag. 2. Aubertus Miræus in Chron. Bened. cap. 64.
Vincentius Belluacens. loc. cit. Volater. lib. 2. Baron. und
Azorius.*

CXVI.

Orden der Reformirten Gramontenser.

Nachdem durch Schickung Gottes die Jünger des Stephani sich vermehret/ so meldet Miræus in der Benedictiner Chronic cap. 64. daß sie/ nach der Regul S. Benedikti zu leben/ von ihm unterwiesen worden/ und hieraus die Versammlung dieser Religiosen den Anfang genommen habe/ welcher Stephanus etliche Jahr lang bis an seinen Tod heiliglich vorgestanden/ so im Jahr Christi 1056. oder wie Baronius will/ im Jahr Christi

Christi 1126. als er 80. Jahr alt worden/ erfolgt ist. Nach dessen Tod haben gedachte Religiosen durch göttliche Vermahnung/ welche an Petrum den Abbtē als Nachfolgern Stephani ergangen/ sich an den Ort Gramont begeben / daselbst ein Closter gebauet/ und ihres Stiffters Leichnam/ welchen sie mit sich genommen/ dahin begraben/ ward also das Closter und der Orden Gramont zu heissen angefangen/ worvon als vom Haupt alle andere/ die Miræus am obbemeldten Ort erzehlet/ hangen. Dieser Orden ist mehr der Regul S. Benedicti als St. Augustini unterworffen/ wie Choppinus in seinem Monastico lib. 2. anführet. Als hernach solcher Orden aus Veranlassung der Zeit und etlicher Menschen Unbilligkeit/ wovon all da etwas zu melden kein Ort ist/ einiger massen ins Abnehmen kommen/ hat Johannes XXII. Römischer Pabst viel Regula verbessert/ und andere neue zu einer guten Regierung fürgeschrieben/ auch dem Closter/ an statt dem Prioren / einen Abbtē zu haben vergünstiget/ welchen sie noch iezo behalten. Der Cardinal Vitriacus schreibet / daß von diesen Mönchen die Weise nach den PP. Cistercienser zu leben beobachtet werde / aufgenommen/ daß sie niemahlen/ wenn sie auch schon krank seyn/ können Fleisch essen/ die Sorge wegen der zeitlichen Dingen/ ist bey ihnen gänglich den Layen Brüdern überlassen/ sie kleiden sich mit einem groben weissen Rock/ über welchen sie einen subtilen schwarzen anziehen / neben einem Scapulier und Capus von gleicher Gestalt/ wie hier das Bild ausweist/ welches P. Ludovicus Beurrier der Cölestiner in seinem Catalogo der Ordens Stiffter N. 14. herausgegeben. Ausserhalb Frankreich findet man dergleichen Ordens Leute nicht; viel anders wird hiervon bey dem Vitriaco erzehlet.

CXVII.

Orden der Eremiten oder Einsiedler St. Guilielmi.

Bey Grossetto, dem Flecken im Sienischen Gebiet / ist ein Closter/ Stabulum Rhodis, oder der Stall zu Rhodis genandt/ in welchem der Heil. Guilielmus den Orden der Einsiedler um das Jahr 1155. gestiftet/ nachdem er sich angelegen seyn lassen/ vermittelst Tragung eines eisernen Kürasß auf dem blossen Leibe/ Buß zu thun / und dieses darum/ indem er die Trennung wieder Innocentium II. Römischen Pabst unterhalten/ von welchem er in solchem Habit gekleidet/ Vergebung gebetten/ als er vom Heil. Bernardo bestraffet mit dem H. Sacrament geschreckt ward. Solche Versammlung ist hernach durch den Fleiß des seligen Alberti seines Nachfolgers und Johannis Boni eines Mantuaners vermehret worden. Daß dieser Orden unter der Regul S. Benedicti floriret habe / wird aus der Bulla Innocentii IV. Alexandri IV. Urbani IV. und andern Römischen Pabsten/ von denen er bestätigt worden / erkläret/ wie Samson Hujus ein Pariser und solches Ordens Mitglied im Buch von der Warheit des Lebens und Ordens St. Guilielmi zu Paris gedruckt Anno 1588. zu beweisen angewendet. Viel andere Bullen pflaget Aubertus Miræus anzuführen/ im Buch vom Ursprung des Ordens St. Benedicti. als lib 2. cap. 15. allwo er das Leben des Heil. Guilielmi beschrieben hat. Bemeldter Heiliger ist in demselbigen erst besagten Closter verschieden/welches heut zu Tage Malavallis genennet wird/ allda man sein Begräbnuß zeiget. Baronius in notis ad Martyrol. 10. Augusti saget/ daß solches Closter von den PP. Augustinern besessen werde. Das Kupffer von diesem Heiligen ist sonderlich in Franckreich gedrucket worden/welches ihn in einem eisernen Kürasß gekleidet darstellet / über welchem ein Rock nebst einem Scapulier sich befindet. Das Haupt ist mit einer eisernen Sturm-Haube bedeckt/ die Füße seyn bloß ohne

ohne einige Art der Sandalien. Hiervon wird hergeleitet / daß der Habit der Guilielmiten ein Rock und Scapulier von weisser Farb gewesen seyn / wie Choppinus in seinem Monastico lib. 1. anführet / und sagt / daß sie in Frankreich die Geistliche vom weissen Mantel genennet worden / ziehet auch an den Arrest des Königlichen Rathes / so Anno 1599. geschehen. Aber als hernach diese Guilielmiten mit den Eremiten oder Einsiedlern St. Augustini vereinbaret wurden / spricht er / sene der weisse in einen schwarzen Habit verändert worden.

Von diesem Orden hat auch *Volateranus lib. 21.* und *Onuphrius in Chronico sub Anno 1160.* gehandelt.

CXVIII.

Orden der Eremiten St. Hieronymi.

In Spanien blühet der so genannte Eremiten-Orden S. Hieronymi, welchen Petrus Fernandez gestiftet / dieser / nachdem er den Königlichen Hof verlassen / hat sich erstlich zu einigen Einsiedlern verfüget / hernach aber mit etlichen Gesellen zu dem Orden St. Hieronymi den Anfang Anno 1266. gemacht / wie es dann falsch ist / da einige meynen / als ob derselbe vor Alters bey Bethlehem durch ermeldten H. Lehrer wäre gestiftet worden. Den Grund hierzu hat nun Petrus an einem Ort / Lupiana genannt / nechst bey der Stadt Toletto gelegen. Hernach ist er auf Rom gereiset / und hat daselbst Gregorio XI. solche neue Art zu leben hinterbracht / die er vermittelst seiner Gewalt durch die Bulla : *Sana petitio &c.* im Jahr 1373. bestätigtiget / worinnen er ihnen auch die Regul St. Augustini fürgeschrieben / und dieselbe die Eremiten oder Einsiedler St. Hieronymi hat wollen genennet wissen. Dem ganzen Orden ist ehedessen ein General vorgestanden / welcher alle 3. Jahr erwählet / und von 8. Definitoribus , so da durch des ganzen Ordens Auctorität erkiesen worden / bestätigtiget ward. Anleßo aber wird er von allen Priooren der Clöster erwählet. In dem Closter Lupiana wird annoch das Mönchen-Kleid / welches

ches Gregorius XI. dem Stifter gegeben / behalten. Man sagt/das dieser Orden in hundert und mehr Clöster angewachsen sey / worinnen bey 3000. Religiosen ausgeheilte leben. Sie seyn in einem weiß-wüllenen Rock gekleidet / unter welchem sie gleichfals ein wüllenes Hembd tragen/das Scapulier/ so sie anhaben/gehet ihnen bis an die Füße/gebrauchen sich auch einer runden und engen Caputz/ so da mit einem kleinen Kragen vereinigt ist/ und dieses alles schwarz / gleichwie sie auch eine Cappam oder einen Mantel/ so vornen her offen ist / und über die Schultern herab bis auf die Erden hanget/tragen. Es ist aber leglich zu mercken/ daß keine Regul von dem Heil. Hieronymo für die Eremiten oder Einsiedler sey geschrieben worden/ sondern daß er allein einsam bey Bethlehem gelebet habe / dahero geschehen/ daß ihm hernach viel hierinnen nachgefolget/ und also von ihm die Eremiten St. Hieronymi genennet worden seyn.

So viel lehret *Azorius in instit. Moral. lib. 3. cap. 11.* und *Petrus Varga* in der Chronik dieses Ordens.

CXIX.

Orden St. Hieronymi von Lupo Olmedo gestiftet.

Der Orden des Heil. Hieronymi, welcher / wie gemeldet worden/in Spanien gestiftet ward/ist in zwey Versammlungen vom Lupo Olmedo, einem gelehrten Mönchen obbemeldten Ordens/getheilet worden. Dieser/indem er bey dem Römischen Pabst Martino V. in grossen Gnaden war / damit er den Orden zu einer bessern Form des geistlichen Lebens brachte/welcher in Belschland auch unter dem Namen St. Hieronymi über die 28. Clöster zehlete/ so hat der zu Rom im Closter St. Alexii die Regul aus den Schriften St. Hieronymi genommen/ Anno 1426. gleichsam wieder hervor gebracht / ja vielmehr eingefezet / wie solches aus der Bulla Martini V. die er eben in selbigen Jahr ertheilet/und im Buch der Freyheiten solcher

der Versammlung/welche oft besagter Pabst approbiret hat/ zu ersehen ist. Wegen diesen werden die/ so da nach der Regel dieses Ordens leben/die Reformirte Hieronymiten genennet. Diesem Orden haben hernach viel andere Elöster beygepflichtet. Doch seyn heutiges Tages alle und jede Elöster einem derselben Generalen unterworffen/ welcher in Spanien residiret/ und wann er will/ kan er den General-Capiteln/ die da von dessen Versammlung in Belschland gehalten werden/ beywohnen/ die welsche Versammlung aber erwählet sich einen General-Vicarium, welcher dem vorgesezten General nicht unterworffen ist. Die Hieronymitaner der Italiänischen Versammlung tragen einen weissen Rock/ den sie mit einem schwarz-ledernen Gürtel um die Lenden herum/ gleichwie die Augustiner-Mönche gürtet/ über den tragen sie ein Scapulier mit einer kleinen runden Capuz/und einer Mönchen-Cucullen oder Flocken von gelb-grauer Farbe. Im Elöster gebrauchen sie sich eines schwarzen Parets/ nach Art der Römischen Priester.

Solches alles ist zu finden in der Chronic des Ordens *sr. Hieronymi* vom *Petro Varga* in Spanischer Sprach beschriben/ und im Jahr 1530. zu Complut gedruckt.

CXX.

Die Versammlung St. Hieronymi vult Fiesole.

Im Jahr Christi 1496. haben drey edle Toscaner/ nemlich *Carolus*, ein Sohn *Antonii* des Graffen vom Berge *Granello*, und *Rhedon* von eben selbigem Ort/wie auch *Gualterus* ein Florentiner/das Einsiedler-Leben erwählet/und ihren Sitz oder Wohnung in dem *Fesulanischen* Gebürge/ nicht weit von der Stadt *Florenz* gelegen/genommen. Zu ihnen haben sich hernach noch andere gesellet / und ist also ihre Versammlung mit Vergünstigung *Gregorii XII.* angefangen worden. *Eugenius* aber der *IV.* hat selbige bestättiget/ und der Regel *St. Augustini*

gustini unterworfen. Welcher er in seiner 21. Bullen anbefohlen/ daß sie sich die Versammlung St. Hieronymi von Fiesole nennen sollte. Es erzehlet die Historien-Schreiber/ daß sie sich dermassen in Welschland vermehret / daß sie 40. Clöster gehabt/ worinnen diese Eremiten oder Einsiedler gelebet/ sich in gelb-grauer Farbe von Wollen gekleidet/ und einen gefraußten Mantel angehabt haben/ der vornen offen gestanden/ ihren Unter-Rock mit einem ledernen Gürtel umgürtet/ barfüßig auf Holz-Schuhen gegangen/ deren Gebrauch sie hernach unterlassen. Zu Meyland wurden sie von der Kirchen/ bey der sie getwohnet/ die Brüder St. Annæ genandt. Aber Clemens IX. Röm. Pabst/ hat sie vermög der Anno 1668. heraus gegebenen Bulla: Romanus Pontifex &c. zugleich mit der Versammlung St. Georgii in Alga wegen der Ursachen/ die in selbiger Bulla angeführet werden/ gänzlich abgethan.

Von ihnen hat *Azorius Inst. Mor. tom. 1. lib. 13. cap. 11.* geschrieben.

CXXI.

Eremiten oder Einsiedler vom Monte-Bello.

Ein Siedler Burger zu Pisa, mit Namen Petrus Gambacursta, hat Anno 1380. zur Lebens-Zeit Urbani VI. Römischen Pabsts das Zeitliche verlassen/ sich mit einem Unter-Rock von schwarz-brauner Farbe/ mit einem Scapulier über den Rücken hangende/ und einem Mantel von eben dieser Farbe gekleidet/ und also einsam zu leben erwählet/ worauf andere/ aus eben solcher Begierde also zu leben/ sich ihm bengefellet. Denen er barfüßig auf hölzernen Schuhen zu gehen anbefohlen/ und haben bey der Stadt Urbino an einem Hügel/ Monte-Bello genandt/ ein Häußlein gebauet/ worinnen sie ein gemeines Leben ohne Ablegung der Ordens-Gelübde/ geführet. Es schreibet der Autor im Leben des seligen Stiffters/ so registriret ist/ im tom. 3. von den Thaten der Heiligen/ von dem Nachfolger Balandino, daß die Art/ also barfüßig zu gehen/ noch jezo an etlichen

den Orten der Lombarden beobachtet wird/ gleichwie von den Geistlichen diese Eremiten in Teutschland herkommen seyn. In selbigem Tomo der obbesagten Thaten ist aufgezeichnet die Chronologia des so genandten Eremiten-Ordens St. Hieronymi, wie hernacher gesagt wird/ und daselbst ist der Abriss des ersten Hauses zu Monte-Bello. Althier wird das Bildniß eines dergleichen Einsiedlers vorgestellt/ wie es der Bononiensische Mahler Fiuleffi in seiner Arbeit abgezeichnet/ an welcher Abzeichnung nicht zu zweiffeln/ daß sie durch ihn treulich geschehen seye/ indem Anselmus von Neavoli in dessen Lebens-Beschreibung meldet/ daß der seelige Stifter nach dem Gebrauch der Einsiedler einen langen Bart bis an den Gürtel gehabt habe/ und daß zu Monte-Bello zwölff seiner Gefellen/ unter denen auch der Ehrwürdige Bruder Archangelus mit einem langen Bart abgemahlet/ zu sehen seyn.

CXXII.

Die Versammlung St. Hieronymi genandt, welche vom seeligen Petro Gambacurta gestiftet ward.

Auß der gemeldten Versammlung der Eremiten oder Einsiedler/ so da der seelige Petrus Gambacurta gestiftet hat/ ist ein anderer geistlicher Orden derselben entsprungen/welcher fürnemlich in Welschland grünet/ und zu Rom in der Gegend über der Tiber bey der Kirchen St. Onuphrii ein Closter im Besiß hat. Dieser Orden bekam den Namen des Heil. Hieronymi, wegen der sonderbaren Andacht/ womit der seelige Stifter besagten heiligen Kirchen-Lehrer verehrte. Diese Versammlung hat Martinus V. den 5. Junii Anno 1421. approbiret/ und Eugenius IV. im Jahr 1436. in der zwölfften Bulla: Provenit &c. derselben viel Privilegia ertheilet/ welche hernach der H. Pabst Pius V. in der 125. Constitution: Religionis Zelus &c. Anno 1571. bestättiget und vermehret. Und durch dessen Pabstliche Gewalt haben die Religiosen solcher

cher Versammlung die öffentliche Gelübde unter der Regel St. Augustini abzulegen angefangen. Diese Ordens-Leute pflegen nach der Vergünstigung Martini V. geschubet daher zu gehen/ die Lenden gürten sie mit einem ledernen Gürtel/ gleichwie die PP. Augustiner/ sie tragen um den Hals eine gekraufte und über die Achsel herunter gehende Kappe/ und bedecken ihr Haupt mit einem schwarzen Hut. Zu Hause setzen sie ein schwarzes Paret auf/ welches viereckig und in der Form eines Kreuzes ist. Azorius in Instit. Moral. lib. 13. cap. II. schreibet/ daß der gesaite Orden in zwey Provinzien/ nemlich in die Travisinische und Anconitanische Marck getheilet werde/ worinnen man über 60. Clöster und 800. Religiosen zehlet.

Neben dem *Azorio* handelt auch von ihnen *Rodericus de quest. regular. tom. 1. qu. 3. art.* und *Sylvester Maurolicus, Acta Bollandi in Junio pag. 530.* und *Petrus Bonacciolus im Werke die Pisanische Einöde* &c.

CXXIII.

Einsiedler des Heil. Johannis von der Buß.

Im Königreich Navarra, fürnehmlich bey der Stadt Pamplona ist ein Einsiedler-Orden anzutreffen/ welcher (wie Maurolicus berichtet/) in fünf Einöden ausgetheilet wird/ in deren jedweden acht der Einsiedler leben/ die erste hat den Namen von St. Clemente, die andere von der Heil. Jungfrauen Maria zu Montferrat/ die dritte von St. Bartholomæo, die vierdte von St. Martino, die fünfte und letzte von St. Fulgentio, Bischoffen zu Carthago. Diese Einsiedler leben sehr streng/ indem sie allezeit mit ganz blossen Füßen daher gehen/ den Leib mit einem groben wülenen Tuch bedecken/ das stetswährende Stillschweigen halten/ sich allein mit Hülsen-Frucht behelffen/ und Wasser trincken/ dreymalen in der Wochen/ in der Fasten-Zeit aber alle Tag/ sich geißeln/ auf blossen Brettern schlaffen/ und allezeit ein sehr schweres hölzernes Kreuz/ so vom Hals bis an die Brust hanget/ tragen. Der Rock/ welchen

chen sie mit einem ledernen Gürtel um die Lenden herum gürteten/ ist Löwenfärbig/ gleichwie sie auch einen kurzen Mantel in eben solcher Farbe über die Schultern hangend haben. Diese Versammlung der Büssenden hat viel Jahr lang unter dem Bischoff zu Pampelona geblühet ; Zur Zeit aber Gregorii XIII. ist einer ihrer Obern nach Rom kommen / und hat vom gedachten Röm. Pabst die Approbation etlicher Satzungen/ und die Befreyung von der Bischöflichen Bottmäßigkeit erlanget/ ja so gar die Erlaubniß einen Provincialen zu erwählen/ überkommen/ als von dem die übrige alle hinführo regiret werden. Wer aber ihr erster Urheber gewesen/ ist nicht bekandt.

CXXIV.

Orden der Virinenser = Mönchen.

Der Heil. Honoratus, nach etlicher Meinung von Geburt ein Toscanier/ oder wie andere wollen/ ein Frankos/ hat sich vorgenommen/ in Gesellschaft des Einsiedlers Capratii, und seines Bruders Venantii, eine Reise nach dem gelobten Lande zu thun/ nachdem nun der letztere gestorben/ ist er in das Vatterland wiederkehret/ und hat sich nach der ganz unbesetzten/ und von giftigen Thieren angefüllten Insul Lerinam begeben/ daselbst er von aller menschlichen Gemeinschaft abgesondert gelebet ; Als sich dannenhero sehr viel zu ihm verfüget/ hat er alldort ein Kloster erbauet/ inmassen er eine überaus liebliche und kräftige Art an sich gehabt/ die Gemüter zu gewinnen und zur Buß zu locken. Wegen seiner Heiligkeit ist er hernach zu dem Arelatensischen Erzbissthum beruffen worden/ allwo er auch gestorben/ und in dem Virinensischen Kloster viel heilige Mönche hinterlassen/ wie hiervon die Benedictiner-Chronic Meldung thut. Welcher Regul der Honoratus gefolget/ ist nicht bekandt/ einige sagen/ daß er unter der Regul St. Augustini, noch andere aber wollen/ daß er unter der von ihm eigenthümlich aufgesetzten Regul gelebet habe/

S

indem

indem dazumaln ein jedes Closter seine besondere Reguln hatte. Baronius schreibet/das/ als in folgender Zeit die Commenthürer worden/ die Regularische Observanz dieser Mönchen aufgehöret habe/ die hernach Anno 1515. wieder auf die Bahn gebracht ward/ da sie durch das Ansehen des Römischen Pabsts Leonis X. und Francisci des Königs in Frankreich mit der Casinensischen Benedictiner-Versammlung vereinbaret worden. Sintemaln Augustinus Grimaldus, Bischoff zu Grassi und Commenthür-Abbt dieses Closters mit Beyhülff anderer dieses Ordens-Abbtten dahin getrachtet/das/ solches ins Werk gerichtet worden. Die Zahl dieser Mönchen ist sehr groß gewesen/ weiln fünf hundert derselben Geistlichen ihren Abbtten Porcarium vergesellschaftet/ als er zur Marter aeführet ward. Welches Cæsarius Arelatensis in seiner Homilia trefflich lobet. Diese Mönche kleiden sich nach Griechischer Art mit einer kleinen schwarzen Capus auf dem Haupt.

Von solchem Orden hat *Choppinus* in seinem *Monastico*, *Surius* tom. 5. *Aubertus Miraus* in der *Chronic*/ und *Baronius* geschrieben.

CXXV.

Mönche des Heil. Macarii in Egypten.

Der Heil. Macarius, welcher ein Jünger war des H. Abbts Antonii, hat in Egypten 90. Jahr lang gelebet/ wie solches Palladius in seiner *Historia* pag. 45. anzeiget/ deren er 60. in der Einöde zugebracht/ sintemaln er im 30. Jahr sich dahin begeben. Dasselbst hat er 10. Jahr lang viel Mühe und Arbeit ausgestanden/ worüber sich alle verwundert haben. Neben ihm haben nachmals zwen Gefellen Isidorus und Pabo gewohnt/ und hat die ganze Zeit über/ so er allda zugebracht/ seinen Leib mit Fasten und andern Buß Wercken ausgemergelt. Endlich ist er durch herrliche Wunder berühmt/ um das Jahr 350. gestorben. Im Closter zwen Tagreise von Cairo, so da in einer ungeheuren/wilden Wüsten lieget/ ist sein heiliger Leichnam

nam begraben/ und darinnen wohnen viel Mönche/ welche die vom Heil. Macario gestiftete Regul halten. Diese pflegen im Chor die Tag Zeiten oder das Göttliche Amt in Arabischer Sprach zu verrichten/ und das Meß-Dopfer auf Griechische Weise zu halten. Sie leben von ihrer Hand-Arbeit/ und dem gesammelten Almosen/ so ihnen von dem nechst-gelegenen Volck gereicht wird. Ihre Kleidung bestehet in einem Violet-braunen Rock/ mit einem schwarzen langen Scapulier/ biß auf die Füße hinab/ und einer kleinen Capuz oder Flocken/ so da über die Achsel gehet. Auf dem Haupt tragen sie ein weites Pareth/ gleichwie solches gegenwärtige Figur anzeigt.

Von ihnen hat *Palladius* und *Ruffinus* die alten Scribenten/ und unter den neuen *Sylvester Maurolicus* gehandelt.

CXXVI.

Orden der Mönchen vom Monte Oliveto oder Del-Berg.

Der Heil. Bernardus aus dem Adelichen Geschlecht der Ptolomæer zu Siena geböhren/hat/nachdem er seine Studien vollendet/ und Doctor worden/ öffentlich die Rechten gelehret; als er aber in einen schweren Augen Zustand gerathen/ hat er die Allerheiligste Jungfrau Mariam angeruffen/ daß sie ihm die Gesundheit wieder erstattete/ mit Versprechen/ daß er sich alsdenn/ wann er diese Gnade von ihr erlanget/ der Welt entschlagen/ und der Heil. Jungfrauen Mariæ zu dienen/gänzlich ergeben wolte. Nachdem er nun seiner Bitte gewähret worden/ hat er/ ingedenck seines Versprechens/ eine öffentliche Rede von der Welt Eitelkeit gehalten/sich in einen groben Hasbit gekleidet/ und in Begleitung zweyer edlen Senensern/nemlich *Patricii*, aus dem Geschlecht der *Patricier*/ und *Ambrosii*, aus dem Geschlecht der *Piccolomini*/ nach dem Berg *Elcinum* begeben/daselbst hat er mit dem Inhalt eines sehr strengen Lebens zu solchem Orden den Anfang gemacht / und da Ort denselben bekräftigen wollen / ließ er ihn in einem Ge-

sicht eine Leiter vorkommen/ welche von der Erden bis an den Himmel reichete/ worauf die Engel die Mönche weiß gekleidet zu den Füßen Jesu Christi/ und der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ führten. Als nun Johannes XXI. Römischer Pabst/ welcher damals zu Avignon sich aufhielte/ dieses alles vernommen/ hat er Quidoni, dem Bischoff zu Arezzo, anbefohlen/ daß er eine Regul fürschreiben/ und solchen neuen Mönchs-Orden approbiren sollte. Dahero erstbemeldter Bischoff beym hohen Amt der Messe diesen Mönchen den 21. Maji Anno 1319. den weißen Habit ertheilet/ und ihnen die Regul des Heil. Benedicti zu halten übergeben/ wie auch den Namen der Versammlung Mariæ vom Monte Oliveti oder Del-Berg beygelegt. Gregorius II. hat sie hernach Anno 1371. in einer Bullen bestättiget/ die sich hierauf mit Aufrichtung unterschiedlicher Clöster vermehret. Zu Rom haben diese Mönche ein Closter/ nechst bey der Kirchen/ so St. Maria nova heisset/ auf dem Ochsen-Platz/ in welcher Kirchen der Leib der H. Röm. Franciscæ begraben lieget. Ihr Habit ist ganz weiß/ samt der Capuz/ so über die Schultern etwas gekrauset herabhanget.

Von diesem Orden thut Meldung *Ferrarius in Catal. SS. Italia, Joh. Azorius Inst. Moral. lib. 12. cap. 21.* wie auch die *Chronic Montis Oliveti* oder des Del-Berges.

CXXVII.

Einsiedler des Berges Senarii.

Im Jahr 1593. als Lælius Ballionius, ein Florentiner/ und General des Ordens der PP. Serviten/wahrgenommen/ daß auf dem Berge Senario, allwo dieser sein Orden den Anfang genommen/ und die Leichnam der seeligen Stifter begraben worden/ nur allein drey Geistliche in einem engen Hauß wohneten/ hat er sich entschlossen/ daselbst eine grössere Kirchen und herrlicheres Closter zu bauen. Zu diesem Ende hat er vom Clemente VIII. in der ihme Anno 1601. ertheilten Bulla;

Decet

Decet &c. hierzu Erlaubniß bekommen/ wie auch demselbi-
gen darinnen vergünstiget/ daß er dahin sieben Priester mit et-
lichen Layen = Brüdern setzen könnte/ welche der ersten Stifft-
ung gleichförmig lebeten/ nemlich/ daß sie niemals Fleisch es-
sen/ alle anderten und vierdten Tag des Jahrs fasten / allezeit
am Frentag in der Fasten-Zeit und in Advent mit Wasser und
Brod vorlieb nehmen/ und insgemein leben solten. Diese Ei-
nöde ist für ein Glied des Closters zu Florenz/ so Mariæ Verkün-
digung genennet wird/ erkläret/ und dem General des Ordens
unterworffen worden. Nach Verfließung einiger Zeit hat
eben dieser Römische Pabst Clemens VIII. in der Bulla: In
his rebus &c. die vorige bekräftiget/ und geordnet/ daß ein
Vicarius aus den Einsiedlern selber erwählet wurde/ und denen
Krancken Fleisch zu essen erlaubet seyn solte. Paulus V. hat
hernach in der Bulla / Sedis Apostolicæ &c. welche Anno
1612. heraus kömen/ ihnen Macht geben Novizen in die Einöde
anzunehmen/ und das Fasten mit Brod und Wasser gelindert.
Diese Eremiten kleiden sich schwarz/ und haben einen Rock mit
einem Scapulier/ und eine Capuz / worüber sie einen Mantel
tragen/ welcher ein wenig über die Knie herunter gehet / lassen
auch den Bart wachsen/ wie die Capucciner.

Von solcher Einöden ist zu lesen bey dem *Michaël*, einem *Flo-*
rentiner und andern *Chronisten* des Ordens der *Serviten*.

CXXVIII.

Mönche des Berges der Jungfrauen.

Der Heil. Guilielmus zu Vercell gebohren/ nachdem er im
14ten Jahr seines Alters der Eltern beraubet worden /
hat sich zu den einsamen Leben bequemet/ und von Eisen mit ei-
nem Rock darüber gekleidet/ auch mit Wasser und Brod vor-
lieb genommen. Als er nach dem Heil. Land zu reisen beschlos-
sen/ ist er zu Melphim in Apulien angelanget / allwo er aus
sonderbarer Gnade Gottes die Geistliche und Weltliche Wis-
senschafften erlernet ; Nach solchem hat er sich gen Salernum

getwendet/ allda er von einem Soldaten einen eisernen Kürasch erlanget/ den er über den blossen Leib angezogen / und also zu dem Berge der Jungfrauen nechst bey Ripalda des Avellinischen Bissthumis gerad fortgegangen / da er nun daselbst einen Einsiedler / Johannes genant/ angetroffen/ hat er mit ihm zu gedachten Mönchen-Orden den Anfang gemacht / wie dann ihrer viel/ durch ihr Exempel betwogen/ sich zu ihnen gesellet haben. Solchen hat er hierauf eine gewisse Weise/ in der Einöde zu leben/ fürgeschrieben/ so hernach vom Coelestino III. Anno 1197. vermittelst der Bulla: Religiosam vitam &c. bestätigte/ und eben diese Ordens-Leute von jeko besagtem Römischen Pabst der Regul. S. Benedicti unterworffen worden. Lucius III. hat nachmals die Satzungen/ welche Guilielmus, als allzustreng/ den Seinigen fürgeschrieben/ in etwas gelindert. Guilielmus aber/ nachdem er dem von ihm gestifteten Kloster / Albertum genant/ für einen Abbtten vorgestellt / hat sich zu der Wüsten bey Teisanicum begeben / allwo er mit herrlichen Wundern geleuchtet hat / und endlich unter der Regierung Innocentii II. Römischen Pabst selig im HErrn verschieden ist. Der General dieses Ordens ist dreyjährig/ und hat unter seiner Aufsicht benläufftig 47. Clöster/ welche sich allein hin und wieder in Welschland befinden. Sie/ die Mönchen/ kleiden sich von ganz weisser Wollen/ nemlich mit einem Rock/ Scapulier/ Capuz/ und Cuculla/ wann sie aber ausgehen/ so tragen sie anstatt der Cuculla einen weissen Mantel und Hut.

Siehe hievor *Ferrarium* im Register der Heil. in Italien/ *Paulum Regium* von den Heil. im Frankreich Neapolis / *Thomam Castum* und *Felicem Bendam* in der Historie dieses Ordens.

CXXIX.

Orden der Einsiedler S. Pauli.

Der Einsiedler S. Paulus hat unter der Regierung Decii und Valeriani bey der Untern-Landschafft Thebais, als
er

er im 15ten Jahr seines Alters ein Waise worden / sich aus
 Furcht der Verfolgung in die Wüsten begeben / und alldort in
 einer Höhlen verschlossen / daselbst er immerdar dem Gebet ob-
 gelegen. Speise und Kleidung verschaffete ihm ein Palm-
 Baum. Als er nun hundert und dreyzehn Jahr auf Erden
 ein himmlisches Leben führete / und der Heil. Antonius neun-
 zig Jahr alt / in einer andern Wüsten sich aufhielte / ist die-
 ser durch Einsprechung Gottes den Heil. Paulum zu sehen /
 und ihn zu besuchen / dahingegangen / da er nun denselben an-
 getroffen / und sie sich mit einander unterredet / haben sie auf
 einem Baum einen Raben erblicket / welcher gar sanfft von dan-
 nen geflogen / und ihnen ein ganzes Brod überbracht hat.
 Worauf der Heil. Paulus gesprochen : Nun siehe / der barm-
 herzige Gott / welcher mir alle Tag ein halbes Brod übersen-
 det / hat heute / nachdem du zu mir kommen / seinen Soldaten
 den Lebens = Vorrath zu verdoppeln sich gewürdiget. Als sie
 nun / Gott dafür Danck sagende / bey einem Brunnem bensam-
 men gegessen / und sich der Tag geneiget / hat Paulus seinen Tod
 voraus verkündiget / und vom Antonio den Mantel / so ihm
 der Heil. Bischoff Athanasius gegeben / um seinen Leib darein
 zu wickeln / begehret. Welchen dann zu überbringen Anto-
 nius eifertig dahin gangen / und da er im Wiederkehren begrif-
 fen war / hat er die Seele Pauli von Engeln in die Höhe tragen
 gesehen / und als er zu der Höhlen kommen / hat er Pauli Leib
 kniend mit gen Himmel aufgehobenen Händen angetroffen.
 Solches alles ist hergenommen von S. Hieronymo tom. 1.
 Epist. pag. 81. welcher in der ersten Erzählung sagt / daß von ih-
 rer vielen gezeiffelt worden / wer der erste Urheber des Ein-
 siedler = Lebens gewesen sey / und daß etliche bejahen / wie der
 Heil. Paulus zu Thebais hierzu den Anfang gemacht habe /
 welchem auch Beyfall gegeben wird. Gewiß ist es aber / daß
 er / ennter Paulus keine Regula für die Einsiedler geschrieben
 habe / doch durch sein Exempel seyn ihrer nicht wenig zu dem
 Einsiedler = Leben gelockt worden. Und findet man noch der-
 selbi

selbigen eine und andere / so sich im groben weissen wöllenen Tuch kleiden / barfüßig gehen / und einen kurzen Mantel nebst einer kleinen Capuz tragen / auch ein ungeziertes Haar und langen Bart haben / wie in gegenwärtiger Figur zu sehen ist. Sie leben insgemein / und seyn einem von ihnen erwählten Obern unterthan.

CXXX.

Orden der Mönchen S. Pauli.

Als im Jahr 1215. der Heil. Leib des Heil. Einsiedlers Pauli aus Egypten in Pannonien herüber gebracht / und in die Kirchen / welche nahe bey Ofen erbauet ward / gesetzt worden / hat ein frommer Mann / mit Namen Eusebius von Gran gebürtig / damit er dem Heil. Einsiedler Paulo nachfolgete / mit etlichen Gesellen im Kloster / S. Jacob genant / welches im Königreich Ungarn nechst bey der Stadt Patach lag / unter der Ober-Aufsicht / Bartholomæi des Bischoffen zu Fünff Kirchen einsam zu leben angefangen / und daß sie sich destomehr nach der Religiosen Art und Weise richten könnten / haben sie zwar Urbanum IV. Römischen Pabst ersuchet / daß sie die Regul S. Augustini annehmen dürfften / so er ihnen aber nicht zugelassen / worauf Paulus der Bischoff zu Besprim einige Regeln Anno 1263. ihnen vorgeschrieben / und ihre Versammlung mit dem Namen die Eremiten S. Pauli tituliret. Hernach Anno 1308. da ihnen ein gewisser Laurentius von Gran vorstunde / hat der Cardinal von Monte-Flore, welcher dazumalen Päpstlicher Abgesandter in Ungarn war / von Clemente V. Römischen Pabst erhalten / daß sie der Regul S. Augustini unterworfen / und in das Kloster S. Laurentii, bey Ofen gelegen / versetzt wurden. Johannes XII. hat hernach diesen Orden Anno 1317. bestätigt / weswegen auch in Ungarn und Teutschland viel deren Klöster erbauet worden ; aber nachmals haben die Ketzer dieselben fast alle zerstöret. Zu Rom hat auch dieser Orden bey der Kirchen S. Stephani am Berge Coelio durch Verleihung

leihung Nicolai V. ein Closter gehabt/ welches hernach vom Gregorio XIII. dem Teutschen und Ungarischen Collegio ist eingehändiget worden; doch befinden sich deren Geistliche noch etliche wenige zu Rom in einem Closter an dem Fuß des Berges Esquilini erbauet. Ihr Kleid ist samt dem Scapulier von weiß wöllen Tuch nebst einem dergleichen Hembd / sie tragen auch eine Capuz mit dem Kragen vereinbar et/ so die Schultern bedecket. Auf der Gassen in der Stadt pflegen sie einen Hut und langen schwarzen Mantel zu haben / in Ungarn und Teutschland aber bedienen sie sich eines weissen Mantels.

Von ihnen hat *Sylvester Maurolicus* und *Johannes Azorius* *Inst. lib. 13. c. 11.* Nachricht gegeben.

CXXXI.

Orden der Mönchen S. Pachomii.

Zu Thebais befindet sich ein Ort Tabennes genandt / an welchem der Heil. Pachomius gelebet hat. Diesem Heiligen / indem er in einer Höle sich befand / die er zu seiner Wohnung sich erwählet hat / gedunckete einen Engel zu sehen / der ihm befahl / daß er von daumen gehen / andere Mönche versammeln / bey ihnen wohnen / und denselbigen Satzungen geben sollte. Als er solches gesaget / überliefferte ihm gedachter Engel eine metallene Taffel / worinnen die Regeln für die besagte Mönche gestochen waren. Unter vielen andern seyn auch diese gewesen / nemlich daß die Mönche in einem leinenen Kleid zu Nachts schlaffen müsten / und mit einem Lamms - Fell bedecket seyn solten / welches / wie sie es über das Kleid trugen / sie auch anbehielten / wann sie esseten. Es wurde ihnen gleicher Weise fürgeschrieben eine kleine Cuculla, oder Capuz für das Haupt mit einem rothen Creuz gezeichnet / welche / wann sie essen würden / das Haupt und die Augen bedecken müste / also / daß keiner den andern essen sehen möchte / daß sie auch zwöffmal am Tage und eben so vielmal bey der Nacht das Gebet verrichteten; und nachdem nun solches der Engel gesagt / ist er verschwunden.

Alles dieses erzehlet Palladius in seiner Historia Lausiaca pag. 97. welcher das noch hinzusetzet: daß von solcher Zeit an die Zahl der Mönchen S. Pachomii also angewachsen/ daß das erste Kloster bey tausend und vierhundert Mönchen in sich begriffen. Der Heil. Pachomius hat um das Jahr Christi 240. gelebet/ und ist im Jahr Christi 405. gestorben. Aber die von ihm gestiftete Mönche seyn ganz und gar erloschen / und so im Orient noch einige vorhanden/ welche diesen Namen führen/ die seyn von der Römischen Kirchen abgesondert. Das Bildniß derselben/ in schwarzer Farb gekleidet/ ist von einem alten Gemähl genommen worden.

Siehe hievon *Azorium, S. Hieronymum, Cassianum, Bedam, Usurdum* und *Sozomenum.*

CXXXII.

Orden der Mönchen S. Sabbæ.

Der Heil. Sabba in dem Flecken/Mutalasa genant/in Capadocien bey Cæsarien gebohren / als er 15. Jahr alt war/ hat er das Zeitliche verlassen/ und sich in das Kloster Flavianæ begeben/allwo er zum einsamen Leben geneiget viel herrliche Tugenden ausgeübet. Nach Verfließung 4. Jahren / da er sein Gebet verrichtete/ sahe er einen Glanz/ von welchem der Bach Siloë entdeckt wurde / und merckete/ daß ihm eingegeben ward/ sich in eine nechstgelegene Höle zu verfügen. Wor- auf Sabba der himmlischen Stimme gehorsamet / und indessen daselbst mit Genießung einzig und allein der Kräuter gelebet / es hat auch GOTT der HERR hernach einige Barbarn erwecket/ welche ihm Brod und Datteln zu seinem Aufenthalt gereicht. Mittlerweil/ da ihrer viel/ durch sein Exempel bewogen / und mit ihm in der Einöde zu leben sich entschlossen / hat der Heil. Sabba daselbst eine Lauram, das ist/ viel Cellen/ welche unter sie außgetheilet waren/ erbauet/wie solches der S. Cyrillus im Leben S. Sabbæ erkläret. Dieser Mönchen Anzahl hat sich auf die 70. erstreckt/ unter denen ein gewisser mit Namen Jo-
hannes

hannes gewesen/ welchen er diesem Ort Laura vorgesezt / so war auch unter denselbigen einer / Jacobus genannt / der eine andere dergleichen Lauram bey dem Fluß Jordan gebauet. Als dort ist gleichfalls Severianus gewesen/von dem das Closter zu Marica gestiftet worden/ in welchem viel Mönche insgemein leben könnten. Hernach hat solcher Orden sehr zugenommen/ und seyn viel herrliche Clöster aufgerichtet worden / woraus man die Mönche zur Einöde erkiesen hat. Als aber der Heil. Sabba verschieden/ haben die Ketzer / fürnemlich die Origenisten / gemeldte Clöster niedergerissen / und viel Mönche um das Leben gebracht/ die andern aber zerstreuet. Sie kleideten sich nach Griechischer Art/ und trugen über den Ldwen - farbigen Rock ein gleichsam schwarzes Scapulier. Des H. Sabbæ Kleidung aber ward von Blättern eines gewissen Baums gemacht/ von dessen Frucht er auch seine Nahrung hatte. Solches alles ist aus S. Cyrillo hergenommen worden/ welcher das Leben S. Sabbæ zusammen getragen hat.

Von diesem Heil. Sabba handeln auch *Surius* am 5. December *Baronius* in Tom. 6. An. 518. *Lipomanus* tom. 5. und *Metaphrastes*.

CXXXIII.

Sylvestriner - Mönche.

Der Namen dieser Mönchen hat seinen Anfang hergenommen vom seligen Sylvestro einem Sohn Ghislerii von Guzzolini und Burgern zu Osimo, welcher ihn unter der Regul S. Benedicti Anno Christi 1234. gestiftet hat. Der selige Sylvester war erstlich ein Mönch vom Valle Umbrosa, weswegen die Versammlung der Sylvestriner die reformirte Versammlung vom Valle Umbrosa genennet ward. Es hat dieser Orden seinen Ursprung von der Einöde des Berges Fani in der Camerinenischen Diocesis genommen/ und ist vom Innocentio IV. Anno 1258. bestättiget worden. Man sagt / daß er Anfangs dem Generalen vom Valle Umbrosa unterworfen

gewesen sey/ anjeko aber hat er seinen eigenen Generalen/ welscher drey Jahr lang solche Würde besizet. Diese Mönche floriren fürnemlich in der Anconischen Marck/ in Umbria, und Toscaner Land. Miræus lib. 2. cap. 19. de Orig. Manch. spricht/ daß sie hin und wieder 25. Clöster gehabt haben/ in denen Sixtus V. Anno 1586. die alte Observanz erneuert/ und dieselben von vielen eingeschlichenen Mißbräuchen gereiniget. In solchem Orden haben viel tugendsame und gelehrte Männer gelebet/ wie dann auch etliche hiervon in die Zahl der Heiligen eingeschrieben worden. Diese Mönche haben gleicher Weise die Aufsicht über die Clöster Jungfrauen ihres Ordens/ heut zu Tage aber ist nur noch eines in der Stadt Perus übrig/ worinnen bemeldte Clöster Jungfrauen sich gleich denen Mönchen jedoch schwarz kleiden/ die Mönche aber haben einen Habit nach der Art der Mönchen zu Valle Umbrosa so dunkel blau ist.

Von diesem Orden schreibet *Aubertus Miræus* im oben angeführten Ort/ und *Antonius Azorius Instit. Moras. lib. 12. cap. 21.*

CXXXIV.

Mönche vom Valle Umbrosa.

Johannes Gualbertus ein edler Florentiner von Geburt/ da er einst den Mörder seines Bruder angetroffen/ und dessen Todt mit dem ausgestreckten Schwertd rächen wollen/ ist vom selbigen fußfällig gebeten worden/ ihme um die Liebe Jesu Christi willen das Leben zu schencken/ welches er auch gethan. Solches hat Christo dem Herrn dermassen wohlgefallen/ daß als obbesagter Johannes in die Kirchen S. Miniatis zu beten gangen/ das Crucifix Bild gegen ihm/ als zum Zeichen der Guttheißung dieser That/ das Haupt geneiget; wodurch er bewegt worden in das Clöster S. Miniatis zu treten/ daselbst er nach wenigen Jahren mit allgemeiner Bewilligung zu einem Abtten erwählet ward. Als er aber solches beständiglich aus-

geschla-

geschlagen/ ist ein anderer von dem damaligen Bischoff zu Florenz an seine statt gesetzt worden. Hernach hat sich Johannes in das Closter der PP. Camaldulenser begeben/ allwo er die Lebens-Art dieser Mönchen gelernt/ und hierauf zum schattigten Thal kommen/ da er dann/ durch derselben Einöde angelocket/ ein Closter aufgebaut/ in welchem Er der Cluniacenser Mönchen Orden wieder im vorigen Stand zu bringen beschloffen/ welche Mönche hernach vom selbigen Ort die Vallombrosaner genennet worden. Endlich ist Johannes, da er viel Wunderwerke gethan/ Anno 1075. gestorben/ und im Jahr 1093. vom Coelestino III. unter die Heiligen gerechnet worden. Der Habit dieser Mönchen ist bey nahe schwarz/ und in der Form von andern nicht unterschieden/ ausgenommen/ daß die Cuculla nicht wie der PP. Benedictinern ihre gekrauset ist. Die Aebte und Priester derselben/ wann sie des Gottesdiensts warten/ bedienen sich eines Priester-Pareths/ und ihr General eines Prälaten-Kleids. Diese Versammlung ist anfänglich vom Bischoff zu Fiesole, nachmals aber vom Victore II. im Concilio zu Florenz Anno 1055. approbiret worden/ wie hiervon Azorius berichtet. Urbanus II. hat derselben Anno 1090. unterschiedliche Privilegia ertheilet. Sie hatte ehedessen einen stetswährenden Generalen/ anjeko aber bleibet solcher nur drey Jahr lang in der Regierung.

Die Historia von diesen Mönchen ist vom *Blasio* aus Meyland ihrem General-Abben beschrieben worden/ so hat auch *Venantius Simius* eben ihr *Procurator Generalis in Catal. SS. Vallis umbrosa*, *Baronius* und andere mehr viel hiervon gehandelt.

CXXXV.

Ein Cistercienser-Mönch im Kloster de la Trappa genannt.

In dem Cistercienser-Orden findet sich auch ein Kloster/ so im Französischen de la Trappa heisset/ und unter dem Titul der Allerheiligsten Jungfrauen Mariæ in der Graffschafft le Perche des Sagiensischen Bisthums/ vermittelst Roberti II. Graffens/ und seiner Ehegemahlin Tolenda, Anno 1140. gestiftet worden. Der erste Vorsteher dieses Klosters ist der Ehrwürdige Adamus gewesen/ welcher wegen seines heiligen Lebens berühmt war/ dessen im dritten Buch des Seguini kurzen Begriffs der heiligen Cistercienser gedacht wird/ und in Menologio Cisterciensi, wie auch im heiligen Normandien auf den 7. Maji/ ingleichen bey Mauriquez tom. I. ad Ann. 1140. cap. 12. zu lesen ist. Hernach ward Anno 1662. Johannes Armam le Bouthillier de Rance daselbst Abbt/ welcher sich dahin beflissen/ daß die alte Strenge des Heil. Cistercienser-Ordens wieder empor kommen möchte/ oder vielmehr eine neue Art zu leben eingeführet wurde/ wie ihm denn auch hernach etliche wenige Klöster dieses Ordens hierinnen gefolget haben. Diese Geistliche leben einsam/ von aller menschlichen Gesellschaft entfernt/ und halten auch unter sich ein stetiges Stillschweigen/ ausgenommen/ wenn sie beyeinander versamlet von Klösterlichen Tugenden sich unterreden. Von Fleisch/ Eiern/ Fischen/ enthalten sie sich jederzeit/ es sey denn/ daß sie krank seyn/ und begnügen sich mit Hülsen-Gemüß/ Kräutern/ Früchten und Wurzeln/so sie manchmal mit Milch einmachen/ meistens trinken sie Wasser oder Bier. Sie schlaffen gekleidet auf einem Bett von Spreuern/ und alle Nacht stehen sie auf/ die so genandte Metten zu singen. Sie dürfen nicht aus dem Kloster/ es sey denn daß sie miteinander im Felde arbeiten. Wenn sie sich in Todes-Gefahr befinden/ werden sie in den Chor getragen/ auf einen Spreuer-Sack ge-
leget/

leget/ und von dem Abbt in Gestalt eines Kreuzes Aschen auf die Erden gestreuet/ und allda geben sie ihren Geist auf/ als in dessen die andere kniend für den Sterbenden beten. Ihr Kleid ist eine weiß-wüllene Cuculla, so mit einem ledernen Gürtel gegürtet ist/ und hat weite Ärmel/ sie tragen auch eine weite Capuz wie die Sulienser-Mönche. Der Layen-Brüder ihre Kleidung ist gelb-grau/ und die Novizen haben an statt der Cuculla eine Cappam ohne Ärmel.

CXXXVI.

Eben ein dergleichen Cistercienser-Mönch ohne Cuculla.

Die Cuculla der sogenannten Mönchen de la Trappa muß jederzeit abgelegt werden/wann sie sich in ein und andern mühesamen Verrichtungen gebrauchen lassen: Sinte-maln ein jeglicher aus ihnen verbunden ist/ alle Tage/ die Fast-Tage ausgenommen/ einige bestimmte Stunden zu arbeiten/ entweder in Garten-Bauung/ oder in schlechter Kuchen-Bedienung/ oder in Kleider-Waschung/ oder in jeglicher anderer nothwendiger Verrichtung zu ihrer Erhaltung. So lang sie nun in jeder solcher Arbeit begriffen seyn/ tragen sie keine Cucullam, sondern ein wüllesnes Hemd/ und einen andern weissen Rock / über welchem sie ein schwarzes und ziemlich langes Scapulier auf der Seiten tragen/und um dieselbe gegürtet ist: Welchem Scapulier auch eine kleine in etwas zugespitzte Capuz angeheftet wird/womit sie das Haupt bedecken/und wann sie die Erde umgraben oder arbeiten/ so pflegen sie die Pantöfel/oder wie sie die Franzosen nennen/Sabet anzulegen. Wann zur Zeit/ da sie arbeiten/ das Zeichen der Glocken von ihnen gehöret wird/so fallen sie alsobald miteinander auf ihre Knie/und beten einige Gebeter/die ihnen von ihren Obern vorgeschrieben seyn. Im Sommer ist ihnen erlaubet eine Stund nach dem Essen in ihren Zellen auszuruhen. Wann sie in das Refectorium zur Mahlzeit sich einfinden/so gehen zwey und zwey miteinander

einander mit niedergeschlagenen Augen und grosser Andacht dahin. Die übrige Geschäfte thun sie niemals allein/ sondern zugleich insgesamt verrichten. Alles dieses hat unlängst in Paris ein Mahler mit Namen Bonnart, in zwanzig Platten gestochen/ heraus gegeben/ worvon auch dieses Bildniß genommen worden ist.

CXXXVII.

Ein Regulirter Einsiedler Coloritus genannt.

Im Königreich Neapel ist ein Orden der Geistlichen/welche insgemein die Coloriten heissen / und haben sie diesen Namen von einem so genannten Hügel überkommen / so in dem Moranischen Gebiet des Bisthums Cassani in Calabria liegt / auf dem eine alte / der Allerheiligsten Jungfrauen Mariæ gewiedmete Kirchen sich befande ; Nechst darben hat ein gottseeliger Priester mit Namen Bernardinus, von Rogliano gebürtig / eine kleine Hütte gebauet / und sich mit einem rauhen Habit gekleidet / um also daselbst als ein Einsiedler in steter Betrachtung und Buß zu leben / worüber alle und jede / welche vorgedachte Kirchen besucht / sich verwundert haben. Hernach seyn auch andere solcher Gestalt mit ihm zu leben / angefrischet worden / und da der Ruff von ihrer Heiligkeit sich überall ausgebreitet / hat die Fürstin von Bisignano ihnen selbigen Hügel nechst den angelegenen Feldern Anno 1552. verehret. Wor- auf die Zahl dieser frommen Einsiedler sehr zugenommen / als aber der Heil. Paps Pius V. Anno 1568. bestimmet / daß alle / deren Habit von denen weltlichen unterschieden ist / eine aus den approbirten Reguln samt dem Closter-Gelübden annehmen / oder den geistlichen Habit lassen sollen / so hat Bernardinus gehorsamen / und unter der Regul St. Augustini mit den Seinig- gen leben wollen ; wie sie dann auch hierauf / nachdem sie Anno 1591. die öffentliche Gelübde abgelegt / den Namen der Coloriten samt dem Kleid behalten / so in einem Rock mit einer weiten und runden Capuß / einem natürlichen schwarz-wüllenen groben

groben Mantel/wie auch einem dergleichen Gürtel bestanden. Doch hat Fivizanus des ganzen Einsiedler-Ordens damaliger General haben wollen, daß sie unter dem wüllenen Gürtel einen ledernen / so denen Eremiten St. Augustini eigen ist/ tragen/die frey angebottene Lay-Brüder aber/ selbigen über den Rock haben solten. Dieser Orden ist durch den Apostolischen Gewalt Clementis VIII. bestättiget worden/ und hat sich nachmals auszubreiten angefangen/ wie dann derselbige im Königreich Neapel über 10. Clöster zehlet, so da von einem Vicario Generali regieret wird.

Alles dieses ist aus dem Leben des Stiffters *Bernardi*, welches *Johannes Leonardus* von *Tusarello* beschrieben/genommen worden.

CXXXVIII.

Ein Armenianer-Mönch St. Antonii.

Nachdem die Mönche / welche der Heil. Antonius in Egypten gestiftet/ sich in Asia ausgebreitet / fiengen sie an mit heiligen Leben in Armenia zu blühen. Als aber hernach daselbst die Abgötterey und das Türckenthum überhand genommen/ist der vorige Eifer der Geistlichen fast erloschen/und senn die mehresten allgemach von dem Catholischen Glauben abgefallen. Da nun dieselbe also in der Finsternuß der Unwissenheit/und des Irthums biß an das sechzehende Jahr-hundert gelebet/so hat aus Eingebung Gottes und der heiligen Jungfrauen Mariæ ein edler Armenier/Mochtar genandt und aus der Stadt Sebastia gebürtig/etlichen aus den Armeniern gerathen/daß sie den Catholischen Glauben bekennen/ die vorige Satzungen geistlich zu leben heilig halten/und damit sie von der Türcken Verfolgung hierinnen nicht verhindert würden / aus Armenien nach Moream begeben solten; allermassen solches auch geschehen/ da die Republic Venedig selbige alldort auf und angenommen/ und ihnen in der Stadt Mondon ein Clöster zuerkandt/worinnen sie sich unter der Direction besaaten

Mochtars, welchen sie zu ihren Abtten erwählet / noch gegenwärtig befinden / der in diesem Jahr zwey Mönche / einen mit Namen Elias Martyrer / den andern mit Namen / Johannes Simon, nach Rom versendet / um den Heil. Vatter Clementi XI. Römischen Pabst den Gehorsam zu leisten / und als wahre Unterthanen der heiligen Kirchen sich darzustellen: Diese Ordens- Leute pflegen nach vollendeten zweyjährigen Noviziat nebst den drey Ordens- Gelübden auch das vierdte abzulegen / nemlich den Gehorsam gegen ihren Lehrmeister / der sie in dem Catholischen Glauben unterrichtet. Viel unter ihnen geloben auch die Versendung in Armenien / Persien und die Türckey / allwo sie allein von dem erbettelten Almosen leben; und werden diese von andern unterschieden wegen des Creuzes / so sie aus rothem Tuch / an den Rock genehet / und mit gewissen Buchstaben gezeichnet / tragen / um anzuzeigen / das Verlangen / welches sie haben / um des Catholischen Glaubens willen ihr Blut zu vergiessen. Sie haben auch noch darüber eine andere Kleidung / nicht ungleich der übrigen Armenier / damit sie also desto besser die Abtrünnigen gewinnen möchten; wann auch einer unter ihnen bosshafftig erfunden wird / so kan er des Ordens entlassen werden. Sie folgen den Satzungen der H. Römischen Kirchen / im Gottes- Dienst halten sie der Griechen Weise / lassen den Bart nach dem Gebrauch der Morgenländer wachsen / und tragen schwarze Kleidung / wie solches in gegenwärtigen Kupfer- Bild zu sehen ist.

CXXXIX.

Ein Priester der Versammlung gottseeliger Arbeiter.

Carolus Caraffa aus einem sehr edlen Geschlecht der Herzogen von Andria Anno 1561. zu Neapel geböhren / hat sich im 16. Jahr seines Alters in die Gesellschaft Jesu begeben / weiln er aber nach Verlauff 5. Jahren darinnen erkranket / und hiervon die Leibes- Kräfte allzuschwach worden / hat er von selbiger entlassen zu werden / begehret. Worauf er in der

der väterlichen Behausung einige Zeit lang den geistlichen Habit behalten/ als er aber die verlorne Kräfte wieder bekommen/ hat er das Soldaten-Leben erwählet / worinnen er doch Anfangs schöne Christliche Tugenden ausgeübet ; Nachmals aber hat er sich / durch die weltlichen Lüste gereizet / denen schändlichen Lastern ergeben/ welches / als er hernach erkandt/ von ihm mit strenger Buß bereuet worden/ wie er dann die Priesterliche Weihe empfangen/ und in einer Höhle ein einsames Leben geführet hat/ von welcher er jedoch ein und ander-mal/ nur auf den Feld und in den Dörffern die einfältige Leute in dem Erkänntuß ihres Heils zu unterweisen und Gott dem HERN Seelen zu gewinnen/ außgekommen ist. Er hat auch in solcher Christlichen Mühewaltung sehr viel gewürcket/ dahero ihm hierinnen andere nachgeahmet/ und ist also der Anfang zu einer Versammlung der Priester gemacht worden/ welche hierauf die gottseelige Arbeiter genennet worden/ so fürnemlich zu Neapel floriren. Diese Versammlung hat sehr viel Widersprechungen erduldet/ allein mit der Hülffe Gottes wurden sie alle von Carolo überwunden/ als er von Gregorio XV. An. 1631. vermittelst der herausgegebenen Bulla : Ex quo divina Majestas &c. dessen Approbation erhalten hat. Wie dann auch Urbanus VIII. in der Bulla : Militantis Ecclesiæ, solche Versammlung Anno 1634. bestätiget. Sie wird von einem drey Jahr lang vorgesezten Obern regieret/ diese Priester thun keine Ordens-Gelübde ablegen/ ob sie schon gleichwie die Religiösen leben/ indem sie der eigenen Mühe Evangelische Arbeiter gefliessen seyn. Sie kleiden sich in schwarzer Wollen/ gleichen denen andern Priestern/ sie tragen auch ein wüllesnes Hembd/ ob schon der Kragen leinen zu seyn scheint ; Sie schlaffen auf Spreuen mit wüllesnen Decken zugedecket/ und üben sich in vielen gottseeligen Wercken. Welches alles P. D. Petrus Gisolphus ein Mitglied dieser Versammlung im Leben Caroli des sen Stiffers erzehlet.

CXL.

Brüder der Heil. Mariæ, die den Kranken
dienen zu Siena.

Der seelige Soror, der im Jahr Christi 898. gestorben / da er zu Siena ein Hospital / von der Leiter genandt / gestiftet / hat auch eine Versammlung der Brüder angerichtet / deren Amt seyn solte denen Kranken zu dienen / hat ihnen gleichfals einige Satzungen furschrieben / welche erstlich vom Gacalterano dem Bischoff approbiret / hernach von Cœlestino III. Anno 1149. in einer Bulla vom 17. Junii und andern Römischen Päbsten mit Beyfügung vieler Privilegien besträttiget worden. Solchen Orden hat hernach der seelige Augustinus Novellus ein Emerit St. Augustini vermittelst neuer Ordens-Satzungen wieder in guten Stand gebracht / die da Bonifacius VIII. Anno 1300. bekräftiget hat. Etliche aus diesen Brüdern leben im Hospital / andere auffer demselben / die erstere waren verbunden / dem Hospital alles dasjenige zu übergeben / was sie besitzen / gleich wie ihr Prior, welchem sie den Gehorsam versprochen. Alle giengen insgemein über Tische / und waren schuldig den Kranken zu dienen / ob sie schon einige Güter in Besitz hatten / konnten sie doch den Genuß derselben ohne Erlaubniß ihres Regenten nicht gebrauchen. Diese Ordens-Brüder aber seyn nun allgemach gänzlich erloschen. Ihre Kleidung war ein schwarzer Priester-Rock mit einer schwarzen Cappa, wie die andern Religiosen tragen; über dem befande sich bey ihnen eine schwarze Mozzetta oder Prälaten-Kleidung / gleich deren die die Bischöffe haben / in dessen lincker Seiten eine angenehnte Leiter war / als ein Warzeichen des obbemelden Spitals. Das Haupt bedeckten sie mit einer weiß-leinenen Schlawen / so über die Ohren herab gieng / und mit einer Schnur unter der Kehle gebunden war / worauf sie ein schwarz-rundes Parethelein einer Spannen weit setzten / und halb mit einem Saum umgewendt vier Finger hoch hinauf hieng. Wie solches in beygesetzter Figur zu sehen ist.

Von ihnen hat *P. Isidorus Azzolinus Ugurgerus part. 1. Gregorius Lombardus* im Leben des seeligen Sororis, *Thomas Herrera, Alph. August. part. 6. und Ludovicus Torrellus tom. 3. pag. 203.* geschrieben.

Regi-

Register

Derer nach dem N. B. C. in diesem ersten Theil befindlichen Ordens-Männer.

I. Regulirte Chor Herren.

Des H. Antonii.	pag. 1
Des H. Antonii mit einem Chor-Habit.	2
Des H. Auberti.	3
In Austria oder Oesterreich.	4
Der Abbtten bey Candurcum.	5
Des H. Creuz zu Conimbria.	6
Des H. Dionisi zu Rheims.	7
Des H. Georgii in Alga.	8
Der Heil. Genovefæ.	9
Der Heil. Genovefæ in einem Winter-Habit.	10
Des H. Gilberti zu Sempingam.	11
Des H. Johanns von Chartes.	12
Des H. Johanns des Käuffers zu Conventria.	13
Des H. Jacobi vom Schwerdt.	14
Des H. Laudi.	15
Des H. Marci zu Mantua.	16
Des H. Martini zu Asparnai.	17
Des H. Mauriti.	18
Des H. Petri am Berge Corbulo.	19
Von Pampelona.	20
In Polen.	21
Der Prämonstratenser.	22
Der Prämonstratenser in einem Winter-Kleid.	23
Ein Prämonstratenser Abbt.	24
Des Priorats der zwey so genandten Liebhaber.	25
Des H. Rufi in Frankreich.	26
S. Salvatoris zu Laterano.	27
S. Salvatoris in Lotharingen.	28
S. Salvatoris im Wald-See.	29
Des H. Grabs zu Jerusalem.	31
Des H. Grabs in Böhmen, Polen und Neuschland.	32
Des Thals Josaphats.	33
Das Thals Ronceaux.	33
Des scholarii Thal.	35
Des grünen Thal.	36
Des H. Victoris zu Paris.	37
Der Stadt Ufez.	38
Zu Vindeieim.	38

II. Regulirte Clerie oder Geistliche.

Der Barbaniten.	39
Der Christlichen Lehre.	40

Der Mutter Gottes.	42
Der Mutter Gottes von der gottseligen Schulle genandt.	43
Der Versendung.	44
Den Kranken dienende.	46
Der Kindern.	47
Des Verhauf.	48
Der Gesellschaft Jesu.	49
Der Gesellschaft Jesu Clerie.	51
Der Gesellschaft Jesu Missionarii im Madurensischen Königreich.	52
Der Gesellschaft Jesu Missionarii zu Tunkin.	53
Der Gesellschaft Jesu Missionarii in Sina.	54
Der Gesellschaft Jesu Missionarii in Sina mit einem Mandarin Kleid.	56
Der Commacher.	57
Des H. Beis in Sachsen.	58
Des H. Beis in Sachsen mit einem Chor-Kleid.	59
Der Theatiner.	61
Des gemeinen Lebens.	62

III. Brüder.

Der Alexander.	63
Des H. Ambrosii im Wald.	64
Der Apostoliner.	65
Der Augustinier.	66
Der barfüßigen Augustiner.	67
Der Verthehemiten.	68
Der Capucciner.	69
Der Carmeliten.	70
Der Carmeliten von der Mantuanischen Versammlung.	71
Der barfüßigen Carmeliten.	72
Der barfüßigen Carmeliten Layen-Brüder.	74
Der Liebe und des H. Hippolici.	75
Der Creuz-Träger in Italien.	76
Der Creuz-Träger in Sorien.	77
Der Creuz-Träger in Niederland.	78
Der Creuz-Träger in Portugall.	78
Der Franciscaner von der Observanz.	79
Der Franciscaner von der strengen Observanz.	80
Der Franciscaner Conventualen.	81
Der Franciscaner von der strengen Observanz S. Petri de Alcantara.	82
Der Franciscaner des dritten Ordens / von der Buß.	84
Der	Der

Der Franciscaner des dritten Ordens / welche Reformirt seyn.	85	Der Carthäuser.	119
Des H. Francisci de Paula, die Minimi oder Kleinsten genandt.	86	Der Cölestiner.	120
Die Humiliaten oder gedemüthigten.	88	Der Cistercienser.	121
Der Jesuaten.	89	Der Cistercienser oder Julienser.	123
Des H. Johannis Dei.	90	Der Cistercienser oder Julienser Leyen-Brüder.	124
Der H. Mariä von der Barmherzigkeit oder Erlösung der Gefangenen.	91	Der Floriacenser.	125
Der H. Mariä von der Erlösung, die barfüßig gehen.	92	Des Ebralds-Brunnen.	126
Der Prediger oder Dominicaner.	94	Der Grandimondenfer.	127
Der Serviten oder Diener der H. Jungfrauen Mariä	95	Der Grandimondenfer, die reformirt seyn.	128
Der H. Dreyfaltigkeit von der Erlösung der Gefangenen.	96	Des H. Guillelmi	130
Der H. Dreyfaltigkeit von der Erlösung der gefangenen Barfüßer in Spanien.	97	Des H. Hieronymi in Spanien.	131
Der H. Dreyfaltigkeit von der Erlösung der gefangenen Barfüßige in Frankreich.	98	Des H. Hieronymi von Lupo Olmedo.	132
		Des H. Hieronymi in Fiesole.	133
		Des H. Hieronymi in Monte bello.	134
		Des H. Hieronymi von Gambacusta.	135
		Des H. Johannis von der Bus.	136
		Der Kirmenfer.	137
		Des H. Machari in Egypten.	138
		Des Delbergs.	139
		Des benarii Bergs.	140
		Des Bergs der Jungfrauen.	141
		Des H. Pauli zu Thebaide.	142
		Des H. Pauli in Ungarn.	144
		Des H. Pachomii.	145
		Des H. Sabbæ.	146
		Der Silvestriner.	147
		Des Vallis Umbrosæ oder schattigten Thals.	148
IV. Mönche und Einsiedler.			
Des H. Antonii in Egypten.	99		
Des H. Antonii in Syrien.	101		
Des H. Basilii in Griechenland.	102		
Des H. Basilii bey den Armeniern.	103		
Des H. Basilii in Welschland und Spanien.	104		
Des H. Basilii in Teutschland.	106		
Des H. Basilii in Spanien.	107		
Des Heiligen Basilii in Keuschland.	108		
Des H. Benedicti.	109		
Der Benedictiner S. Jastinæ.	110		
Der Benedictiner zu Cluni.	111		
Der Benedictiner in Indien.	112		
Der H. Brigittä.	113		
Der von Canabule.	114		
Der Camaldulenser in der Einöde	115		
Der Camaldulenser auf den Cronen-Berge.	117		
Des Charitonis.	118		
		Anbang.	
		Der Cistercienser im Kloster de la Trappa.	150
		Eben derselben ohne Cuculla.	151
		Der Regulirten Einsiedler, die Coloriten genandt.	152
		Ein Armentianer-Mönch S. Antenii.	153
		Ein Prießer der Versammlung gottseel Arbeiter.	154
		Brüder der H. Mariä so den Kraucken dienen zu Siena.	156

© N D ©





*Canonicus Regul. S. Antonij.*¹



*Can. Regul. S. Antonij cum veste²
ecclesiastica.*

S. Antonij



The King of the Netherlands
in 1813



Portrait of a young man



Canon Regul. S. Alberti.



Canonicus Regularis Austriae.

Alberti



Sanctus Hieronymus



Car. Paul. & Maria. Catharina.



Can. Regul. Abbatie Cadurcensis.^{5.}

Can. Regul.



Can Regul. S. Crucis Conimbricensis

Caturgenis



Jan Weyland 2. Charles Remondoray



Faint, illegible text, possibly a signature or title, located below the illustration.

Faint, illegible text on the left edge of the page.



Canonicus Reg. S. Dionysij Remensis.



*Can. Reg. S. Georgij in Alga.*⁸
b

fy Remengis



Faint, illegible text, possibly a name or title, written in a cursive script below the portrait.



Sanctus Agustinus



Canonicus Regularis. S. Genouefve



Canon. Regul. S. Genovesæ cum veste¹⁰
hijemali.

is. S. Genovesæ



James Boyd & Co. Printers
London



Sanctus Spiritus in effluvia



Canonicus Regularis S. Giliberti.



*Canonicus S. Joannis Carnutensis*¹²
c

S. Gilberti



Portrait of a woman in a long dress and shawl



Faint, illegible text, possibly a signature or a title, located below the illustration.



Canon. Regul. S. Jo: Bapt. Conuentricæ ⁴³



Canonicus S. Jacobi de Spatha.^{14.}

ot Conuentu



Faint, illegible text or a signature, possibly a library stamp or a handwritten note, located below the watermark.



Portrait of a woman in a long dress



Canonicus Regularis S. Laudi.



Can. Regul. S. Marci Mantue.

10

2.

S. Laurentii



Faint, illegible text, possibly a title or description of the building.



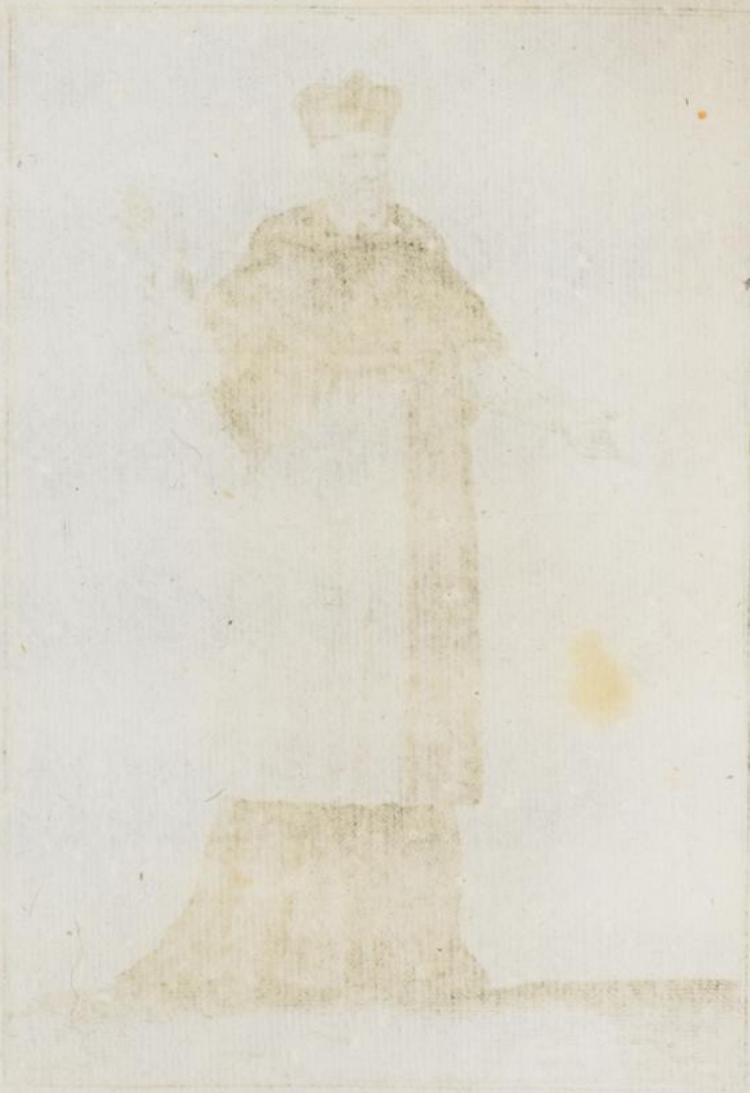
Faint, illegible text or a watermark located below the illustration.



Can. Reg. S. Martini Aspreniacensis.^{47.}



Canonikus Regularis S. Mauritij. ¹⁸



Cambridge University Library



Portrait of a woman in a long dress



Canon. Regul. S. Petri in Monte Corbulo.¹²



Canon



Canonicus Regul Pamplonensis ²⁰ _{m.e}



Caroline de la Roche



Sanctus Petrus



Canonicus Regularis Polonice.

21.



Canonicus Præmonstratensis.



Portrait of a woman in a long dress and a crown or hat.



Portrait of a woman in a long dress



Præmonstratensis cum veste hiemali²³



Abbas Præmonstratensis .²⁴

f

hyemal





San Raphael. *[Faint, illegible text]*
tunc



*Can. Regul: Prioratus duorum Aman-
tium .*

Canon



Canonici Regularis S. Rufi. ²⁶



Canonica Regalms 2. Kup.





*Can. Regul. S. Salvatoris Lateranensis*²⁷



*Can. Regul. S. Salvatoris in Lotha²³
ringia.*





Portrait of a man in a long coat and hat, standing.



Canon. Reg²⁹ S. Salvatoris in Sylva
Lacus .



Canonicus Regularis S. Sepulchri.^{30.}



Carwan. Bantam. 1840.



Faint, illegible text or a signature, possibly a name, located below the illustration.



Canon. Regul.³¹ S. Sepulchri in Bohemia.



Can. Regul. Vallis Josaphat. ³²
h

in Bone





Portrait of a woman in a long dress and hat



33.
Canonicus Regul Vallis Roscidae



Canon. Regul. Vallis Scholarium.^{34.}

M. R. P. G. G.



[Faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]





*Canon. Regul. Vallis Viridis.*²⁵

LORDS



Canonicus Regul. S. Victoris.^{30.}



Faint, illegible text, possibly a signature or title, located below the illustration.



[Faint, illegible text or signature, possibly a watermark or bleed-through from the reverse side.]



*Canonius Regularis Urbis Ugentinae.*³⁷



• *Canonicus Regul. Vindefimensis.*^{30.}



[Faint, illegible handwritten text or signature]



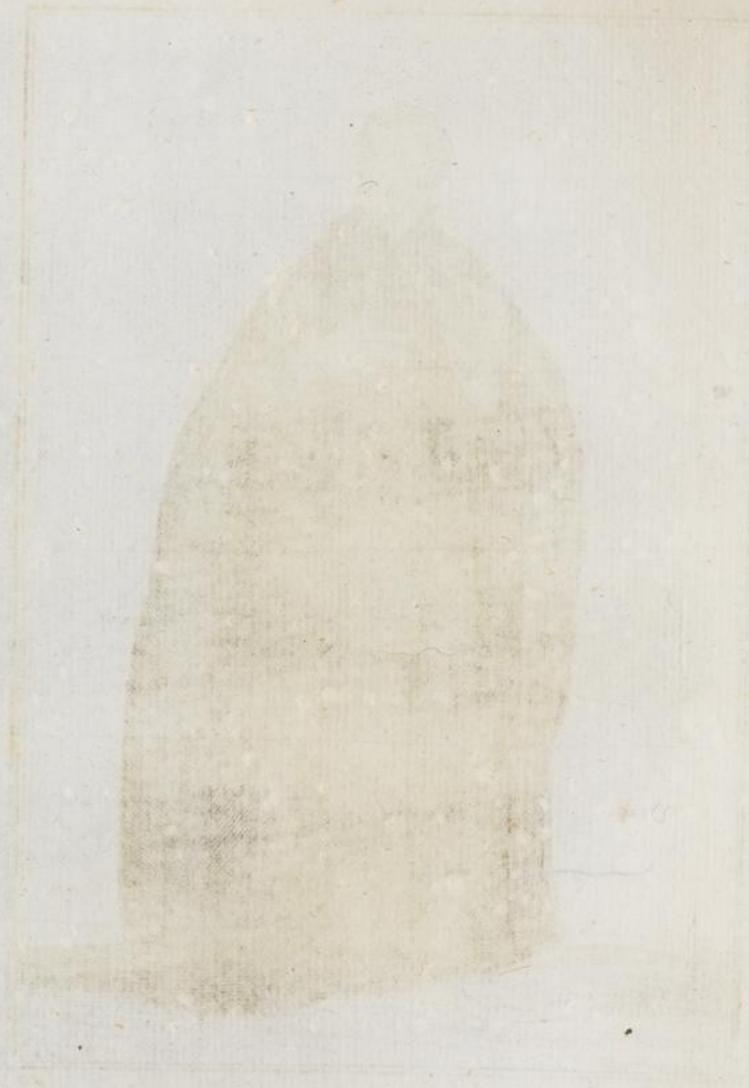


Clericus Regul. Barnabita 39



*Sacerdos Doctrinae Christianae*⁴⁰

Barnabita





Faint, illegible text or a signature located below the illustration.



Clericus Regularis Congregationis Matris Dei.



*Clericus Regul. Matris Dei Scho,
larum Piarum.*



Faint, illegible text, possibly a signature or title, located below the illustration.

Partial view of text from the adjacent page, including a circular logo and some illegible characters.



Sacerdos Congregationis Missionis⁴³



Faint, illegible text or a signature, possibly written in a cursive script, located below the illustration.



Charles Royal. Minister of State.



Clericus Regul. Ministrans Infirmis.
t.



anus Infirmitas



Clericus Minor.



*Sacerdos Oratorii seu Congregationis⁴⁶
S. Philippi Neri.*





[Faint, illegible text or signature]



*Sacerdos Societatis Iesu*⁴⁷



Clericus Societatis Jesu.

40.

m.

etatis Cypri





Faint, illegible text or a signature, possibly a watermark or a very light print, located below the illustration.



Missionarius Soc. Jesu in Regno Maduren^{si}.



Missionarius Soc. Jesu in Regno Tunchini.

ms. 1200



Faint, illegible text or a signature, possibly a name, located below the illustration.



Faint, illegible handwritten text, possibly a signature or title, located below the illustration.



Missionarius Soc. Jesu in Regno Sinico ⁵²

Missionarius
co cum r



*Missionarius Soc Jesu in Regno Sini^{co}
co cum veste Mandarinorū. "*

in Regno Sini



Faint, illegible text, possibly a signature or title, located below the illustration.



Charles, King of Great Britain



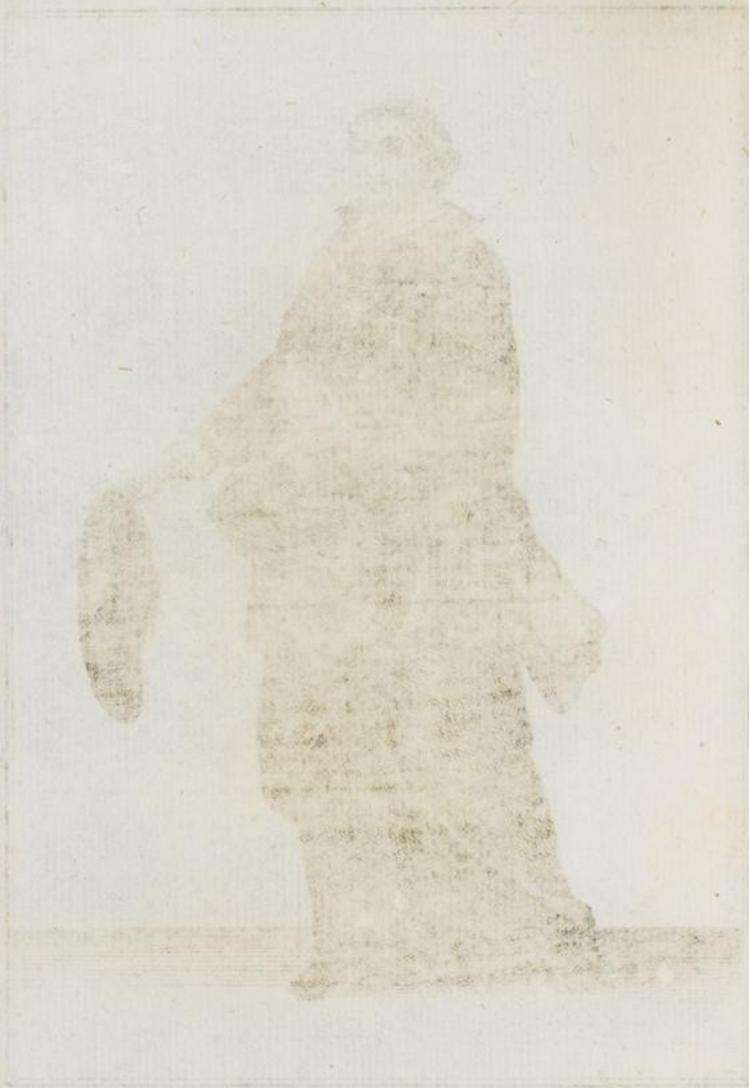
*Clericus Regul. dictus Sommaschus.*⁵³

Sacerdos S.



*Sacerdos S. Spiritus in Saxia.*⁵⁴

Sommachus



Charles de Lorraine, Duc de Guise



Faint, illegible text, possibly a signature or caption, located below the illustration.



Sacerdos S. Spiritus in Saxia cum ueste⁵⁵
ecclesiastica.



Theatinus.

56

o

cia cum



Thomas



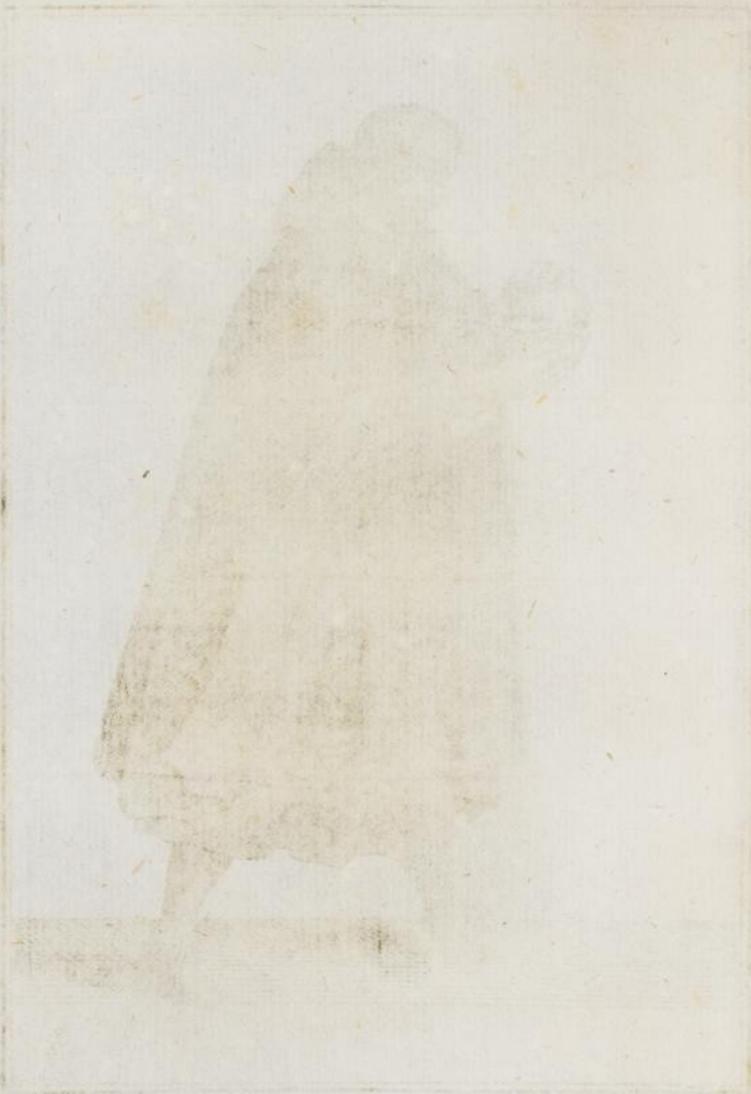


Frater Vitę Communis dictus.^{57.}

Stavianu



Alexianus seu Cellita .



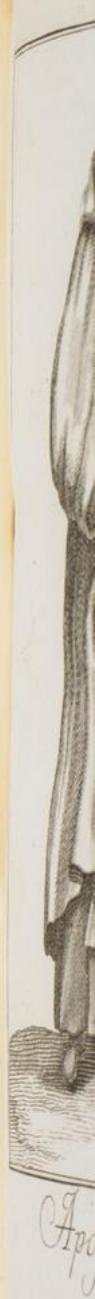
Faint, illegible handwritten text or a signature, possibly reading "John G. ..."



St. Anthony of Padua



S. Ambrosij ad Nemas. 59.





Apostolinus.

60

P.



[Faint, illegible handwritten text or signature]



Faint, illegible text or a signature, possibly in cursive script, located below the illustration.



Eremita Augustinianus .

62

August



Augustinianus discalceatus ⁶²



Faint, illegible text or a signature, possibly a name or title, located below the illustration.





• *Frater Bethlehemiticus*.



Capuccinus

64

1.

matheus





Christina Carolina



Frater Carmelita.

Carmelita



Carmelita Congregationis Mantuane. ^{60.}

elita.



Portrait of a woman in a long dress and a wide-brimmed hat.



Carthago in Sicilia



Carmelitanus Discalceatus. 67.

Laius C



Laicus Carmelita Discalceatus

68

r.



Licet Veritas Difficilis



St. Martin de Tours

St. Martin



Frater Charitatis S. Hipoliti. 69.



Crucifer in Italia

Apollin.



Christus in habitu



Christen in Syon



Crucifer in Syria.



Crucifer in Belgio.

72.

s.



Erasmus in Helvetia



Faint, illegible text or a signature located below the illustration.



Crucifer in Lusitania . 73.

Franciscan



Franciscanus de Observantia 74



Franciscus de Christen



Portrait of a man in a long robe

Portrait of a man in a long robe



Franciscanus de strictiori Obseruantia.^{75.}

Franciscanus



Franciscanus Conventualis.

70.
t.

Veronica



Faint, illegible text, possibly a name or title, written in a cursive script below the illustration.



Le d'Artois de la Couronne
Le d'Artois de la Couronne



*Franciscanus de strictiori observantia⁷⁷
S. Petri de Alcantara.*

Franciscanus



Franciscanus Tertij Ordinis.^{78.}



Handwritten text, likely a title or description, written in a cursive script below the illustration. The text is difficult to decipher due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text or a signature, possibly a watermark or a very light print, located below the illustration.



Franciscanus Tertij Ordinis Reformatus. ^{79.}



Minimus S. Francisci de Paula



Christophe de Vence de Paris





Humiliatus.



82

Frater Jesuatus.



Portrait of General [Name]





B. Joannis Dei.

Historia de.



84
B. Mariae de Mercede Redemp. Captivorum
27.



St. Thomas the Apostle



... ..



S. Marie de Mercede discalceatus.



*Ordinis Prædicatorum seu Domi⁸⁶
nicanus.*



[Faint, illegible text, possibly a signature or name, located below the portrait.]



Corvus P. King



Servus B. Mariae.

87

S. Servus



S. S. Trinitatis redemptionis captivorum

88.

2.

ria.



Portrait of a man in a long robe



Faint, illegible text, possibly a caption or a reference, located below the illustration.

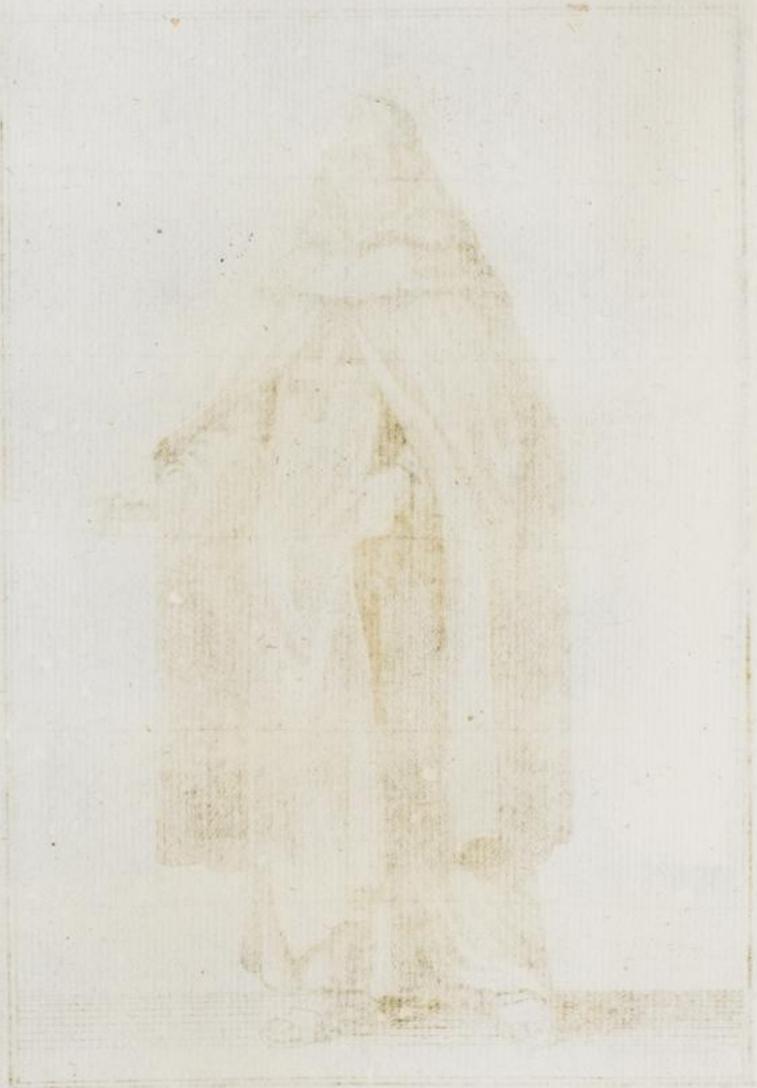


*S.S. Trinitatis Redempt. Captivorum⁸⁰
discalceatus in Hispania.*



*S. S. Trinitatis Redemp. Captiv. discal⁹⁰
ceatur in Gallia.*

*Captiv. discal⁹⁰
ceatur in Gallia.*



Faint, illegible text, possibly a signature or title, located below the illustration.



Portrait of a woman in a long dress



Monachus S. Antonii in Aegypto

Mon



*Monachus S. Antonij in Siria.*⁹²
y.



Alfonso de S. ...



[Faint, illegible handwritten text, possibly a name or signature, located below the portrait.]



Monachus S. Basilij in Græciâ.



Monachus S.



*Monachus S. Basilij Armenorum*⁹⁴

ij in Graecia



Handwritten text, likely a title or description, written in a cursive script below the illustration. The text is mirrored and appears to read: "Handwritten text, likely a title or description, written in a cursive script below the illustration." The text is written in a cursive script and is mirrored, appearing as if it were a reflection or bleed-through from the reverse side of the page. It is positioned directly below the rectangular border of the illustration.



Faint, illegible text, possibly a signature or caption, located below the illustration.



*Monachus S. Basili in Italia et
in Hispania.*

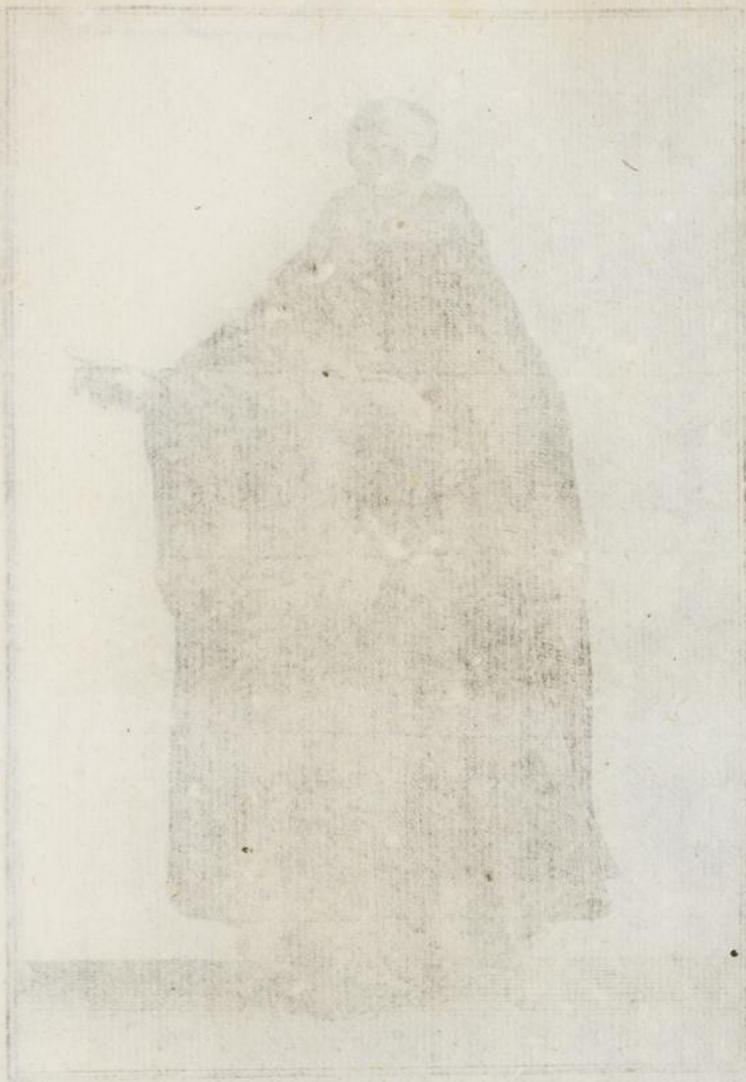
Monachus S.



Monachus S. Basilii in Germania ⁹⁶



Handwritten text, likely a name or title, written in a cursive script. The text is mirrored and appears to be a watermark or bleed-through from the reverse side of the page. It is difficult to decipher but seems to contain several words.



Faint, illegible text, possibly a caption or description, located below the illustration.

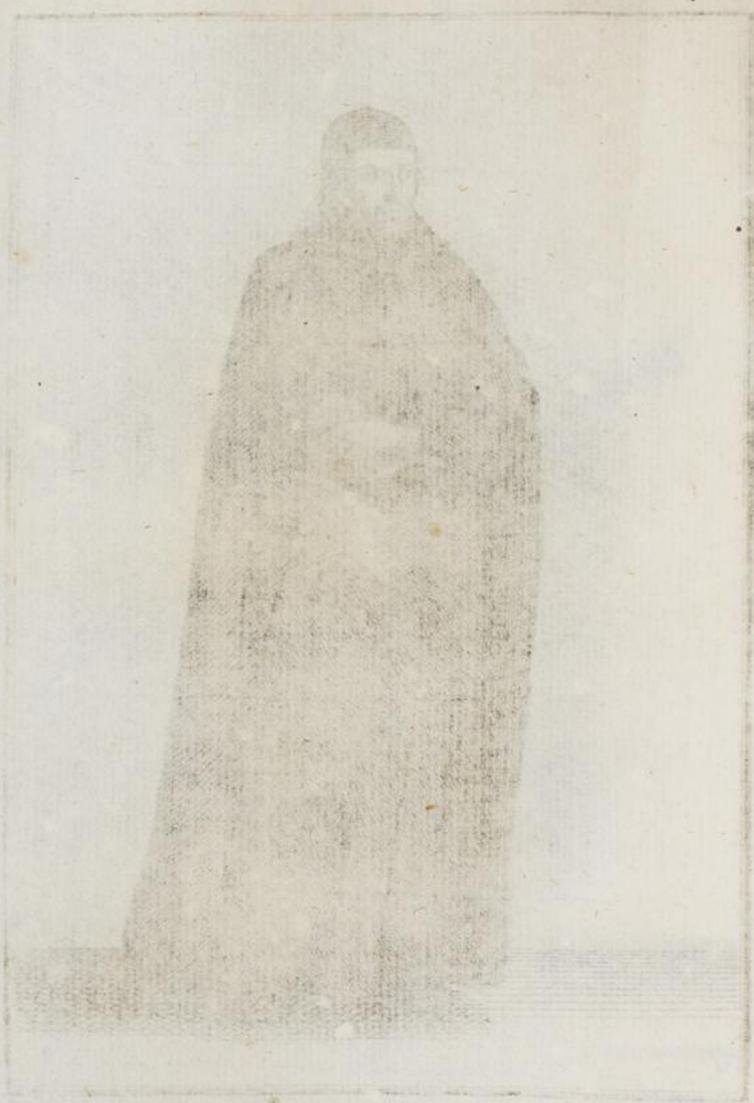


Monachus S. Basilij in Hispania reformatus ⁹⁷

Monachus S



Monachus S. Basily in Russia⁹⁸.



Thomas, first Earl of Pembroke



Monachus Benedictinus



Monachus Benedictinus . 22.

Benedictin



Benedictinus Congr. S. Instine.

100.

a. r.



Revelation of the Holy Spirit



Maria Theresia



Monachus Cluniacensis

101.



Benedictinus in Indijs.



Abbas in Indis



Mrs. M. B. B. B.



Monachus S. Birgittæ .



Eremita Camaldulensis.

104

bb



Portrait of a woman



Faint, illegible text or signature, possibly a name, located below the sketch.



Monachus Camaldulensis.

Camald



Camaldulensis Montis Corone. ^{100.}



Faint, illegible text or a signature, possibly written in cursive, located below the illustration.





Monachus S. Caritonis



Carthusianus.

108.

cc.

Carthoni





Sanctus (S. Christophorus)



Monachus Coelestinus



Monachus Cisterciensis.



St. Vincent Ferrer



Faint, illegible text or a signature, possibly a name or title, located below the engraving.



Monachus Cisterciensis Fulienfis. ^{111.}

Cisterciensis



Cisterciensis Fuliensis Laicus

112

dd



Portrait of a woman in a long robe and hat



Faint, illegible text or a signature, possibly written in cursive, located below the illustration.



Monachus Floriacensis. 113.



Monachus Fontis Ebraldi in Gallia⁴⁴.

Fluviacensis



Faint, illegible text or a signature, possibly written in a cursive script, located below the illustration.



Faint, illegible text or a signature, possibly mirrored or bleed-through from the reverse side of the page.



115

Monachus Grandimontensis.

Monachus G



Monachus Grandimontensis Reformatus. ¹¹⁶
_{22.}



Faint, illegible text or a signature, possibly mirrored or bleed-through from the reverse side of the page.



St. Michael the Archangel



Monachus S Gubielmi.

117

Hieronym



Hieronymianus in Hispania. ¹¹³

Helmi



Historicus in Capone



Ständbild des Herrn von ...
1785



*Monach S. Hieronymi a Lupo Olmedo in
stititus.*



eremita S.



Eremita S. Hieronymi Fesulis. ¹²⁰

f



— *Portrait of the same person* —



Portrait of a man in a long coat and hat, holding a staff.



121.
Eremita in monte Bello a B. Pietro Gambacurta.

Eremita



Eremita S. Hieronymi à B. Petro.¹²²
Gambacurta.

Piero Gambacurta



[Faint, illegible text, possibly a signature or title]



S. J.



S. Joannis de Poenitentia ¹²³



S. Jeanne de Valenciennes



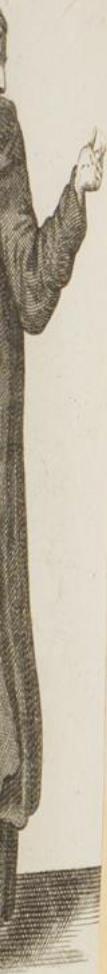
Handwritten text, likely a signature or name, written in a cursive script below the engraving.



Monachus Lirinensis.

124

20



Prinensis.

Christiana S. Schickel



Monachus S. Macharij .

126



Mon



*Monachus Montis Oliveti.*¹²⁶



St. Martin. Martyr. Bishop.



Person in a heavy cloak



Eremita Montis Senary



Monachus Montis Virginis. ^{128.}
hh



Portrait of Mr. J. H. ...





Cremita S. Pauli.

129.

Monachus



Monachus S. Pauli in Hungaria^{130.}







Monachus S. Pachomy.



Monachus S. Sabbe.

192.

ii





M. ...



Monachus Siluestrinus.



Monachus Vallis Umbrosæ. ^{134.}



Faint, illegible text or a signature, possibly a name, located below the illustration.



Faint, illegible text or a signature, possibly written in cursive or a similar script, located below the illustration.



*Monachus Cisterciensis in Cænobio de la^{is}
Trappa.*



Idem Monachus Cuculla exutus.^{136.}

kk.



Faint, illegible text, possibly a title or description, located below the illustration.



Faint, illegible text or a signature, possibly a name, located below the illustration.



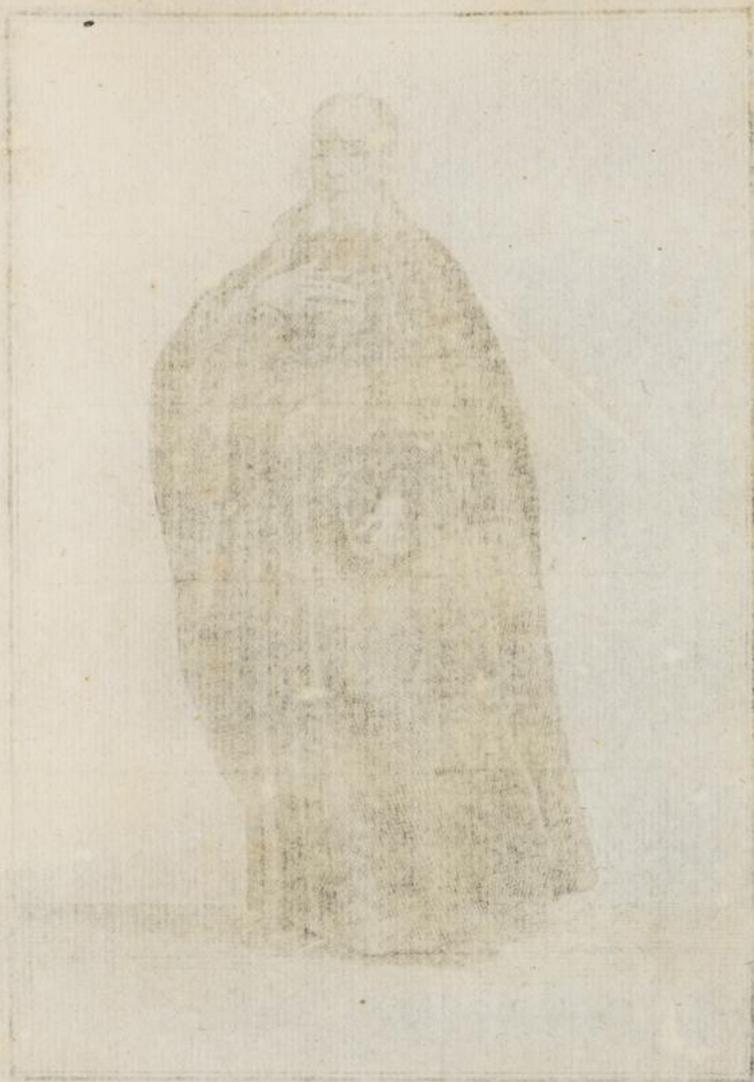
Eremita Regularis dictus Coloritus.^{27.}



Monachus S. Antony Armenus ¹³⁸



Sanctus Johannes Baptistus



Portrait of the late King of Siam



Sacerdos dictus Pius Operarius.^{139.}



Frater S. Marice Agrotis ministrans.

140

ll



Portrait of the artist's father



Sacerdos sacrorum Clauorum dictus¹⁴¹



Sanctus spiritus in forma columbae

